

Marburger Sozialdatenbericht 2003

**Sozialdaten zum Sozialhilfebezug in der
Universitätsstadt Marburg**

Materialien zur Sozialplanung, Band 2

**Hrsg.: Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
- Sozialplanung -**

Impressum

Herausgeber:

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
- Sozialplanung -
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg**

Bearbeitung:

**Josef Bardelmann, Sozialplanung
Tel: 06421/201-523
Email: josef.bardelmann@marburg-stadt.de**

**2. unveränderte Auflage: 150
Marburg, Juli 2004**

Inhaltsverzeichnis des Sozialdatenberichts 2003

Vorwort	SEITE	iii
Vorbemerkung	SEITE	iv
Kapitel	1. Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Marburg.....	SEITE	1
Kapitel	2. Arbeitslosigkeit in Marburg.....	SEITE	7
	2.1 Der Arbeitsmarkt in Marburg.....	SEITE	7
	2.2 Kommunale Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Arbeit	SEITE	10
Kapitel	3. Bezug von Leistungen nach dem BSHG.....	SEITE	13
Kapitel	4. Sozialhilfe in Marburg.....	SEITE	17
	4.1 Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Stadt Marburg	SEITE	17
	4.2 Familien – und Haushaltsstruktur der sozialhilfe- empfangenden Haushalte in Marburg.....	SEITE	22
	4.3 Sozialhilfebezug und Alter	SEITE	26
	4.4 Sozialhilfe und Nationalität.....	SEITE	31
	4.5 Die Dauer des Sozialhilfebezuges in Marburg	SEITE	35
	4.6 Sozialhilfebezug und ihre Ursachen.....	SEITE	40
Kapitel	5. Marburg und seine Stadtteile	SEITE	42
	5.1 Das Waldtal	SEITE	43
	5.2 Der Stadtwald	SEITE	50
	5.3 Der Richtsberg	SEITE	56
Kapitel	6. Wohnungslosigkeit in Marburg	SEITE	63
Kapitel	7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für Personen des Landesaufnahmegesetz	SEITE	67
Kapitel	8. Sozialhilfeausgaben der Universitätsstadt Marburg	SEITE	72
Kapitel	9. Ausblick auf die kommunale Sozialberichterstattung.....	SEITE	77
Kapitel	10. Verzeichnis der verwendeten Grafiken und Tabellen.....	SEITE	80
Kapitel	11. Verwendete Literatur / Literaturverzeichnis	SEITE	83
ANHANG	SEITE	86

Vorwort

In Ihren Händen halten Sie den Marburger Sozialdatenbericht 2003 der Universitätsstadt Marburg. Es ist nunmehr die dritte Fortschreibung, die 1995 mit einem sechsseitigen Bericht zur „Armut in Marburg“ an den Sozialausschuss der Stadt Marburg begann. Der Bericht beinhaltet zum ersten Mal differenziertere Daten und Aussagen zu den Marburger Stadtteilen und ermöglicht die Darstellung der Entwicklungen der zurückliegenden Jahre in den unterschiedlichen Marburger Stadtvierteln. Aufgenommen wurden auch viele Anregungen und Wünsche nach weiteren statistischen Daten. Hiermit wird ein weiterer Schritt in eine sozialräumliche Marburger Sozialberichterstattung unternommen. Dem Kapitel neun können Sie entnehmen, welche weiteren Aufgaben noch anstehen.

In den zurückliegenden Jahren ist die Zahl der Marburger Bürgerinnen und Bürger, die direkt als AntragstellerIn oder indirekt als Familienmitglied von Leistungen des Sozialamtes (der Hilfe zum Lebensunterhalt) leben müssen, auf 3252 Personen gesunken. Die Sozialhilfequote in Marburg liegt mit 4,16% (Stand: 31.12.2002) nur geringfügig oberhalb der hessischen Sozialhilfequote mit 3,9%. Sowohl prozentual als auch absolut ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe seit 1997 rückläufig.

Die Stadt Marburg engagiert sich zusammen mit ihren Kooperationspartnern seit Jahren auch im Rahmen ihrer sogenannten freiwilligen Leistungen auf vielfältige Weise für die Probleme armer Menschen. Ein Ausruhen auf dem gemeinsamen Erfolg würde aber die Sicht auf die auch in Marburg noch vorhandenen Probleme und Herausforderungen verschließen. Auch in Zukunft wird Engagement und Kreativität bei immer neuen Herausforderungen für die Kommune benötigt. Die gemeinsame Aufgabe in den nächsten Jahren besteht darin, eine handlungsfähige kommunale Sozialpolitik zu erhalten.

Die Veröffentlichung soll ein Beitrag zum Dialog über die Armut in unserer Stadt sein, Anlass zur Diskussion bieten und Sie als Leserin und Leser auffordern, sich an diesem Dialog zu beteiligen.

Dr. Franz Kahle
(Stadtrat)

Marburg, April 2004

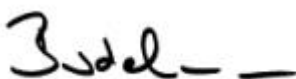
Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht stützt sich zur Darstellung der Einkommensarmut bei seiner empirischen Auswertung auf die in Marburg zugänglichen Daten des Sozialhilfebezuges. Andere Informationsquellen, insbesondere über Einkommensverhältnisse von geringverdienenden Familien und Haushalten, sind weder auf der Darstellungsebene der statistischen Bezirke noch der Stadt Marburg verfügbar.

Dem Begriff Armut liegt eine definitorische Unschärfe zu Grunde. Er ist oft von gesellschaftlichen und normativen Setzungen geprägt. So lautet die Definition des Rates der EU von 1984, das dann Personen, Familien und Gruppen als arm gelten, wenn sie „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die im Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“. Als Maßeinheit wird dabei oft das verfügbare Einkommen herangezogen. Der diesem Bericht zugrundeliegende Armutsbegriff ist dem Lebenslagenansatz der Armutsforschung entnommen. Er betont den mehrdimensionalen Charakter von Armut, der neben dem Einkommen und Vermögen die Lebenslage einer Person in Dimensionen wie z.B. Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation, Familiensituation, soziale Netzwerke und soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe beschreibt.

Der Sozialhilfebezug – als ein Aspekt der Einkommensarmut – ist somit nur ein Merkmal eines lebenslagenorientierten Armutsbegriffes. Die Schwierigkeit der kommunalen Sozialberichterstattung besteht in der nur z.T. vorhandenen Informations- und Datenlage zur Darstellung einzelner Lebenslagen, die neben qualitativen auf quantitativen Daten für unterschiedliche Sozialräume basieren. In diesem Kontext wird am Ende des Berichtes ein Ausblick auf die weitere kommunale Sozialberichterstattung beschrieben. Aktuell ist das Kriterium Sozialhilfebezug ein empirisch sehr gut nutzbares zur Beschreibung einer kommunalen, sozialräumlichen Armutssituation.

Zentrale empirische Grundlagen des Berichtes sind die Auswertungen der Sozialhilfe- und Einwohnermeldeamtsstatistik. Mein Dank geht an dieser Stelle an Guido Nassauer und Stephanie Behrendt für die edv-technische Aufbereitung der Datenbanken sowie an alle Kolleginnen und Kollegen, die zur Erstellung des Berichtes beigetragen haben.



Josef Bardelmann
Sozialplaner der Stadt Marburg

Marburg, April 2004

Kapitel 1: Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Marburg

Die Universitätsstadt Marburg ist seit 1996 in 33 statistische Bezirke bzw. Stadtteile eingeteilt. Sie stellen für die Marburger Datenerfassung die bisherige räumliche und statistische Grundlage dar und waren auch im ersten Sozialdatenbericht der Stadt Marburg die Ausgangslage für eine sozialräumliche Betrachtung. Seit 1999, dem Erscheinungsjahr des ersten Sozialdatenberichtes, haben sich die Zuschnitte der Stadtteile nur unwesentlich verändert, sodass eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren gegeben ist.

GRAFIK: 1 Statistischen Bezirke / Stadtteile der Universitätsstadt Marburg



Quelle: Stadt Marburg - Fachabteilung Vermessung

Zugleich unterscheiden sich die Stadtteile jedoch sehr deutlich in ihrer Größe und Infrastruktur. Eines der prägnantesten Beispiele ist die stadtteilbezogene Einwohnerzahl, die zwischen 35 und 7235 Personen schwankt. In 11 Stadtteilen leben zur

Zeit weniger als 1000 EinwohnerInnen¹ und in 8 Stadtteilen mehr als 4000 EinwohnerInnen (vergleiche ANHANG). Ein Vergleich zwischen „gleich gelagerten“ Stadtteilen kann momentan daher nicht die Grundlage einer sozialräumlichen Analyse sein, sondern eher die Betrachtung einzelner Stadtteile mit besonderen sozialen Auffälligkeiten, ihrem stadtteilinternen Stellenwert und ihrer Entwicklung in den zurückliegenden Jahren.

Um nähere Aussagen zu den Stadtteilen treffen zu können, bedarf es u.a. einer Auswertung der stadtteilbezogenen Bevölkerung. Diese ist zur Zeit nur mit dem Datenbestand der Einwohnermeldedatei möglich². Danach leben Ende 2002 in Marburg 78092 gemeldete Personen. Seit 1999 ist ein leichter Einwohnerzuwachs von 1500 Personen zu verzeichnen.

TABELLE: 1

Die Bevölkerungsentwicklung in Marburg auf der Grundlage der Zahlen des Einwohnermeldeamtes						
	1999	2002			Veränderungen gegenüber 1999	
Altersgruppe			in %	kumuliert	absolut	in Prozent
00-05	3720	3643	4,7	4,7	-77	-2,1
06-17	7565	7728	9,9	14,6	+163	+2,2
18-26	16204	16968	21,7	36,3	+764	+4,7
27-44	24213	23640	30,3	66,6	-573	-2,4
45-59	11402	11812	15,1	81,7	+410	+3,6
60-69	6064	6750	8,6	90,3	+686	+11,3
70-79	4708	4547	5,8	96,1	-161	-3,4
80+	2695	3004	3,9	100	+309	+11,5
Summe	76571	78092	100	100	+1521	+2
Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten Stand: 31.12.1999 und 31.12.2002					Sozialplanung, August 2003	

¹ In den nachfolgenden Kapiteln wird zur Wahrung des Leseflusses nicht immer die weibliche Schreibweise berücksichtigt. Selbstverständlich sind - sofern nicht besonders auf das weibliche oder männliche Geschlecht verwiesen wird - immer beide Geschlechter gemeint.

² Andere Datenquellen z.B., die des Hessischen Statistischen Landesamtes bzw. der städtischen Stadtentwicklungsplanung, weisen zur Zeit z.T. nur aggregierte Daten auf Stadt- bzw. Stadtteilebene vor und lassen keine Differenzierung z.B. nach der Altersverteilung in den Stadtteilen zu. Aufgrund unterschiedlicher statistischer Erhebungsverfahren kann es dabei zu Abweichungen bei den absoluten Einwohnerzahlen zwischen den zwei Erhebungsverfahren und deren Datenquellen kommen, die aber auf die sozialpolitischen Interpretationen keinen signifikanten Einfluss haben.

Laut Bevölkerungsprojektion der Marburger Stadtentwicklung ist im Gegensatz zur These der schrumpfenden Städte nicht mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang, sondern eher mit einer Stagnation auf dem Niveau von ca. 75.000 Einwohnern zu rechnen.

Bzgl. der Entwicklung der Altersgruppen in den letzten Jahren ist kein deutlicher einheitlicher Trend über alle Altersgruppen hinweg (vgl. TABELLE 1) zu erkennen. Aktuell ist die Zahl der Vorschulkinder leicht gesunken, die der Kinder und Jugendlichen leicht gestiegen. Die Geburtenzahlen für Marburg sind leicht rückläufig, liegen aber noch oberhalb des Jahrgangs 2000. Das Verhältnis zwischen Geburten und Sterbefällen ist im Jahrgang 2002 nach 2000 mit minus 20 wieder leicht negativ.

TABELLE: 2

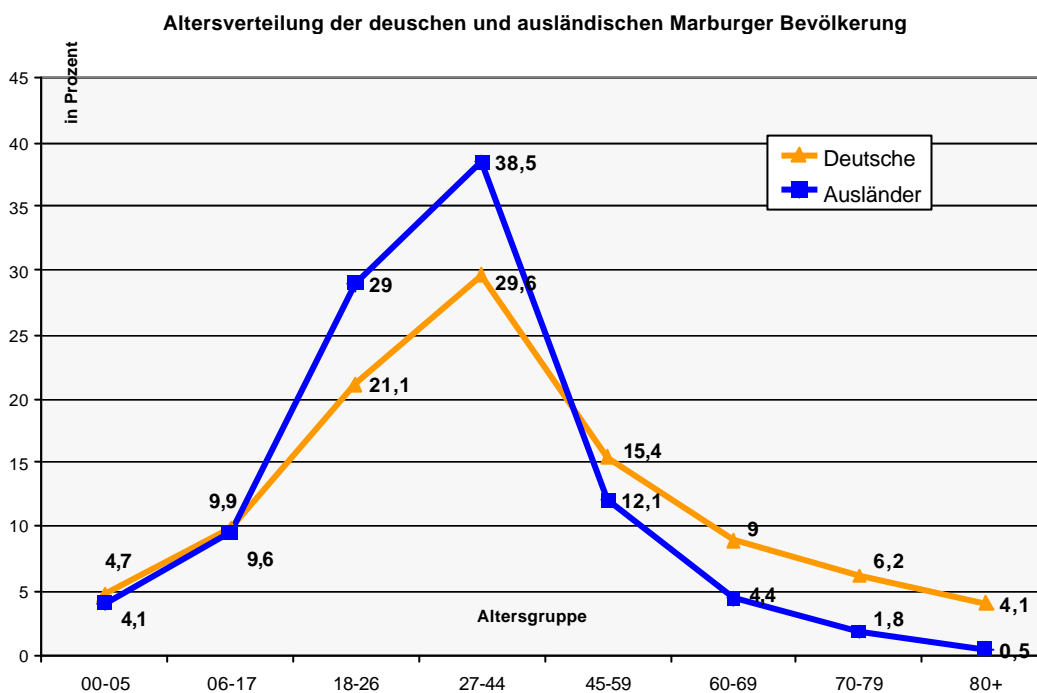
Geburten und Sterbefälle in Marburg				
	1999	2000	2001	2002
Geburten	632	565	609	589
Sterbefälle	591	589	557	609
Saldo	+41	-24	+52	-20
Quelle: Fachdienst 61.5 Stadtentwicklungsplanung, Marburger Zahlen 1999-2002				

Die Gruppe der jungen Erwachsenen bis 26 Jahre stieg in den letzten 3 Jahren (von 1999 nach 2002) auf den ersten Blick absolut am stärksten. Betrachtet man sich diese Altersspanne jedoch genauer, so ist der Zuwachs von 1941 Personen fast ausschließlich in der Gruppe der 18-26 Jährigen (+ 1855) festzustellen und ist mit korrespondierend steigenden Studierendenzahlen an der Universität Marburg hauptsächlich auf Zuwanderungseffekte zurückzuführen. Die Zahl der Marburger Jugendlichen in den Altersgruppen von 5 bis 17 Jahren nahm um 163 Personen leicht zu, fiel jedoch bei den Vorschulkindern um real 77 (vgl. Sozialdatenbericht 1999). In der Altersspanne von 27 bis 59 Jahren schwanken die Veränderungen zwischen 2,4 und 3,6 %. Der Anstieg in den Altergruppen „60-69 Jahre“ und „80 Jahre und älter“ lässt hingegen auch für eine Universitätsstadt wie Marburg die Aussage zu, dass die Kernbevölkerung (d.h. ohne Studierende) langsam älter wird. Unterscheidet man zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung, so ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in beiden Gruppen annähernd gleich.

Die Gruppe der 18-26 bzw. der 27-44 -jährigen ist bei den ausländischen Marburger MitbürgerInnen mit zusammen 67,5 % deutlich stärker vertreten als bei den Deut-

schen mit „nur“ 50,7 %. Dementsprechend sind die älteren Jahrgänge deutlich stärker bei der deutschen Bevölkerung vorzufinden, wie die GRAFIK 2 veranschaulicht. Insgesamt leben laut Statistik der Einwohnermeldedaten 6176 gemeldete Ausländer und Ausländerinnen in Marburg. Sie stellen damit 7,9 % der Marburger Bevölkerung. 1999 waren noch 6392 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldet, was 8,3 % der Marburger Bevölkerung entsprach. Über die Gruppe der AussiedlerInnen in Marburg fehlen aussagekräftige Zahlen³.

GRAFIK: 2



Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten
Stand: 31.12.2002

Sozialplanung, August 2003

Die bevölkerungsstärksten Stadtteile sind weiterhin der Richtsberg mit seinen zwei statistischen Bezirken oberer und unterer Richtsberg, das Südviertel, Cappel und Wehrda (vgl. ANHANG). Aus sozialplanerischer und sozialräumlicher Sicht ist eine Unterscheidung in die Stadtteile oberer und unterer Richtsberg nicht mehr sinnvoll. Sowohl im Rahmen des Bund-Land Programms „Stadtteile mit besonderem Ent-

³ Die Zahl der AussiedlerInnen ist, da sie als Deutsche geführt werden und gemeldet sind, in Marburg nicht ermittelbar. Aktuelle Untersuchungen nehmen u.a. den Geburtsort als ein Kriterium für einen vermuteten individuellen Migrationshintergrund. Besonders im Stadtteil Richtsberg (oberer und unterer Richtsberg) mit seinen 8787 Einwohnern siedeln sich nach internen Einschätzungen viele Aussiedlerfamilien an. Einer Studie des IMiKs (Instituts für Migrationstudien und interkulturelle Kommunikation) vom Jahr 2000 zufolge haben 44,3% der Richtsberger Stadtteilbevölkerung ihren Geburtsort im Ausland. Bei 26% liegt dabei ein Aussiedlerhintergrund vor. (vgl. IMiK 2001)

wicklungsbedarf – die soziale Stadt“ als auch in diesem Bericht wird der Richtsberg als ein gemeinsamer Stadtteil aus dem oberen und unteren Richtsberg verstanden. Der Richtsberg ist mit nunmehr 8767 Einwohnern der größte Marburger Stadtteil. Die Stadtteile mit einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote – vergleiche KAPITEL 4 – sind der Richtsberg, das Waldtal und der Stadtwald. Ein Blick auf die jeweilige Stadtteilbevölkerung der genannten Stadtteile zeigt eine sehr unterschiedliche Alterspyramide, auf die in den nachfolgende Analysen noch eingegangen wird.

TABELLE: 3

Altersverteilung in ausgewählten Marburger Stadtteilen									
Stadtteile	Altersgruppen								
	00-05	6-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	SUMME
Richtsberg*	556	1311	1395	2374	1363	811	609	368	8767
in Prozent	6,4	14,9	15,9	27	15,5	9,2	6,9	4,2	100
Südviertel	289	510	1814	2641	978	427	302	274	7235
in Prozent	4	7	25,1	36,5	13,5	5,9	4,2	3,8	100
Cappel	351	820	1080	2028	1234	837	541	249	7140
in Prozent	4,9	11,5	15,1	28,4	17,3	11,7	7,6	3,5	100
Wehrda	286	669	1253	1825	1057	632	406	272	6400
in Prozent	4,5	10,5	19,6	28,5	16,5	9,9	6,3	4,2	100
Waldtal	98	183	448	407	197	101	52	31	1517
in Prozent	6,5	12,1	29,5	26,8	13	6,7	3,4	2	100
Stadtwald	89	182	386	379	111	62	21	9	1239
in Prozent	7,2	14,7	31,1	30,6	9	5	1,7	0,7	100
MARBURG	3643	7728	16968	23640	11812	6750	4547	3004	78092
in Prozent	4,7	9,9	21,7	30,3	15,1	8,6	5,8	3,9	100

*Richtsberg = oberer und unterer Richtsberg
Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten
Stand: 31.12.2002

Sozialplanung, August 2003

Festzuhalten ist zunächst, dass im Stadtwald mit 21,9 %, am gesamten Richtsberg mit 21,3 % und im Waldtal mit 18,6 % deutlich mehr Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben als in der Gesamtstadt Marburg mit 14,6 %. In Cappel (16,4 %) und Wehrda (15 %) liegt ihr Anteil leicht über dem Durchschnitt. Im Südviertel hingegen

als Innenstadtviertel leben weniger Kinder und Jugendliche (11 %). Die sogenannte Innere Kernstadt mit den Stadtteilen Altstadt, Weidenhausen, Kliniksviertel und Südviertel weist mit einem Minderjährigenanteil von 9 % einen der niedrigsten Kinder- Jugendlichendichten auf (vgl. ANHANG).

Der Stadtwald und das Waldtal zeigen einen hohen Anteil von jungen Erwachsenen auf, was u.a. auf vor Ort vorzufindende Studentenwohnungen zurückzuführen ist.

Das Südviertel als beliebte Wohngegend für Studierende weist traditionell hohe Quoten in der Altersgruppe 18-26 Jahre auf. Dementsprechend ist in diesen drei Stadtteilen - besonders im Stadtwald - der Anteil der 60-jährigen und älteren MarburgerInnen unterdurchschnittlich. Überdurchschnittlich häufig wohnen die 60-jährigen und älteren MarburgerInnen in den Stadtteilen Cappel - hier besonders die 60-69-jährigen - Wehrda und dem Richtsberg. Der Frauenanteil liegt in Marburg weiterhin bei 52% und damit leicht über dem hessischen Durchschnitt. Weitere stadtteilorientierte Differenzierungen sind dem KAPITEL 5 - Marburg und seine Stadtteile - zu entnehmen.

Eine weitere Auswertung der Einwohnermeldedaten auf gesamtstädtischer Ebene oder auf Stadtteilebene ist zur Zeit nicht möglich. Aussagen zur Haushaltsstruktur der Marburger Bevölkerung, wie z.B. dem Anteil der Ein-Personenhaushalte, der älteren alleinstehenden Frauen, der Haushalte mit Kindern oder den Alleinerziehenden können zur Zeit nicht getroffen werden. Um eine weitere notwendige sozialräumliche Analyse der Einwohnerdaten auf Stadtteil- oder sozialräumlicher Ebene⁴ durchführen zu können, die die Grundlage einer differenzierteren Marburger Sozialberichterstattung und Sozialplanung ist, bedarf es der Qualifizierung der Datenbestände und Harmonisierung der verschiedenen Datenquellen.

⁴ Ein Sozialraum ist ein durch Sozialindikatoren definierter und begrenzter Raum, der die unterschiedlichen Perspektiven, Interaktionen und räumlichen Verhältnisse der Bewohner widerspiegelt. Die Dimension des sozialräumlichen Ansatzes umfassen u.a. den gebauten Raum, den historisch gewachsenen Raum, Erlebnisraum, Kompetenz- und Ressourcenraum, Integrations- und Ausgrenzungsraum, Imagerraum, Netzwerk, soziales Netzwerk, Macht- und Entscheidungsraum.

Kapitel 2: Arbeitslosigkeit in Marburg

2.1 Der Arbeitsmarkt in Marburg

Die wichtigsten Ursachen des Sozialhilfebezugs sind auch in Marburg weiterhin die Arbeitslosigkeit, das unzureichende Erwerbseinkommen und die mitunter sehr schwierige Vereinbarkeit von Berufsleben und familiären Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Dies betrifft sowohl den arbeitslosen ungelernen jungen Erwachsenen, als auch die fünfköpfige Familie mit nur einem Einkommen oder die Alleinerziehende mit einem Kleinkind unter drei Jahren.

Nach dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde 1980 nur bei einem von zehn Haushalten „Arbeitslosigkeit“ als die Hauptursache des Sozialhilfebezuges festgehalten. 1998 war diese Ursache schon bei vier von zehn Haushalten vorzufinden⁵. Auch wenn zur Zeit keine auswertbaren empirischen Daten vorliegen, ist die Situation in Marburg vergleichbar einzuschätzen⁶.

GRAFIK: 3



* Arbeitslosenquote im Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen
Quelle: Arbeitsamt Marburg, Statistik: „Arbeitslose nach Gemeinden“

⁵ Vgl. Armuts- und Reichtumsbericht, 2002, Seite 80 ff

⁶ Im Rahmen der Qualifizierung des Datenbestandes des Fachbereiches Familie, Jugend und Soziales der Stadt Marburg sollen Ende 2003 eigene Ursachen des Sozialhilfebezuges im Programm Prosoz-S im Einzelfall erhoben und ab 2004 ausgewertet werden.

Ein Blick auf die Arbeitslosenzahlen für das Stadtgebiet zeigt, dass Ende 2002 2.364 Personen und damit 10 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen⁷ arbeitslos gemeldet waren. Ein Vergleich mit den Zahlen des gesamten Arbeitsamtsbezirks Marburgs - Ende 2002 lag die Arbeitslosenquote bei 7,7 % - ist nur bedingt möglich, da hier die Arbeitslosenquote im Verhältnis zu den abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslose und geringfügig Beschäftigte und Beamte) und damit zu einem etwas größeren Personenkreis berechnet wird⁸.

Die aktuelle Entwicklung des Arbeitsmarktes Ende 2002 und 2003 zeigt aber einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen, sodass auch die Stadt Marburg von der bundesweit vorherrschenden Konjunktur- und Arbeitsmarktkrise betroffen ist und der konjunkturelle Aufschwung auch regional nicht festzustellen ist. Auch die verschiedenen Ansätze zu einer gerechteren Verteilung der vorhandenen Arbeit (z.B. Job-sharing, Teilzeitstellen, Altersteilzeit) haben lokal keine durchgreifende Entlastung gebracht.

Aktuell spiegelt sich diese angespannte Arbeitsmarktsituation in der niedrigen Zahl der gemeldeten offenen Stellen wider.

TABELLE: 4

Aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Universitätsstadt Marburg					
	Arbeitslose	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Zugänge	Abgänge
	Insgesamt	absolut	In %		
Dez 2000	2.311	-375	-14	--	--
Dez 2001	2.527	216	9,3	371	376
Dez 2002	2.364	-163	-6,5	436	568
März 2003	2.716	155	6,1	517	481
Juni 2003	2.596	179	7,1	419	443

Quelle: Arbeitsamt Marburg

⁷ Arbeitslos ist, wer beim zuständigen Arbeitsamt arbeitslos gemeldet ist und keine Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahme besucht.

⁸ Die amtlichen Arbeitslosenquoten für Bund, Länder, Landkreise, kreisfreie Städte, Arbeits- und Dienststellenbezirke stellt das Verhältnis Arbeitsloser zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildende), geringfügig Beschäftigten, Beamten (die sogenannten Erwerbstätigen) und Arbeitslosen dar. Da auf der kommunalen Ebene die Zahlen der Beamten und geringfügig Beschäftigten nicht bekannt ist, ist hier die Arbeitslosenquote hingegen nur im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen dargestellt. Beim Vergleich verschiedener lokaler regionaler Arbeitslosenquoten ist somit die jeweilige Bemessungsgrundlage zu beachten.

Im Juni 2003 waren im Arbeitsamtsbezirk Marburg⁹ nur noch 1.628 offene Stellen gemeldet. Ein Rückgang von 599 offenen Stellen gegenüber dem Juni 2002 (2.227 offene Stellen). Sofern sich der kommunale Arbeitsmarkt in den nächsten Monaten nicht erholen wird, ist zeitversetzt durch verringerte SGB III - Leistungen und der Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Anstieg der SozialhilfeempfängerInnenzahlen ab 2004 zu rechnen.

Hinsichtlich der Personengruppen, die Ende 2002 arbeitslos gemeldet sind, geben die nachfolgenden zwei TABELLEN: 5 und 6 die wesentlichen Aussagen der Sonderstatistik „Arbeitslose nach Gemeinden“ des Arbeitsamtes wieder.

Vergleicht man die Dezemberwerte der letzten 3 Jahre miteinander, zeigt die Jugendarbeitslosigkeit und die Zahl der älteren Arbeitslosen eine bisher erfreuliche positive Entwicklung auf und ist in der Stadt Marburg niedriger als im Arbeitsamtsbezirk. Jedoch stagniert die hohe Arbeitslosigkeit unter den ausländischen MitbürgerInnen und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist unverändert hoch. Gerade hier liegen die Zahlen in der Stadt Marburg höher als im Arbeitsamtsbezirk.

TABELLE: 5

Arbeitslose Personengruppen im Arbeitsamtsbezirk Marburg und in der Stadt Marburg – Stand: 31.12.2002				
	Marburg		Arbeitsamtsbezirk	
	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	2.364	ALQ: 10%	8.237	ALQ: 7,7%
davon Frauen	878	37	3.311	40,2
davon Männer	1.486	63	4.926	59,8
davon unter 25 Jahre	233	9,9	998	12,1
davon über 55 Jahre	165	7,0	670	8,1
davon langzeitarbeitslos	589	24,9	1.843	22,4
davon AusländerIn	376	15,9	1.121	13,6

Quelle: Arbeitsamt Marburg

Rückblickend ist es auf dem regionalen Arbeitsmarkt gelungen, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von 69.256 im Juni 1998 um

⁹ Der Arbeitsamtsbezirk Marburg setzt sich zusammen aus Teilen des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Altkreis Marburg) und des Schwalm-Eder-Kreises (Altkreis Ziegenhain).

3543 auf 72.799 im Juni 2002 bei einer annähernd gleichen Bevölkerungszahl zu steigern. Gleichzeitig fiel die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 10,7 % (in 1998) auf 7,8 % (in 2002) der abhängig zivilen Erwerbspersonen.

Die aktuelle Entwicklung des kommunalen wie regionalen Arbeitsmarktes gibt, auch wenn die Arbeitsmarktentwicklung in anderen hessischen Regionen noch negativer verläuft, Anlass zur Sorge.

TABELLE: 6

Arbeitslose Personengruppen in der Universitätsstadt Marburg von Dezember 2000 bis Juni 2003				
	Dez. 2000	Dez. 2001	Dez. 2002	Juni 2003
Insgesamt	2.311	2.527	2.364	2.596
davon Frauen	958	1.036	878	1.003
davon Männer	1.353	1.491	1.486	1.593
davon unter 25 Jahre	288	229	233	253
davon über 55 Jahre	253	214	165	160
davon langzeitarbeitslos	615	623	589	707
davon AusländerIn	322	381	376	387

Quelle: Arbeitsamt Marburg

Die finanziellen Aufwendungen des Arbeitsamtes Marburg beliefen sich für den Gesamtbezirk im Jahr 2002 auf 215,5 Mio. € gegenüber 200,2 Mio. € im Vorjahr. Dabei stiegen die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe deutlich. Die bereitgestellten Mittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (2001: 21,48 Mio. €) und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (4,69 Mio. €) fielen hingegen auf 16,86 Mio. € bzw. 1,32 Mio. €¹⁰

2.2 Kommunale Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Arbeit

Auch die Kommune verfügt über sogenannte Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes. Im Unterabschnitt 2 des BSHG werden die Leistungen der „Hilfe zur Arbeit“ geregelt. So heißt es z.B. in § 19 Abs.1 BSHG:

¹⁰ Vgl. Der Arbeitsmarkt – Jahresberichte 2001 und 2002, Arbeitsamt Marburg.

„Für Hilfesuchende, insbesondere für junge Menschen, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten können auch Kosten übernommen werden. Die Arbeitsgelegenheiten sollen in der Regel von vorübergehender Dauer und für eine bessere Eingliederung des Hilfesuchenden in das Arbeitsleben geeignet sein.“

So wurden in Rahmen der Hilfe zur Arbeit in 2002 insgesamt 199 Maßnahmen neu bewilligt:

- 160 Maßnahmen nach § 19 Abs.1 BSHG (1999:170).

Die Förderung von befristeten Arbeitsverhältnissen (in der Regel ein Jahr) für Sozialhilfeempfänger/innen, die keine Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt finden, beträgt weiterhin ca. 90-100% des Bruttoarbeitsentgeltes. Die Träger der Maßnahmen sind auch in 2002 in erster Linie die gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften „Integral“ und „Praxis“, die Stadt Marburg sowie gemeinnützige Vereine und juristische Personen des öffentlichen Rechts. 11 der 160 Maßnahmen wurden 2002 nach dem „Hessischen Aktionsprogramm regionaler Arbeitsmarktförderung“ (HARA) gefördert. HARA sieht dabei eine Vorlaufphase von 3 bis 6 Monaten und eine anschließende Beschäftigungsphase von 12 Monaten vor. Die HARA-Maßnahmen als Folgeprogramm von „Arbeit statt Sozialhilfe“ werden z.Z. über die Beschäftigungsgesellschaft Integral angeboten.

Um die Eingliederungschancen des Hilfesuchenden in den Arbeitsmarkt durch eine Maßnahme im Bereich der Hilfe zur Arbeit (HzA) so hoch wie möglich zu gestalten, werden die Maßnahmen im Kontext der Umsetzung des Projektes „Individuelle Hilfeplanung im Sozialamt Marburg“ möglichst passgenau vermittelt – d.h. Arbeitsplatzprofil und Berufs-/Neigungsprofil des/der Sozialhilfeempfängers/in werden abgeglichen - bzw. wird über den Maßnahmenträger eine entsprechende Vermittlung sichergestellt und wenn vorhanden in individuelle Hilfepläne eingefügt. Vor jeder Bewilligung steht zudem eine Wirtschaftlichkeitsprüfung.

- 6 Ausbildungszuschüsse (1999:18) im Rahmen des Programms „Ausbildung statt Sozialhilfe“. Mit der Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen sollen die Sozialhilfeempfänger/innen im Alter von 16 bis 25 Jahren eine qualifizierte Ausbildung erhalten. Ziel ist die Erhöhung der beruflichen Qualifikation und die bessere Vermitelbarkeit in den 1. Arbeitsmarkt.

- 22 Maßnahmen als Beschäftigungszuschüsse (1999: 23)

Die Beschäftigungszuschüsse belaufen sich bei einer Vollzeitstelle bei einem befristeten Arbeitsverhältnis auf bis zu 511,- € monatlich für ein Jahr und bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis auf bis zu 766,- € monatlich für ein Jahr (jeweils abhängig auch von der Höhe des Leistungsanspruches).

- 11 GASA-Maßnahmen (gemeinsame Finanzierung von Sozialamt und Arbeitsamt) in Form einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, eines Lohnkostenzuschusses gemäß Kapitel 5 SGB III oder einer Strukturanpassungsmaßnahme (1999: 56).

Gegenüber 1999 sank somit die Zahl der Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Arbeit um 68 oder 25 % auf 199 Maßnahmen. Pro 100 Sozialhilfehaushalten standen im Jahr 2002 etwa 11 Maßnahmen (im Jahr 1999 waren es 15 Maßnahmen) zur Verfügung. Die Ausgaben für die Hilfe zur Arbeit sanken analog zu der geringeren Zahl von Maßnahmen auf 3,6 Mio. €. Im Durchschnitt kostete im Jahr 2002 eine Maßnahme 18.273,- € und war damit geringfügig teurer als 1999 mit 17.774,- €.

Positiv vermerkt werden sollte an dieser Stelle die auch in 2002 gute Zusammenarbeit von Sozialamt und Arbeitsamt in der gemeinsamen Arbeitsmarktagentur (AMA) sowie im gemeinsamen Projekt MoZArT¹¹. Ziel der Kooperation ist die Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung sowie der Berufs- und Arbeitsberatung u.a. von arbeitslosen SozialhilfebezieherInnen und die Wirksamkeit der Hilfen zur Eingliederung in eine dauerhafte Erwerbstätigkeit zu erhöhen.

Die erfolgreiche Arbeitsvermittlung der AMA hat zwar nicht die allgemeine Arbeitsmarktlage entschärft, aber vielen, auch sozialhilfebeziehenden Arbeitssuchenden, einen Arbeitsplatz vermitteln können. Dies zeigt sich auch darin, dass die Anforderungen an die Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit und an die Maßnahmenträger für die verbleibende Klientel des Sozialamtes zunehmend größer werden. Zum Teil muss über neue Maßnahmeformen mit niedrigerem Anforderungsprofil und Zielformulierung nachgedacht werden.

Die nunmehr vierjährige Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt und den örtlichen Sozialämtern in der gemeinsam eingerichteten Arbeitsmarktagentur hat sich zu einem erfolgreichen zukunftsweisenden Modell entwickelt und ist zu einem festem Bestandteil der alltäglichen Arbeit geworden. Aufgrund der Marburger Erfahrungen ist zur erfolgreichen Umsetzung der anstehenden Arbeitsmarktformen die Nutzung aller regionalen Kompetenzen sowohl der Arbeitsverwaltung als auch der kommunalen Sozialverwaltung sinnvoll.

¹¹ Vgl. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Arbeitsamt Marburg, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg vom 30. April 1999. Grundlage hierfür sind insbesondere die §§ 9 Abs.3; 37 Abs.2 und 370 Abs. 4 SGB III sowie §§ 18 ff BSHG.

Das Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) diente zur Intensivierung der Zusammenarbeit beider Sozialleistungsträger. In Marburg wurden dazu die Kompetenzen und Aufgabenbereiche der AMA erweitert. Das bundesweite Projekt endete am 28. Februar 2003, die AMA besteht weiterhin. Eine Auswertung des Marburger MoZArT-Projektes ist auf Nachfrage im Fachdienst 54 - Hilfeplanung und Hilfe zur Arbeit - erhältlich.

Kapitel 3: Bezug von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Das am 30. Juni 1961 erlassene Bundessozialhilfegesetz (BSHG) umfasst zwei zentrale Leistungsbereiche, die im § 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ausgeführt werden:

§ 1 BSHG:

- (1) Die Sozialhilfe umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.
- (2) Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken.

Die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ stellt den quantitativ umfassenderen Teil bei der Leistungsgewährung dar und beinhaltet u.a.

- laufende Leistungen auf der Grundlage von Eckregelsatz und altersbedingten Regelsätzen sowie möglichen Mehrbedarfzuschlägen (z.B. wegen Alter, volle Erwerbsminderung, Schwangerschaft und alleinige Erziehung der Kinder – vgl. S. 17)
- einmalige Leistungen, die sich u.a. auf Bekleidungshilfen, Beschaffung von Brennstoffen für Einzelheizungen, Lernmittel für Schüler, Instandsetzung von Hausrat, Instandsetzung der Wohnung, Beschaffung von Gebrauchsgütern von längerer Gebrauchsdauer und besondere Anlässe beziehen (siehe § 21 BSHG),
- sowie als gesonderte Leistung die „Hilfe zur Arbeit“ (siehe §§ 18 ff BSHG)

Die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ ist der Oberbegriff für eine Reihe von Leistungen. Unter anderem gehören dazu:

- Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage - § 30 BSHG
- die Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe - §§ 36 ff BSHG
- die Eingliederungshilfe für Behinderte - §§ 39 ff BSHG
- die Blindenhilfe - § 67 BSHG
- die Hilfe zur Pflege - §§ 68 ff BSHG
- die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes - §§ 70 f BSHG
- die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - § 72 BSHG
- die Altenhilfe - § 75 BSHG

Beiden Leistungsbereichen gemein ist die Nachrangigkeit nach § 2 BSHG gegenüber anderen versicherungsrechtlichen oder sozialstaatlichen Leistungen sowie die

vorzuliegende Bedürftigkeit im Einzelfall. Dabei richtet sich Art, Form und Maß der Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles.

In Marburg bezogen - am 31.12.2002 statistisch in Prosoz-S erfasst - insgesamt 3550 Personen in 2047 Fällen¹² Leistungen des Marburger Sozialamtes, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

- 2306 Personen in 1282 Fällen bezogen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt¹³,
- 946 Personen in 553 Fällen bezogen als sogenannte Mischfälle HLU und Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- 206 Personen in 159 Fällen erhielten ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- 92 Personen hatten als Kontingentflüchtlinge nach dem Landesaufnahmegesetz Zugang zu den Leistungen nach dem BSHG¹⁴,

Zudem wurden am Jahresende 2002 in weiteren 177 Fällen BSHG-Leistungen innerhalb von Einrichtungen gezahlt¹⁵.

Auf der Grundlage anderer Sozialgesetze z.B., dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge - KOF), dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Grundsicherungsgesetz (ab dem 01.01.2003) und dem Wohngeldgesetz werden darüber hinaus weitere Leistungen erbracht. Weiterhin gibt es von Seiten der Stadt Marburg freiwillig gewährte Leistungen, wie z.B. den Stadtpass und die Semesterkarte.

Im Laufe des Jahres 2002 lag die Zahl der BezieherInnen, die zumindest zeitweise, Leistungen des BSHG erhielten, mit 5850 Personen um 2250 deutlich höher als am

¹² Als Fälle werden alle leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften, deren Haushaltsvorstand einen Antrag auf Leistungen des Sozialamtes gestellt hat, gezählt. Mit Personen sind alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft vom antragstellenden Haushaltsvorstand über den Ehegatten/Lebenspartner bis zu den Kinder gemeint.

¹³ Je nach eigenem Einkommen, z.B. durch eine geringfügige Arbeit oder geringfügige Rente wird die Hilfe zum Lebensunterhalt als ergänzende Leistung zum eigenen Einkommen gewährt.

¹⁴ Vgl. „KAPITEL 7: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für Personen des Landesaufnahmegesetzes“. 59 Personen erhielten am 31.12.2002 ausschließlich vom Marburger Sozialamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

¹⁵ Statistisch werden diese Fälle in Prosoz-H erfasst und betreffen die Personengruppe, die Leistungen des BSHG innerhalb von Einrichtungen erhalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen und um die Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen.

Jahresende.¹⁶ 89 % der Personen bezogen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Vergleich zum letzten Sozialbericht (Stichtag: 31.12.1999) fiel die Zahl der EmpfängerInnen von 3984 auf 3550 Personen¹⁷.

Der größte Rückgang innerhalb des BSHG ist dabei im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt mit 454 Personen oder 12,3 % zu verzeichnen. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ging die Zahl der Anspruchsberechtigten von 457 (im Jahre 1999) auf 59 Personen am Stichtag 31.12.2002 zurück¹⁸.

Ein Anstieg der LeistungsempfängerInnen ist hingegen deutlich im Bereich der Kontingentflüchtlinge nach dem Landesaufnahmegesetz von 57 (im Jahre 1999) auf 92 Personen zum Stichtag festzuhalten.

Betrachtet man sich den Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen genauer, so müssen zu den statistisch in Prosoz-S erfassten 159 Fällen mit 206 Personen, die ausschließlich Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen beziehen, die sogenannten Mischfälle, die sowohl laufende HLU und HBL erhalten, als auch die Fälle in Heimen (Prosoz-H) hinzugerechnet werden:

- 159 Fälle alleinige HBL, (in 1999: 120 Fälle)
- 553 Mischfälle - HLU plus HBL-Bezug – (in 1999: 528 Fälle) und
- 177 Fälle in Heimen (in 1999: 173 Fälle)¹⁹

Hinsichtlich der Entwicklung seit 1999 gibt es keine nennenswerten Veränderungen in diesen Bereichen. Im Bereich der alleinigen HBL stieg zwar die Fallzahl deutlich, die Anzahl der Personen, die Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anspruch nehmen, stieg aber nur um 6 Personen.

In „KAPITEL 8: Finanzen“ wird näher auf die generelle Ausgabenentwicklung im Bereich der Leistungen des BSHG eingegangen.

Die aktuellen Änderungen der bundesdeutschen Sozialgesetzgebung u.a. durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003²⁰ und die bevorste-

¹⁶ Zum Zweck der Vergleichbarkeit zu den Zahlen von 1999 wurde nur die Statistik von Prosoz-S ausgewertet.

¹⁷ Inklusiv der im Marburger Sozialamt erfassten Personen nach dem Landesaufnahmegesetz.

¹⁸ Vgl. „KAPITEL 7: Leistungen nach dem AsylbLG und für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz“.

¹⁹ Bezüglich der Situation in der Marburger Altenhilfe wird auf den aktuellen Bericht „Altenhilfe in Marburg“ und auf den Tätigkeitsbericht des Marburger Pflegebüros verwiesen.

²⁰ Ein gesonderter Bericht zum Grundsicherungsgesetz (GSiG) ist zusammen mit dem zuständigen Fachdienst in Vorbereitung.

hende Umsetzung der Hartz-Gesetze werden sich in den nächsten Jahren deutlich u.a. auf die Marburger Sozialstatistik und kommunale Sozialberichterstattung niederschlagen. Die Frage der qualitativen und quantitativen Darstellung u.a. der Lebenslage Einkommensarmut wird neu bewertet und gegebenenfalls gesamtgesellschaftlich neu definiert werden müssen.

Die Auswirkungen der beabsichtigten Novellierung des BSHG und der im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Hartz-Gesetze für die Situation auf kommunaler Ebene werden genau beobachtet und analysiert werden müssen.

Kapitel 4: Sozialhilfe in Marburg

4.1 Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt in der Stadt Marburg

Neben der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ ist die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ eine der zentralen Säulen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Zwei Drittel aller statistisch auswertbaren Fälle des Sozialamtes befinden sich im Leistungsbereich der Hilfen zum Lebensunterhalt.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist nach § 11 BSHG ...“ dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen, beschaffen kann...“.

Die finanzielle Höhe der HLU wird individuell für jede Bedarfsgemeinschaft berechnet und setzt sich dabei zusammen aus dem sogenannten Eckregelsatz des Haushaltsvorstandes, den prozentualen Regelsatzanteilen für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, Mehrbedarfzuschlägen und einmaligen Beihilfen.

Zum 1. Juli 2003 liegt der Regelsatz nach § 22 BSHG in Hessen bei 297,- € und stieg gegenüber 1999 um 15,- €. Der nachfolgenden TABELLE: 7 sind die Sätze der sonstigen Haushaltsangehörigen zu entnehmen.

Die Mehrbedarfzuschläge nach § 23 BSHG liegen zum 01. Juli 2003 zwischen 59,40 € und 178,20 € und beziehen sich auf das Alter (ab 65 Jahre), volle Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung, Schwerbehinderung, Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche und die alleinige Erziehung von Kindern. Die Krankenkostzulagen nach § 23 Abs.4 BSHG belaufen sich je nach Einschränkung auf 25,56 € bis 66,47 €. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 23 Abs. 3 BSHG) wird für Menschen mit Behinderungen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ein Mehrbedarf von 40 % des maßgebenden Regelsatzes gewährt. Die Summe aller Mehrbedarfzuschläge darf dabei den maßgebenden Regelsatz nicht überschreiten.

In Marburg bezogen am Jahresende 2002 3252 Personen in 1835 Bedarfsgemeinschaften Leistungen der HLU. Damit stieg die Zahl der Haushalte um 41 oder 2,3 % gegenüber dem letzten Sozialbericht mit 1794 Bedarfsgemeinschaften am

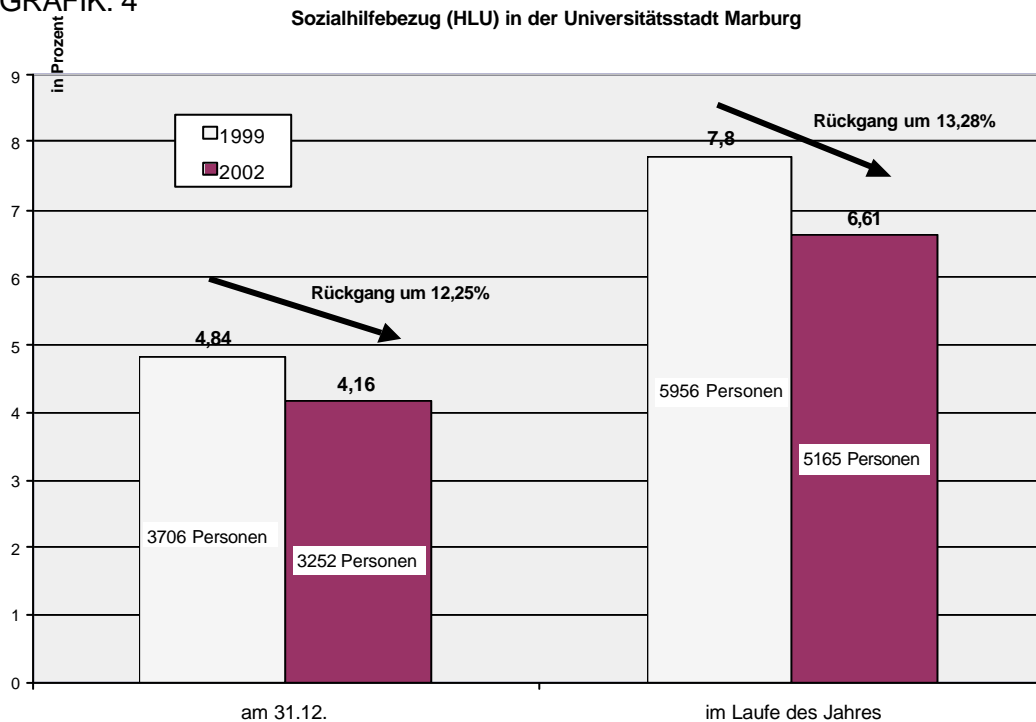
31.12.1999. Die Zahl der Personen sank hingegen im gleichen Zeitraum von 3706 Personen (1999) um 454 Personen oder 12,3 %.

TABELLE: 7

Regelsätze nach § 22 BSHG – Stand: 01.07.2003	
<i>Haushaltsmitglied</i>	<i>Regelsatzhöhe in €</i>
Haushaltsvorstände oder Alleinstehende	297,-
bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres bei Alleinerziehenden	163,-
bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	149,-
vom 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	193,-
vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	267,-
vom Beginn des 19. Lebensjahres an	238,-

Ausschlaggebend ist die Abnahme der durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaft von 2,07 auf 1,77 Personen, deren Ursache in der Zunahme der Ein-Personenhaushalte und dem gleichzeitigen Rückgang der (Ehe)Paarfamilien liegt (vergleiche KAPITEL 4.2).

GRAFIK: 4



Quelle: Einwohnermeldeamtsdatei, Prosoz-S, eigene Berechnungen Sozialplanung, Juni 2003
 Stand: 31.12.1999 bzw. 31.12.2002

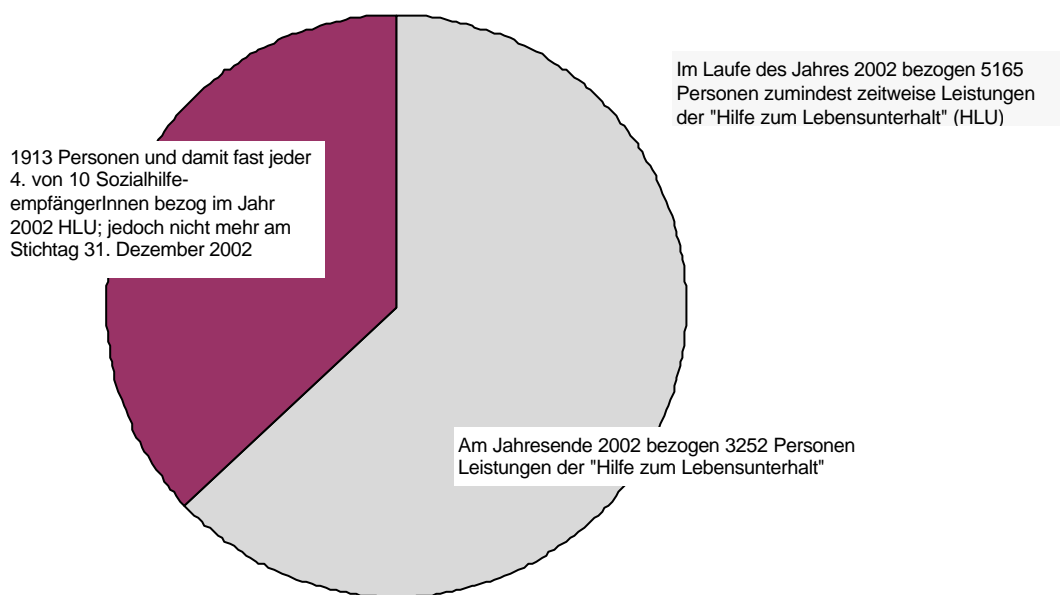
Die **Sozialhilfequote**²¹ (SHQ) in der Stadt Marburg sank **am Jahresende** gegenüber 1999 (4,84 %) auf **4,16 %**. Die GRAFIK: 4 veranschaulicht diese Entwicklung. Dabei liegt die SHQ von Frauen mit 4,4 % leicht über der SHQ bei Männern mit 3,9 %.

Auch im Jahr 2002 war die Zahl der Haushalte und Personen, die im Laufe des Jahres zumindest zeitweilig von der Sozialhilfe (HLU) lebten, deutlich höher als am Stichtag 31.12.2002. So erhielten im Laufe des Jahres 2002 5165 Personen zumindest zeitweise Leistungen nach der HLU.

Somit bezog statistisch jede/r 15. MarburgerIn im Laufe des Jahres 2002 Sozialhilfe. Diese Fluktuation wird auch durch die Zugänge und Abgänge in der Fallstatistik nochmals deutlich. Im Kalenderjahr 2002 wurden 836 Fälle als Neuzugänge und 1028 eingestellte Fälle statistisch erfasst.

GRAFIK: 5

Sozialhilfebezug in Marburg im Jahresverlauf 2002



Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juni 2003

Gesicherte Aussagen über die sogenannte Dunkelziffer des Sozialhilfebezuges, d.h. über die Größe der Personengruppe, die anspruchsberechtigt wäre, aber keinen Antrag stellt, können für Marburg weiterhin nicht getroffen werden. Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden als Ursache Scham, der

²¹ Sozialhilfequote stellt das Verhältnis von sozialhilfeempfangenden Personen zu den Einwohnern der Stadt Marburg dar.

bewusste Verzicht – insbesondere bei geringfügigen Ansprüchen – sowie Unkenntnis darüber, auch ergänzende Sozialhilfe bei geringem Einkommen beantragen zu können, genannt²².

Die weitere Entwicklung des Sozialhilfebezuges wird in Marburg sehr von der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes, den Arbeitsmarktreformen und den Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Agentur für Arbeit und des kommunalen 2. Arbeitsmarktes (siehe KAPITEL 2 Arbeitslosigkeit in Marburg) abhängen.

In den statistischen Datenbanken werden sich in 2005 durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Teilen der Sozialhilfe grundlegende Veränderungen ergeben. Mit der Umsetzung der sogenannten Hartz-Gesetze und den Auswirkungen des seit dem 01.01.2003 gültigen Grundsicherungsgesetzes werden große Personengruppen, die noch BSHG-Leistungen beziehen, den Zugang zu anderen/neuen Leistungsgesetzen erhalten. Dies führt zu einer grundlegend veränderten Gesamtstatistik in sozialen Bereich. Zukünftig wird sich die empirische Betrachtung deprivatorischer Lebenslagen weit weniger auf die Datenquelle des BSHG beschränken können, sondern differenziert weitere Sozialleistungsgesetze einbeziehen müssen. Aus Sicht der Sozialplanung wird der Zugang zu den geänderten und neuen Datenquellen, deren statistische Auswertbarkeit und empirische Vergleichbarkeit entscheidend für die Fortführung kommunaler Sozialberichterstattung sein.

Betrachtet man die SozialhilfeempfängerInnenzahlen unterhalb der gesamtstädtischen Ebene für die 33 Marburger statistischen Bezirke, so zeigt sich bzgl. der lokalen Verteilung ein schon aus 1999 bekanntes, aktuell aber differenziertes Bild. Danach liegen 5 statistische Bezirke oberhalb der durchschnittlichen Sozialhilfequote (SHQ) für Marburg, die restlichen 28 unterhalb. TABELLE: 8 zeigt darüber hinaus die prozentualen Veränderungen zwischen dem 31.12.1999 und dem 31.12.2002. Eine besonders hohe SHQ²³ weisen weiterhin die Stadtteile Waldtal, Stadtwald und Richtsberg auf²⁴. Auffällig ist, dass in zwei der drei Stadtteile die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen (SHE) z.T. deutlich über dem Marburger Trend rückläufig sind.

²² Siehe Armuts- und Reichtumsbericht, 2001, S. 92f.

²³ Die stadtteilbezogene SHQ ist das Verhältnis der SozialhilfeempfängerInnen im Stadtteil zur Stadtteilbevölkerung.

²⁴ Die statistischen Bezirke „oberer Richtsberg“ und „unterer Richtsberg“ sind zusammen das Stadtteilgebiet des Bund-Land-Programms: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Aus sozialplanerischer und programmatischer Sicht werden die beiden statistischen Bezirke als ein sich entwickelnder gemeinsamer Stadtteil begriffen.

Tabelle: 8 Sozialhilfebezug in den Marburger Stadtteilen am Jahresende 1999 und 2002					
	<i>Sozialhilfeempfänger/ Innenquote SHQ in Prozent</i>		<i>Anzahl der Sozialhilfempfängerinnen Und Sozialhilfeempfänger</i>		
	1999	2002	1999 absolut	2002 absolut	Veränderung in % von 1999 zu 2002
Waldtal	21,6	23,7	331	359	8,5
Stadtwald	22,3	15,8	232	196	-15,5
Richtsberg	16,5	14,1	1420	1238	-12,8
(Unterer Richtsberg)	(17,6)	(14,6)	(409)	(340)	(-16,9)
(Oberer Richtsberg)	(16,1)	(13,9)	(1011)	(898)	(-11,2)
STADT MARBURG	4,84	4,16	3706	3252	-12,3
Dilschhausen	5,2	3,9	9	7	zu niedrige Absolutzahlen
Wehrda	4,6	3,9	291	252	-13,4
Weidenhausen	7,6	3,7	75	50	-33,3
Hansenhaus	4,2	3,5	219	182	-16,8
Gisselberg	2,4	3,2	16	26	zu niedrige Absolutzahlen
Ortenberg	2,5	3	74	88	18,9
Haddamshausen	3	2,9	17	16	zu niedrige Absolutzahlen
Ockershausen	3,1	2,7	136	129	-5,1
Südbahnhof	3,6	2,6	37	29	-21,6
Einhausen	2,8	2,3	35	29	-17,1
Cappel	2,2	2,3	155	161	3,9
Altstadt	1,9	2,3	86	100	16,3
Südviertel	1,9	1,9	137	137	0
Nordviertel	1,8	1,9	77	76	-1,3
Cyriaxweimar	1,2	1,7	7	10	zu niedrige Absolutzahlen
Marbach	1,2	1,4	41	49	19,5
Kliniksviertel	2,8	1,2	68	31	-54,4
Hermershausen	2,6	1,2	10	5	zu niedrige Absolutzahlen
Moischt	1,3	1,2	16	15	zu niedrige Absolutzahlen
Bauerbach	1,9	1,1	30	18	zu niedrige Absolutzahlen
Schröck	1,5	0,7	27	12	zu niedrige Absolutzahlen
Ginseldorf	0,9	0,7	7	6	zu niedrige Absolutzahlen
Grassenberg	0,6	0,7	18	21	zu niedrige Absolutzahlen
Wehrshausen	0	0,6	0	5	zu niedrige Absolutzahlen
Michelbach	0,9	0,2	15	4	zu niedrige Absolutzahlen
Bortshausen	3,4	0	9	1	zu niedrige Absolutzahlen
Dagobertshausen	0	0	0	0	
Lahnberge	0	0	0	0	
Ronhausen	0	0	0	0	

Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten, Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juni 2003

Im Stadtteil Waldtal hat der Personenkreis hingegen um 28 Personen oder 8,5 % zugenommen. Im stadtinternen Vergleich liegt das Waldtal mit einer SHQ von 23,7% an erster Stelle vor dem Stadtwald mit 15,8 % und dem Richtberg mit nun 14,1%. Innerhalb des Stadtteils Richtberg ist der Anteil der sozialhilfeabhängigen Personen im statistischen Bezirk „unterer Richtberg“ mit 14,6 % etwas höher als am „oberen Richtberg“. Eine Entwicklung, die sich seit 1999 fortführt. Den höchsten statistischen Rückgang seit 1999 verzeichnet der „untere Richtberg“ mit 16,9 % (oder 69 Personen) vor dem Stadtwald mit 15,5 % (oder 36 Personen). Insgesamt ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Marburg rückläufig. Ende 2002 bezogen 454 Personen weniger HLU. Allein in den Stadtteilen Richtberg und Stadtwald ging die absolute Zahl der Bezieher um 218 Personen zurück.

Dennoch lebt weiterhin jede/r zweite sozialhilfebeziehende MarburgerIN (genau 55,1 %) in einem der drei Stadtteile Waldtal, Stadtwald und Richtberg. Gegenüber 1999 hat sich bzgl. dieser Bevölkerungsgruppe der Konzentrationseffekt auf diese drei Stadtteile bestätigt (1999: 53,5 % aller SHE lebten in den drei Stadtteilen).

Inwiefern innerstädtische Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Fragen der Belegung von öffentlich gefördertem Wohnraum oder andere Gründe ursächlich für diese Entwicklung sind, ist nicht genau ermittelbar. Weitere Informationen zu den Stadtteilen – insbesondere Waldtal, Stadtwald und Richtberg – sind im KAPITEL 5 – Marburg und seine Stadtteile nachzulesen.

4.2 Familien- und Haushaltstruktur der sozialhilfeempfangenden Haushalte in Marburg

In den zurückliegenden drei Jahren hat sich die Struktur der Sozialhilfehaushalte nur leicht verändert.

Die Zahl der Singlehaushalte nahm um 64 Haushalte oder 7,6 % auf 909 Haushalte zu (siehe TABELLE: 9). Annähernd jeder zweite Marburger Sozialhilfehaushalt (49,5%) ist ein Singlehaushalt. Da der bundesweite Trend eine weitere Zunahme von Singlehaushalten in der Gesamtbevölkerung und unter den Sozialhilfehaushalten vorsieht, ist auch für Marburg mit einem weiteren Anstieg der Ein-Personenhaushalte - zumindest mit einem Verbleib bei einem 50 %-Anteil - zu rechnen.

TABELLE: 9

Entwicklung der Familienstruktur der Sozialhilfehaushalte in Marburg von 1999 auf 2002				
	1999	2002	Veränderungen gegenüber 1999	
			<i>absolut</i>	<i>in %</i>
Alleinstehend	845	909	+64	+7,6
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	261	262	+1	+0,4
Alleinerziehend	396	396	0	0
(Ehe)PaarFamilien mit Kindern	292	268	-24	-8,2
SUMME aller Haushalte (Bedarfsgemeinschaften)	1794	1835	+41	+2,3

Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juli 2003

Weiterhin bedeutend ist der Anteil der Alleinerziehenden in Marburg. Von den 1835 Sozialhilfehaushalten leben in 664 Haushalten Kindern. Die Alleinerziehenden stellen hier mit 396 Haushalten 59,6 % der Familienhaushalte im Sozialhilfebezug. Sie betreuen 58 % aller Marburger Kinder, die von der Sozialhilfe leben. 97 % der Alleinerziehenden sind weiblich. 83 % von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Auch wenn die Gesamtzahl der Alleinerziehenden-Haushalte in Marburg zur Zeit nicht ermittelbar ist²⁵, sind die Alleinerziehenden aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation besonders stark auf die Leistungen des BSHG angewiesen.

Ein Vergleich mit bundesweiten Zahlen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht bestätigt diese Einschätzung²⁶. Danach sind bundesweit 60,4 % der Sozialhilfefamilien Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden. Ihr Anteil an den Familienhaushalten der Bundesrepublik Deutschland beträgt aber nur 19,9 %. Die spezifi-

²⁵ Eine Auswertung der Einwohnermeldedaten nach Haushaltsstrukturen ergibt aufgrund der Datenqualität und aufgrund von unzureichender Abgrenzungskriterien (z.B. wann ist ein Haushalt eine Lebensgemeinschaft oder mehrere Singlehaushalte?) zur Zeit keine empirisch belastbaren und validen Informationen.

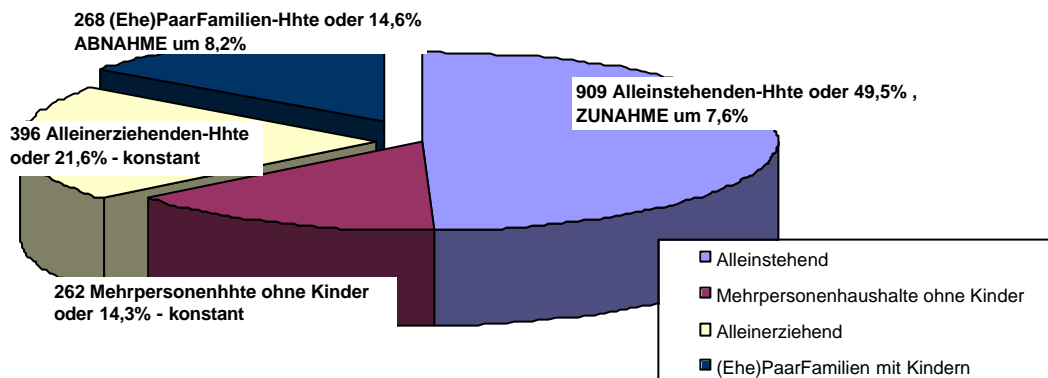
²⁶ Vgl. Armuts- und Reichtumsbericht, 2001, S. 86ff

sche²⁷ Sozialhilfequote liegt bei 18,4 % und damit deutlich über der bundesweiten SHQ aller EmpfängerInnen mit 3,5 % und der Familien mit 6,1 %.

85 % aller alleinerziehenden SozialhilfeempfängerInnen betreuen übrigens ein (54 %) oder zwei (31 %) Kinder.

GRAFIK: 6

Familienstruktur der Sozialhilfehaushalte (HLU) in Marburg Ende 2002



Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juni 2003

Parallel mit der oben erwähnten Entwicklung nahm die Zahl der (Ehe)Paarfamilien von 1999 auf 2002 um 24 Familien oder 8,2 % auf 268 Familien ab. Ihr Anteil an allen Sozialhilfehaushalten liegt nur noch bei 14,6 %. 165 oder 61,6 % der Familienvorstände haben die deutsche Staatsangehörigkeit. 83,6 % der Familien betreuen ein (50 %) oder zwei (33,6 %) Kinder.

Die Zahl der Haushalte mit Kindern ist nicht nur prozentual aufgrund des Anstiegs der Singlehaushalte von 38,4 % am Jahresende 1999 auf 35,2 % Ende 2002, sondern auch absolut um 24 Familien auf 664 Familien rückläufig.

Die vierte erfasste Haushaltsgruppe ist die Gruppe der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder. Ihre Zahl ist gegenüber 1999 konstant bei 262 Haushalten geblieben.

Die statistische Größe der Sozialhilfebedarfsgemeinschaften hat in den zurückliegenden drei Jahren von 2,07 Personen auf 1,77 Personen pro Bedarfsgemeinschaft

²⁷ Hier die Anzahl der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden im Verhältnis zu allen Alleinerziehenden in Deutschland.

Ende 2002 abgenommen. Zurückzuführen ist dies auf die Veränderungen der Haushaltsstrukturen mit einem Anstieg der Singlehaushalte bei einem gleichzeitigen Rückgang der (Ehe)Paarfamilien mit Kindern. Dies ist ein Trend, der sich in der Marburger Gesamtbevölkerung aller Wahrscheinlichkeit nach widerspiegelt.

Haushaltsspezifische Sozialhilfequoten sind für Marburg, wie erwähnt, nicht ermittelbar. Vergleichszahlen des bundesdeutschen Armuts- und Reichtumsberichtes zeigen aber, dass Familien (SHQ - bundesweit: 6,1 %) – insbesondere alleinerziehende Frauen, die 97 % aller Alleinerziehendenhaushalte stellen (SHQ - bundesweit: 18,4 %) – und alleinstehende Männer (SHQ bundesweit: 5,6 %) überdurchschnittlich auf Leistungen der HLU angewiesen sind.

Rückfolgernd für Marburg kann daher angenommen werden, dass der Alleinerziehendenanteil an den Familien in der Gesamtstadt aufgrund des hohen Studierendenanteils und der damit einhergehenden Alterspyramide (vgl. KAPITEL 1) über 20% betragen wird, das Ausmaß der Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe oder ergänzende Sozialhilfe sich zum bundesweiten Mittel zumindest gleich verhält und damit aufgrund des leicht höheren Gesamtbezuges (SHQ in Marburg 4,16 %, bundesweit 3,3 %) von einer spezifischen Sozialhilfequote bei den Alleinerziehenden in Marburg von annähernd 20 % ausgegangen werden muss. – D.h. jeder fünfte Alleinerziehendenhaushalt in Marburg bezieht Sozialhilfeleistungen.

Wie schon in der Vergangenheit bleibt aus sozialplanerischer Sicht die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung sowie der Integration/Reintegration in den Arbeitsmarkt weiterhin eine bundespolitische aber auch kommunale Herausforderung. Hier im Rahmen der Neustrukturierung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sozialpolitische Akzente setzen zu können – auch oder gerade in der in Marburg so erfolgreichen Kooperation von Arbeits- und Sozialverwaltung, von Bundesbehörde und Kommune – würde die Lebenssituation dieser Familien deutlich verbessern.

Die nachfolgende TABELLE: 10 gibt Aufschluss über den jeweiligen Familienstand des maßgeblichen Haushaltsvorstandes der Sozialhilfebedarfsgemeinschaft.

Danach ist fast jeder zweite Haushaltsvorstand einer Bedarfsgemeinschaft analog zur Haushaltsstruktur (49,5 % Ein-Personenhaushalt) ledig. Allerdings stieg hier die absolute Zahl der Haushaltsvorstände leicht um 6 an. Bei den getrennt lebenden Personen handelt es sich hauptsächlich um alleinerziehende Mütter, die aufgrund ihrer Trennung und der Betreuung der Kinder zumindest zeitweise auf Sozialhilfe angewiesen sind.

TABELLE: 10

Familienstand der Haushaltsvorstände²⁸ der Sozialhilfebedarfs- gemeinschaften (HLU) in Marburg				
<i>Familienstand</i>	<i>in absoluten Zahlen</i>	<i>in %</i>	<i>davon weiblich in %</i>	<i>Veränderungen in % gegenüber 1999</i>
Geschieden	205	12,8	74,1	-5,1
Getrennt le- bend	185	11,5	83,2	-6,1
Ledig	765	47,6	53,9	+0,8
Verheiratet	376	23,4	30,9	-5,8
Verwitwet	75	4,7	85,3	-6,7

Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juli 2003

4.3 Sozialhilfebezug und Alter

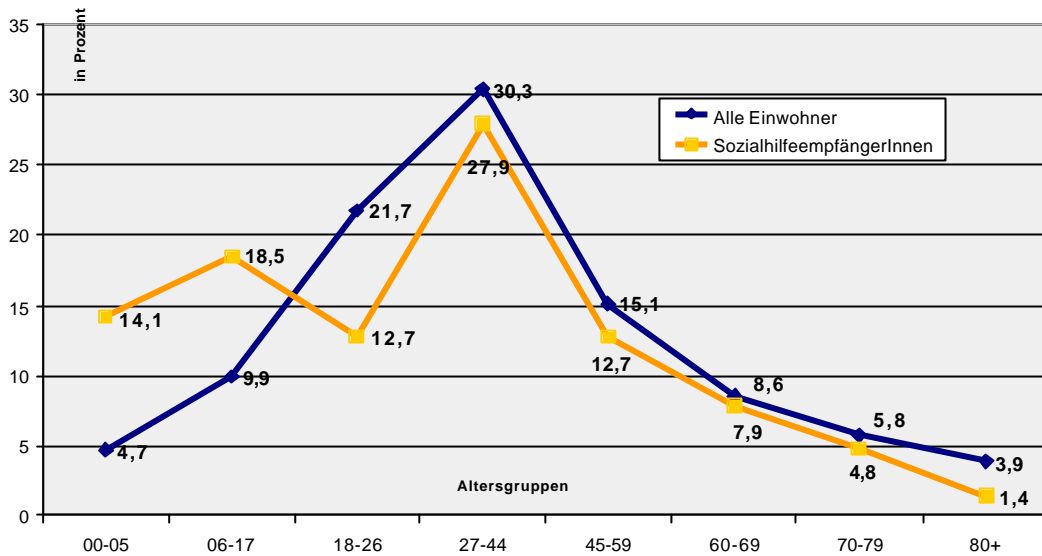
Im Rahmen der Auswertungen der sozialhilferelevanten Daten zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, je nach Alter sehr unterschiedlich ist. Hier korrelieren Alter bzw. Lebensphase/-abschnitt und Ursachen des Sozialhilfebezuges, so u.a. unzureichende Altersversorgung, Zeiten der Kindererziehung und -betreuung, aber auch Kindheit und Sozialhilfebezug.

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Altersverteilung der Gesamtbevölkerung der Universitätsstadt Marburg auf der Grundlage der Daten der Einwohnermeldedatei mit Stand vom 31.12.2002 (siehe GRAFIK: 7).

14,6 % der MarburgerInnen und damit 0,2 % weniger als 1999 sind unter 18 Jahren. Entsprechend einer Universitätsstadt sind 21,7 % zwischen 18 und 26 Jahren – also im klassischen Studentenalter.

²⁸ Die Zahl der Haushaltsvorstände (1606) ist aus Gründen der statistischen Zuordnung kleiner als die Zahl der HLU-Fälle (1835). Im Rahmen der Sozialhilfegewährung und der zugrundeliegenden Verordnungen sowie der verwaltungstechnischen Erfassung im Programm Prosoz-S weist nicht jeder Fall einen Haushaltsvorstand auf. Die prozentuale Verteilung kann jedoch als seriös und aussagerelevant angesehen werden. Der Familienstand gibt somit erste Hinweise auf die Sozialstruktur der Bedarfsgemeinschaften, dem der Haushaltsvorstand vorsteht. Ein Vergleich mit Daten der Einwohnermeldeamtsdatei ist zur Zeit nicht möglich. 1999 waren 1651 Haushaltsvorstände erfasst.

GRAFIK: 7 Altersverteilung der Marburger SozialhilfeempfängerInnen



Stand: 31.12.2002

Quelle: Einwohnermeldedatei, Prosoz-S, eigene Berechnungen

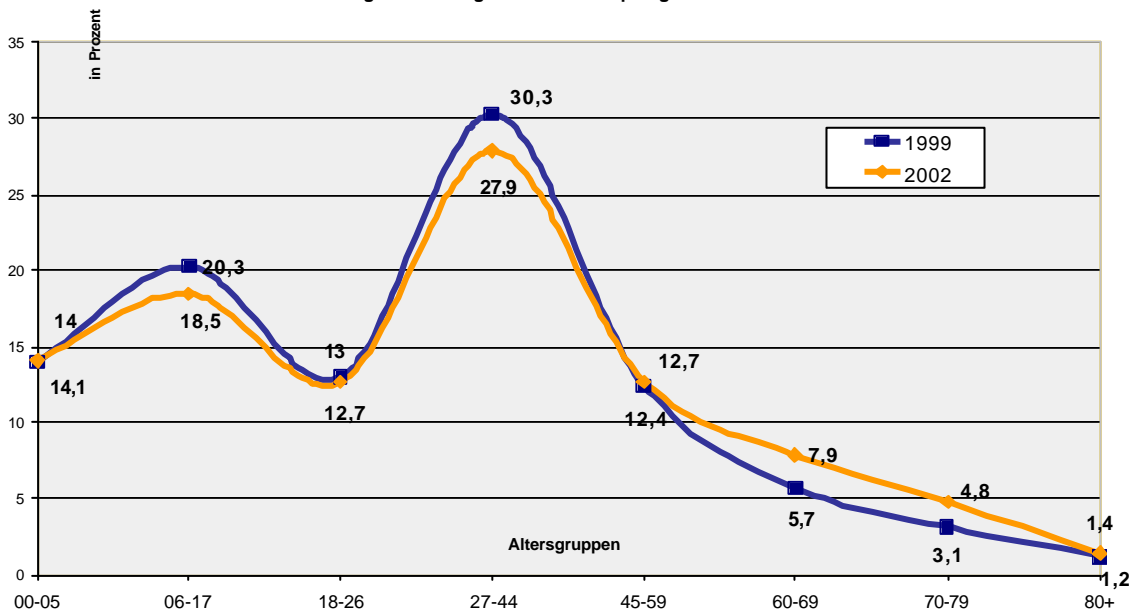
Sozialplanung, Juli 2003

Dies ist verglichen mit anderen Kommunen ein hoher Prozentsatz und seit 1999 leicht gestiegen. Rückläufig ist die Gruppe der 27 bis 59-jährigen Personen. Hier sank der Prozentanteil von 46,5 % auf 45,4 % zum Stichtag 31.12.2002.

Der Anteil der 60-jährigen und älteren hingegen ist ebenfalls in den zurückliegenden Jahren anteilmäßig um 309 Personen auf 3004 oder 18,3 % (17,6 % in 1999)

GRAFIK: 8

Altersverteilung der Marburger SozialhilfeempfängerInnen 1999 und 2002



QUELLE: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juni 2003

gestiegen und bedeutet, dass die Marburger Bürgerinnen und Bürger älter werden.

Die Altersverteilung der SozialhilfeempfängerInnen (SHE) in Marburg verläuft etwas anders als in der Gesamtbevölkerung. So ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen deutlich höher, wie der GRAFIK: 7 zu entnehmen ist.

Ein Drittel (32,6 %) der SHE ist minderjährig. Etwas mehr als die Hälfte (53,3 %) der SHE ist im arbeitsfähigem Alter von 18 bis 59 Jahren. Der Anteil der über 60-jährigen beträgt somit 14,1 %.

Die Entwicklung der Altersverteilung der SHE von 1999 bis 2002 verdeutlicht einen leichten Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen und bei den Erwachsenen zwischen 27 - 44 Jahren sowie einen Anstieg bei den über 60-jährigen HilfeempfängerInnen.

TABELLE: 11

Altersverteilung in Marburg 1999 und 2002 auf der Basis der Einwohnermeldeamtsdaten²⁹			
	1999	2002	Veränderungen gegenüber 1999
00-05 Jahre	3720	3643	-77
06-17 Jahre	7565	7728	163
18-26 Jahre	16204	16968	764
27-44 Jahre	24213	23640	-573
45-59 Jahre	11402	11812	410
60-69 Jahre	6064	6750	686
70-79 Jahre	4708	4547	-161
80+ Jahre	2695	3004	309
SUMME	76571	78092	1521
Quelle: Einwohnermeldeamt Marburg		Sozialplanung, Juli 2003	

²⁹ Im Rahmen der Sozialdatenauswertung wird auf den Datenbestand der Einwohnermeldeamtsdatei zurückgegriffen, die gegenwärtig als einzige Datenquelle differenziertere Informationen auf der Ebene der statistischen Bezirke (Stadtteileebene) liefern kann. Gerade diese Informationen sind aber für die Bewertung der Sozialamtsdaten auf Stadtteilebene von Bedeutung. Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass es eine Abweichung bei den Zahlen zwischen der Einwohnermeldeamtsdatei und den Zahlen der Marburger Stadtentwicklungsplanung und des Hessischen Statistischen Landesamtes gibt. Diese Abweichung ist u.a. durch die unterschiedlichen statistischen Erhebungsverfahren - einerseits die registrierten Meldungen des Einwohnermeldeamtes, andererseits die Fortschreibung der Volkszählungsbefragungsergebnisse von 1987 – begründet.

Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten, Stand: 28.01.2000, 03.01.2003

Ein vergleichender Blick auf die absoluten Zahlen in TABELLE: 12 bestätigt - bei Berücksichtigung des allgemeinen Rückgangs der HilfeempfängerInnenzahlen in

TABELLE: 12

Altersverteilung der SozialhilfeempfängerInnen in Marburg 1999 und 2002					
	1999	in %	2002	in %	Veränderungen gegenüber 1999
00-05 Jahre	519	14	459	14,1	-60
06-17 Jahre	752	20,3	601	18,5	-151
18-26 Jahre	482	13	413	12,7	-69
27-44 Jahre	1124	30,3	906	27,9	-218
45-59 Jahre	459	12,4	413	12,7	-46
60-69 Jahre	211	5,7	258	7,9	47
70-79 Jahre	117	3,1	155	4,8	38
80+ Jahre	42	1,2	47	1,4	5
SUMME	3706		3252	100	-454
Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten Marburg			Sozialplanung, Juni 2003		

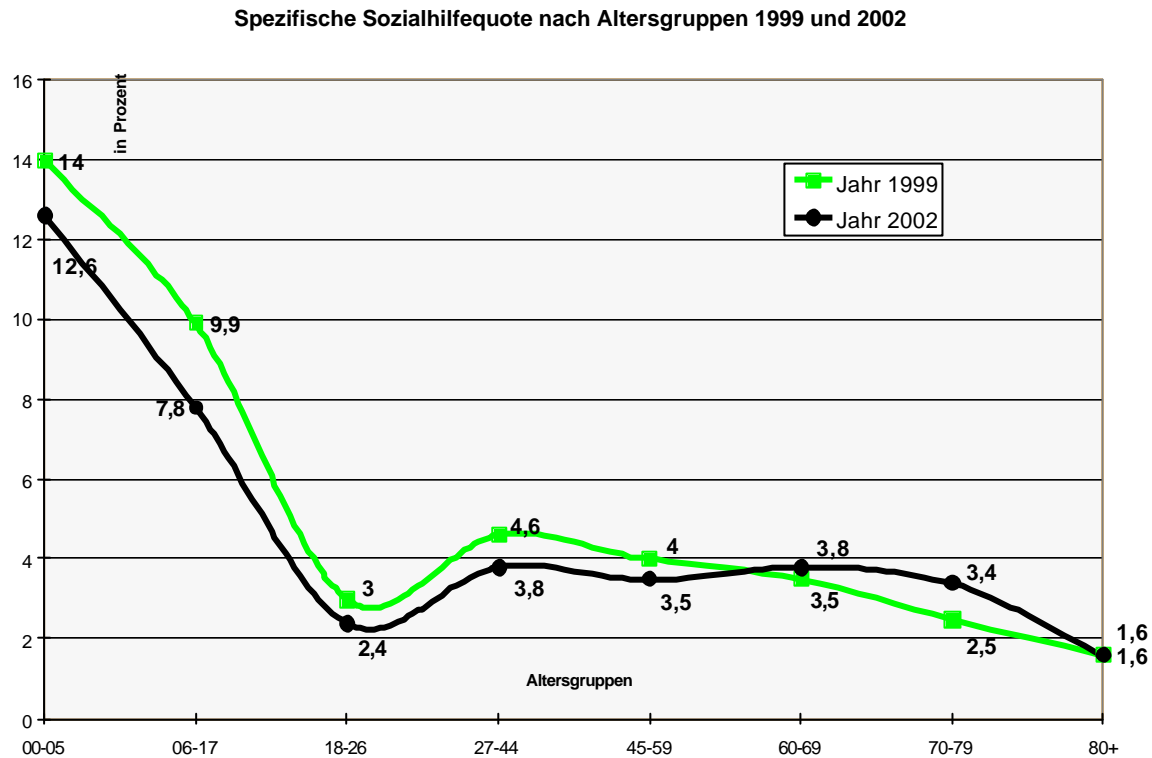
2002 – diese Interpretation. 1809 Personen und damit 55,6 % derer, die HLU-Leistungen beziehen, sind weiblich. Aufgrund der fast ausschließlich weiblichen Alleinerziehenden und ihrer hohen absoluten Anzahl liegt der Frauenanteil in der Gruppe der 18-26 bzw. 27-44 jährigen bei 62,2 % bzw. 60,2 %. Auch ab der Altersstufe 70 Jahre und älter steigt der Frauenanteil sehr deutlich. Dies ist u.a. auf die demografische Entwicklung und statistisch höhere Lebenserwartung sowie auch auf z.T. deutlich niedrigere Versorgungs- und Versicherungsansprüche von Frauen zurückzuführen.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, in jedem Lebensabschnitt und für alle Marburger Bürgerinnen und Bürger mit deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gleich ist, sollen zunächst die alters- und gruppenspezifische Sozialhilfequoten³⁰ berechnet und in den nachfolgenden GRAFIKEN: 9 und 10 sowie TABELLE: 15 dargestellt werden.

³⁰ Altersgruppenspezifische Sozialhilfequoten geben an, wie viele MarburgerInnen innerhalb einer Altersgruppe oder Jahrgangsstufe von Sozialhilfe leben.

Danach lebte 2002 jedes achte (12,6 % SHQ) Marburger Kleinkind/Kind unter 6 Jahren von der Sozialhilfe. Zwar ist dies gegenüber 1999 mit 14,8 % altersbedingter SHQ eine deutliche Abnahme, jedoch bleibt das Risiko, im Kindesalter von Sozialhilfe zu leben, dreimal höher als im Durchschnitt und sogar achtmal höher als im Alter von 80 Jahren und älter.

GRAFIK: 9



Quelle: Einwohnermeldedatei, Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juli 2003

Diese hohe Kinderarmut ist mit Blick auf den Armuts- und Reichtumsbericht bundesweit zu finden³¹.

Eher unterdurchschnittlich ist das Risiko des Sozialhilfebezuges für die 18-26-jährigen. Verantwortlich hierfür ist die hohe Zahl der Studierenden in Marburg, die bei entsprechender Anspruchsberechtigung Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) und nicht nach dem BSHG (Nachrangprinzip) beziehen können. Auch im Erwerbsalter von 18 bis 59 bzw. 27-59 Jahren ist die SHQ bezogen auf alle MarburgerInnen in dieser Altersgruppe unterdurchschnittlich.

³¹ Vergleichbare Haushaltsquoten von Alleinerziehenden, (Ehe)Paaren mit und ohne Kindern sowie Alleinstehenden können für Marburg zur Zeit aufgrund fehlender Referenzzahlen für die Gesamtbevölkerung nicht ermittelt werden.

Das Risiko, aufgrund unzureichender Versicherungs- und Versorgungsansprüche im Alter auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist für Marburg bezogen auf die deutsche Bevölkerung (vgl. Kapitel 4.4. Sozialhilfebezug und Nationalität) eher unterdurchschnittlich zu bewerten. So bezogen Ende 2002 460 Personen über 60 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Gegenüber dem Referenzjahr 1999 ist ein Anstieg von 90 Personen (1999: 370) zu konstatieren.

Aufgrund des am 01.01.2003 in Kraft getretenen Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) werden sich ab Beginn des statistischen Auswertungsjahres 2003 Änderungen im Bereich des Sozialhilfebezuges von älteren Menschen ergeben. Inwiefern sich dabei die Zahl der älteren SozialhilfeempfängerInnen reduziert oder aufgrund des Doppelbezugs von GSiG und BSHG-Leistung nur die Höhe der HLU-Zahlung als nunmehr ergänzende Sozialhilfe abnehmen wird, ist noch nicht absehbar.

Im Zeitraum von Januar 2003 bis Juli 2003 wurden bisher insgesamt von 975 antragsberechtigten³² Personen Anträge auf Leistungen nach dem GSiG gestellt.

Von Seiten der Sozialplanung ist zusammen mit dem zuständigen Fachdienst 53 „Sonstige soziale Leistungen“ des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales eine gesonderte Auswertung der Daten des GSiG in Vorbereitung.

4.4 Sozialhilfe und Nationalität

Von den 1835 Bedarfsgemeinschaften mit ihren 3252 BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt besaßen 438 oder 23,8 % der Haushaltsvorstände keine deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt lebten am Jahresende 2002 851 ausländische BürgerInnen von der Sozialhilfe und stellten damit 26,2 % aller SozialhilfeempfängerInnen. Zum Vergleich: In der Marburger Gesamtbevölkerung haben laut Einwohnermelderegister nur 7,9 % keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Da die Bedarfsgemeinschaften ausländischer MitbürgerInnen mit 1,9 Personen pro durchschnittlichem Haushalt etwas größer als bei den deutschen Hilfeempfängern mit durchschnittlich 1,7 Personen sind, sieht ihre Haushaltsstruktur entsprechend anders aus (vgl. TABELLE: 13).

³² Antragsberechtigt sind Personen über 65 Jahre sowie Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren, die erwerbsgemindert sind.

Danach ist der Anteil der ausländischen Haushalte gerade bei Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder und (Ehe)Paaren mit Kindern mit 41,2 % bzw. 38,4 % - d.h. in diesen personenreicheren Haushalten - sehr stark vertreten.

Deutlich geringer ist ihr Anteil bei den Alleinstehenden bzw. den Alleinerziehenden.

TABELLE: 13

Haushaltsstruktur der ausländischen Bedarfsgemeinschaften in Marburg					
	1999	<i>in % aller Hhe</i>	2002	<i>in % aller Hhe</i>	<i>Veränderungen in % gegenüber 1999</i>
Alleinstehend	150	17,8	164	17,6	+9,3
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	97	37,2	108	41,2	+11,3
Alleinerziehend	53	13,4	63	16,9	+18,9
(Ehe)Paare mit Kindern	111	38	103	38,4	-7,2
Summe	411	22,9	438	23,9	+6,6
Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen			Sozialplanung Mai 2003		

Hinsichtlich der Altersverteilung (vgl. Kapitel 1 Bevölkerungsentwicklung) ist der Anteil der Minderjährigen bei den deutschen und ausländischen Mitbürgern annähernd gleich. Die Altersgruppe von 18-44 Jahren ist prozentual stärker bei den ausländischen MitbürgerInnen vertreten, die Gruppe der über 60-jährigen erwartungsgemäß bei den Deutschen.

TABELLE: 14 verdeutlicht, dass in den letzten drei Jahren die Altersverteilung bei den deutschen HilfeempfängerInnen annähernd unverändert geblieben ist. Bei den ausländischen SozialhilfeempfängerInnen ist hingegen ein signifikanter Anstieg des Alters (besonders in der Altersgruppe der 60 bis 70 Jährigen) festzustellen.

Die Altersverteilung der ausländischen MitbürgerInnen im Sozialhilfebezug weicht ebenso deutlich von der der ausländischen Gesamtbevölkerung ab wie bei den deutschen MitbürgerInnen und bestätigt das nach Lebenssituation und Lebensalter sehr unterschiedliche Risiko der Angewiesenheit auf Sozialhilfe. Um dieses Risiko näher beziffern zu können, werden in der nachfolgenden Grafik die altersspezifischen Sozialhilfequoten der deutschen, der ausländischen und der gesamten Marburger Bevölkerung ermittelt. Diese SHQ gibt dabei an, wie viele Personen pro 100 deutschen und ausländischen BürgerInnen in der jeweiligen Altersgruppe Sozialhilfe beziehen.

TABELLE: 14

Altersverteilung nach Nationalität und Sozialhilfebezug 1999 und 2002				
	<i>deutsche SHE in %</i>		<i>ausländische SHE in %</i>	
	<i>1999</i>	<i>2002</i>	<i>1999</i>	<i>2002</i>
00-05	15,5	16,8	9,9	6,6
06-17	20,1	18,7	20,8	17,9
18-26	12,9	13,5	13,4	10,4
27-44	29,4	27,3	32,8	29,5
45-59	12,5	12,5	12,1	13,4
60-69	5,1	6	7,5	13,3
70-79	3,3	3,8	2,6	7,4
80+	1,2	1,4	0,7	1,5

Quelle: Einwohnermeldedatei, Prosoz-S, eigene Berechnungen Sozialplanung, Juli 2003

Seit 1999 nahm entsprechend des Gesamttrends auch die Zahl der ausländischen SozialhilfeempfängerInnen um 134 oder 13,6 % auf 851 Personen ab. Ihr Rückgang liegt sogar um 1,8 %-Punkte höher als bei den deutschen SHE.

Dennoch ist die Sozialhilfequote mit 13,8 % deutlich oberhalb der SHQ für die deutschen Marburger HilfeempfängerInnen mit 3,3 % und im Vergleich zur Empfängerquote der ausländischen MitbürgerInnen in Deutschland (9,1 %) höher.

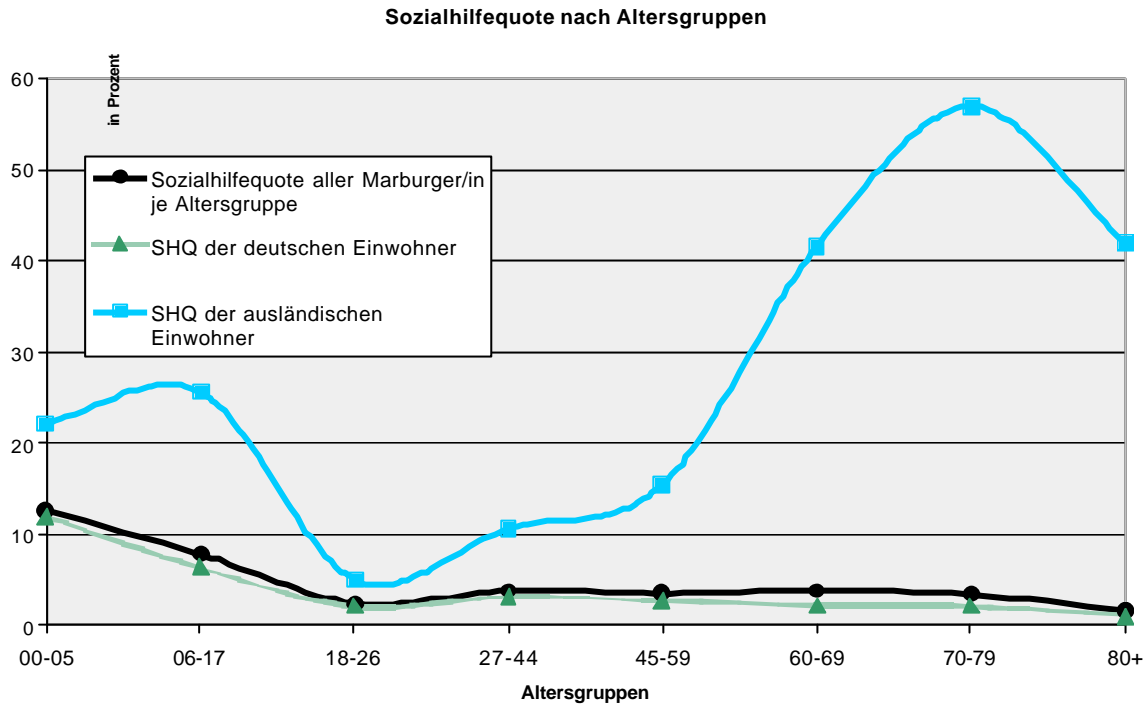
Das Risiko, als ausländische/r MitbürgerIn in Marburg auf Sozialhilfe angewiesen zu sein ist, im Mittel viermal höher als bei ihren deutschen MitbürgerInnen und höher als im Bundesdurchschnitt.

In GRAFIK: 10 steigt die SHQ nach Altersgruppen für die ausländischen MitbürgerInnen gerade für die unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen auf 22,1 % bzw. 25,6 % an, nähert sich im Lebensalter von 18 bis 59 Jahren an die durchschnittliche SHQ, um ab 60 Jahre sprunghaft auf bis zu 57 % anzusteigen (vgl. TABELLE: 15). Das heißt:

- Jede/r vierte ausländische und jede/r zehnte deutsche Jugendliche lebt in Marburg in der Sozialhilfe.
- Die SHQ bei den MarburgerInnen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit ist nur in der Altersgruppe der 18- 26 Jährigen annähernd gleich.

- Jede/r zweite AusländerIn im Alter von 70-79 Jahren bezieht Sozialhilfe. Absolut sind dies 63 Personen.

GRAFIK: 10



Quelle: Einwohnermeldedatei, Prosoz-S, eigene Berechnungen
Stand: 31.12.2002

Sozialplanung, August 2003

Diese Entwicklung hat viele Ursachen. Zunächst ist festzustellen, dass ausländische Familien häufiger als deutsche Familien auf dem Arbeitsmarkt nur ein unzureichendes Einkommen erwirtschaften können und auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. In der Gruppe der 18-26 relativiert sich die Zahl der Leistungsbezieher/innen (502 Personen) durch die vielen deutschen und ausländischen Studierenden der Philipps-Universität. Einen zahlenmäßigen Einfluß auf die Statistik haben auch die oftmals bereits älteren nach Marburg ziehenden jüdischen Kontingentflüchtlinge³³.

Durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) werden sich für ausländische BezieherInnen von BSHG-Leistungen entsprechend ihres Zugangs zum Leistungsgesetz Veränderungen ergeben, deren Auswirkungen noch nicht eindeutig erkennbar sind. Im Rahmen der Neustrukturierung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollte die Gruppe der ausländischen MitbürgerInnen - hier besonders der ausländischen Familien - und ihre Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt beachtet werden.

³³ Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, diese Personengruppe entsprechend § 1 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge aufzunehmen.

TABELLE: 15

Sozialhilfequote (SHQ) in % nach Alter und Nationalität Ende 2002 in Marburg			
	SHQ für alle EinwohnerInnen	SHQ für deutsche EinwohnerInnen	SHQ für ausländische EinwohnerInnen
00-05	12,6	11,9	22,1
06-17	7,8	6,3	25,6
18-26	2,4	2,1	5
27-44	3,8	3,1	10,6
45-59	3,5	2,7	15,4
60-69	3,8	2,2	41,5
70-79	3,4	2,1	56,8
80+	1,6	1,1	41,9
Durchschnitt- liche SHQ	4,16	3,3	13,8
Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen		Sozialplanung, August 2003	

4.5 Die Dauer des Sozialhilfebezuges in Marburg

Mit Erstellung des ersten Sozialdatenberichtes 1999 konnte neben den Parametern der räumlichen Verortung, der Familien- und Haushaltstruktur, der differenzierten Sozialhilfequoten und der einhergehenden statistischen und gruppenspezifischen Betroffenheit, die zeitliche Dimension der Abhängigkeit von kommunalen Sozialhilfeleistungen ermittelt werden.

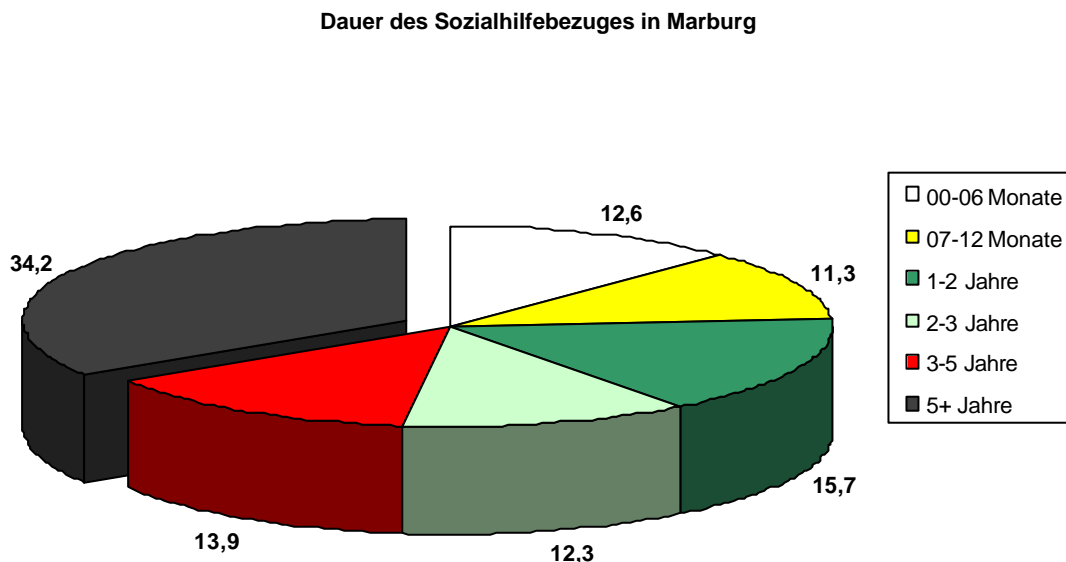
Betrachtet man die jeweilige Lebenssituation von sozialhilfeabhängigen Haushalten, so ist die Frage der Dauer des Leistungsbezuges, der Dauer der Lebenssituation prekärer Einkommensknappheit (relativer Armut) und den damit verbundenen Benachteiligungen ökonomischer, sozialer, kultureller und partizipativer Art von zentraler Bedeutung. Die Frage lautet daher wie lange jemand vom sozialen Existenzminimum lebt. Ist der Bezug eine vorübergehende Erscheinung oder ein sich manifestierender Zustand?

Die Marburger Daten werden dabei an einem Stichtag (31.12.2002) bzgl. der Dauer des bisherigen Bezuges³⁴ ausgewertet. Die Zeiträume des Sozialhilfebezuges wurden dabei (analog zu 1999) in 6 verschiedene Zeitphasen unterteilt:

- | | |
|---|------------------|
| ⇒ Dauer des Sozialhilfebezuges zwischen | 0 bis 6 Monaten |
| ⇒ Dauer des Sozialhilfebezuges zwischen | 7 bis 12 Monaten |
| ⇒ Dauer des Sozialhilfebezuges zwischen | 1 bis 2 Jahren |
| ⇒ Dauer des Sozialhilfebezuges zwischen | 2 bis 3 Jahren |
| ⇒ Dauer des Sozialhilfebezuges zwischen | 3 bis 5 Jahren |
| ⇒ Dauer des Sozialhilfebezuges über | 5 Jahre |

Bei der Auswertung der Bezugsdauer des jeweiligen Sozialhilfefalles wurde die prozentuale Verteilung und nicht die durchschnittliche Bezugsdauer ermittelt.

GRAFIK: 11



Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, August 2003

³⁴ Dabei können biografische Abläufe, z.B. Leistungsunterbrechungen und sogenannte Drehtüreffekte, leider nicht erfasst werden. Ebenfalls werden KurzzeitbezieherInnen, die innerhalb des Jahres 2002 Sozialhilfe erhalten, d.h. ab dem 1.1. eines Jahres HLU beziehen und am 31.12. nicht mehr im Bezug sind, nicht erfasst. Aufgrund der hohen Fluktuation könnte die Gruppe der KurzzeitbezieherInnen von 0 bis 6 Monaten und 7 bis 12 Monaten unterrepräsentiert sein. Dennoch ermöglicht die Stichtagsbetrachtung Veränderungen der Bezugsdauer zu erfassen und Gewichtungen bzgl. der Leistungsdauer abzugeben. Aus sozialplanerischer Sicht wäre eine biografische Betrachtung des Leistungsbezuges von Marburger Sozialhilfehaushalten und deren Lebenslagen eine sinnvolle Ergänzung zur bisherigen empirischen Betrachtung.

Hierdurch ergibt sich unter Berücksichtigung der Haushaltsstrukturen ein differenzierteres Bild, welche Gruppen im Besonderen von einem langen Sozialhilfebezug betroffen sind.

Entsprechend der GRAFIK: 11 beziehen

- drei Viertel aller Bedarfsgemeinschaften länger als ein Jahr Sozialhilfe (1999: 75,4%).
- 28 % zwischen 1 bis 3 Jahren (1999: 28,8%)
- 13,9 % zwischen 3 bis 5 Jahren (1999: 15,4%) und
- 34,2 % über 5 Jahre (1999: 31,2%).

Nur für 23,9 % und damit für weniger als ein Viertel aller Haushalte stellt der Sozialhilfebezug eine kurzfristige Lebenssituation (bis zu einem Jahr) dar.

Vergleicht man diese Zahlen mit den Ergebnissen der ersten Stichtagsuntersuchung vom 31.12.1999³⁵, so nimmt der kurzfristige Bezug für die ersten 6 Monate ab und der langfristige Bezug über 5 Jahre zu. Gerade die Zunahme des Langzeitbezuges über 5 Jahren von 560 Haushalten auf aktuell 628 gibt Anlass, die weitere Entwicklung näher zu betrachten und die Ursachen des Langzeitbezuges zu untersuchen³⁶. In dem Zeitraum von 1999 bis 2002 stieg zwar die Zahl der älteren SozialhilfeempfängerInnen um 90 Personen, die hauptsächlich aufgrund unzureichender Renten- und Versicherungsansprüche langfristig Sozialhilfe beziehen, dennoch ist bei einer größeren Zahl von Personen der dauerhafte Ausschluss vom regionalen Arbeitsmarkt zu vermuten. In wieweit sich hier für eine größere Personengruppe durch den Bezug von mehr als 5 Jahren Sozialhilfe aber negative, deprivatorische Lebenslagen manifestiert haben, kann aufgrund der aktuellen Datenlage z.Z. nicht verifiziert werden.

Ob sich die schwierige Arbeitsmarktlage schon vollständig auf die Sozialhilfe niedergeschlagen hat, ist an dieser Stelle anzuzweifeln. Eine ansteigende Zahl von SozialhilfebezieherInnen und LangzeitbezieherInnen von Sozialhilfe ist zu befürchten. Umso mehr ist der Weg des Marburger Sozialamtes zu unterstützen, die individuellen Hilfeplanung und Ausstiegsberatung für SozialhilfebezieherInnen fortzusetzen.

³⁵ Bezugsdauer 1999: 0-6 Monate:13,9 %; 7-12 Monate:10,7 %; 1-2 Jahre:16,4 %; 2-3 Jahre:12,4 %; 3-5 Jahre:15,4 %; 5 und mehr Jahre:31,2 %. Vgl. Sozialdaten zum Sozialhilfebezug in der Universitätsstadt Marburg, 2000, S. 43ff.

³⁶ Über die Ursachen des Bezuges bei den Marburger alleinstehenden SozialhilfeempfängerInnen gibt es zur Zeit leider keine gesicherten Auskünfte. Hier soll die Sozialdatenerhebung bis zum nächsten Bericht weiterentwickelt werden.

zen. Auch hier werden mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2005 deutliche Veränderungen eintreten. Aus sozialplanerischer Sicht sollte dabei das Know-how der Marburger SozialamtsmitarbeiterInnen intensiv einbezogen und die bewährte Kooperation zwischen Arbeitsamt und Stadt weiterentwickelt werden.

In der nachfolgenden TABELLE: 16 wird die Sozialhilfebezugsdauer nach den bisher im Bericht verwendeten vier Haushaltstypen differenziert:

- Alleinstehende
- Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder
- Alleinerziehende
- (Ehe)paare mit Kindern differenziert.

TABELLE: 16

Dauer des Sozialhilfebezuges nach Haushaltstypen im Jahr 2002							
Haushaltstyp	Dauer des Bezuges in Monats- bzw. Jahreszeiträumen –						
	Anzahl der Haushalte						
	0-6 M	7-12 M	1-2 J	2-3 J	3-5 J	5+ J	SUMME
Alleinlebend	133	88	135	99	112	342	909
In %	14,6	9,7	14,9	10,9	12,3	37,6	100
Zum Vergleich 1999 in %	15,3	9,6	14	11	14,3	35,8	100
Mehrpersonenhaus- halte ohne Kinder	32	35	35	27	39	94	262
In %	12,2	13,4	13,4	10,3	14,9	35,8	100
Zum Vergleich 1999 in %	14,5	10,7	18	12,3	14,2	30,3	100
Alleinerziehende	30	44	68	54	76	124	396
In %	7,6	11,1	17,2	13,6	19,2	31,3	100
Zum Vergleich 1999 in %	8,8	13,4	17,4	13,9	16,4	30,1	100
(Ehe)paare mit Kindern	38	39	51	45	27	68	268
In %	14,2	14,5	19	16,8	10,1	25,4	100
Zum Vergleich 1999 in %	16,1	10,3	20,9	14,4	18,1	20,2	100

Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, Juli 2003

Es zeigt sich, dass bei den LangzeitbezieherInnen über 5 Jahren deutlich der Haushaltstyp des Alleinlebenden überwiegt und die Alleinlebenden länger Sozialhilfe beziehen als andere.

Gerade (Ehe)Paaren mit Kindern gelingt es statistisch gesehen am schnellsten, einen Weg aus der Sozialhilfe zu finden. Eher mittelfristig zwischen 1 bis 5 Jahren beziehen Alleinerziehende Sozialhilfe, doch auch hier hält die Tendenz zu einem leicht längeren Bezug an. Bei den Mehrpersonenhaushalten liegt kein einheitliches Bild über die einzelnen Zeitphasen hinweg vor. Auffällig ist aber wieder die deutliche Zunahme im Bereich des Langzeitbezuges über 5 Jahren gegenüber der letzten Erhebung 1999.

Leicht vereinfacht lässt sich die Betrachtung der Bezugsdauer vielleicht so festhalten:

Es beziehen weniger Personen in kleineren Bedarfsgemeinschaften, dafür aber tendenziell länger, Sozialhilfe.

Inwieweit sich die Bezugsdauer zwischen deutschen und nichtdeutschen Sozialhilfeempfängern unterscheidet, verdeutlicht die nächste TABELLE: 17. Auch hier werden 6 Zeitphasen am Stichtag 31.12.2002 ausgewertet.

TABELLE: 17

Dauer des Sozialhilfebezuges bei deutschen und ausländischen HilfeempfängerInnen im Jahr 2002							
Nationalität	Dauer des Bezuges in Monats- bzw. Jahreszeiträumen – Anzahl der Haushalte						
	0-6 M	7-12 M	1-2 J	2-3 J	3-5 J	5+ J	SUMME
deutsche Staatsangehörigkeit	194	152	193	150	192	516	1397
In %	13,9	10,9	13,8	10,7	13,8	36,9	100
Zum Vergleich 1999 in %	13,3	10,3	15,8	10,7	13,7	36,2	100
ausländische Staatsangehörigkeit	38	55	96	75	63	111	438
In %	8,7	12,6	21,9	17,1	14,4	25,3	100
Zum Vergleich 1999 in %	15,8	11,9	18,8	18	20,9	14,6	100
Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen				Sozialplanung, Juli 2003			

Der Langzeitbezug bei den ausländischen MitbürgerInnen über 5 Jahren hat zwar von 14,6 % (in 1999) auf aktuell 25,3 % zugenommen, liegt aber noch immer deutlich unter der Vergleichszahl der deutschen SozialhilfeempfängerInnen mit 36,9 %. Die Mehrzahl der nichtdeutschen Sozialhilfehaushalte (39 %) bezieht eher mittelfristig, d.h. zwischen 1-3 Jahren, HLU-Leistungen. Doch auch hier wird sichtbar, dass die durchschnittliche Bezugsdauer leicht zunimmt. Erweitert man die Zeitspanne des Langzeitbezuges, so bezieht jeder 2. deutsche Marburger Sozialhilfeempfängerhaushalt mindestens 3 Jahre Sozialhilfe. Hier sind im übrigen sehr stark die deutschen alleinlebenden Haushalte vertreten und zwar zu drei Viertel die im arbeitsfähigen Alter von 18-59 Jahren, wie sich durch einen Blick auf die haushaltstypische Altersverteilung ergibt³⁷.

Festzuhalten bleibt, dass sich die Bezugsdauer zwischen deutschen und nichtdeutschen Bedarfsgemeinschaften in sofern unterscheidet, dass ein Großteil der deutschen Haushalte eher länger, d.h. über 5 Jahre, Leistungen nach dem BSHG beziehen muss.

4.6 Sozialhilfebezug und ihre Ursachen

An dieser Stelle wäre eine differenzierte Betrachtung der Ursachen des Leistungsbezuges bei unterschiedlichen Haushaltstypen und Altersgruppen hilfreich, um daraus weitere Erkenntnisse - als bisher im Bericht erwähnt - für Maßnahmen zur Verhinderung oder Reduzierung des Ausmaßes an Sozialhilfeabhängigkeit gewinnen zu können. Eine spezifische Ursachenanalyse für Marburg ist - wie erwähnt - in Arbeit. Bekannte Ursachen des Sozialhilfebezuges bleiben die Arbeitslosigkeit, die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unzureichende Erwerbseinkommen, unzureichende Versorgungs- und Versicherungsansprüche und individuelle Vermittlungshemmnisse.

Neben den bisher getroffenen Aussagen insbesondere zu den Alleinerziehenden und (Ehe)Paarfamilien, den Kindern und Jugendlichen, den älteren SozialhilfebezieherInnen und den nichtdeutschen MitbürgerInnen soll an dieser Stelle auf einen weiteren Aspekt der Ursachen des Sozialhilfebezuges eingegangen werden.

³⁷ Altersverteilung der Alleinlebenden: unter 18 Jahren --, 18-26 Jahre: 17,3 %, 27-44 Jahre: 34,9 %, 45-59 Jahre: 23,4 %, 60-69 Jahre: 11,4 %, 70-79 Jahre: 8,4 %, 80+ Jahre: 4,6 %.

Gerade in Verbindung mit der hohen – auch regional hohen - Arbeitslosenquote spielt die Bedeutung der Bildung/Ausbildung eine große Rolle. Der Arbeitsmarkt für ungelernte Arbeitskräfte wird immer kleiner, die Qualifikationsansprüche immer größer. Dass der Zugang bzw. der Nichtzugang zur Bildung einen Einfluss auf die Angewiesenheit auf staatliche Sozialleistungen hat, ist unbestreitbar. Wie groß dieser Einfluss ist und wie sich Armut und Bildung in Marburg darstellen, ist ein aus sozialplanerischer Sicht für die Kommune weiter und näher zu beleuchtendes Thema.

Kapitel 5: Marburg und seine Stadtteile

Die bisherige Betrachtung des Sozialhilfebezuges in der Stadt Marburg zeigt einen Rückgang der EmpfängerInnen von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt von 1999 bis 2002 um 454 Personen auf 3252 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Sozialhilfequote in Marburg liegt bei 4,18 % und ist damit nur geringfügig höher als in hessischen oder bundesdeutschem Durchschnitt. Das heißt 42 von Tausend Marburgern bezogen Ende 2002 Sozialhilfe.

Zum Vergleich: In Hessen lag die Sozialhilfequote am 31.12.2001 bei 3,8 %, in der gesamten Bundesrepublik bei 3,3 % und in Marburg Ende 2001 bei 4,7 %.

Wie sehr sich aber die einzelnen Marburger Stadtgebiete in ihren definierten Gemarkungsgrenzen hinsichtlich der stadtteilbezogenen Sozialhilfequote unterscheiden, wurde schon in der TABELLE: 8 deutlich.

In den drei Marburger Stadtteilen mit der mit Abstand höchsten Sozialhilfequote - Waldtal, Stadtwald und Richtsberg - wohnen 55,1 % aller Marburger SozialhilfeempfängerInnen (Ende des Jahres 2002 insgesamt 1793 Personen), obgleich in den drei Stadtteilen nur 14,8 % aller Marburgerinnen und Marburger leben. 1999 wohnten 53,5 % aller BezieherInnen von Sozialhilfe in diesen Stadtteilen. Absolut gesehen ist die Zahl der EmpfängerInnen von Sozialhilfe in den drei Stadtteilen zusammen genommen jedoch von 1983 (Stichtag 31.12.1999) auf 1793 Personen (Stichtag 31.12.2002) gesunken.

In den nachfolgenden Kapiteln soll gesondert auf diese drei Stadtteile eingegangen und auf der Basis der vorhandenen statistischen Materialien erste sozial/stadtteilräumliche Analysen durchgeführt werden³⁸.

Dabei ersetzt diese Analyse keine differenzierte sozialräumliche Betrachtung der einzelnen Stadtteile, sondern ist als ein Einstieg zur sozialräumlichen Analyse zu verstehen.

³⁸ Um einen Vergleich zu erleichtern, sollen drei andere einwohnerreiche Stadtteile in den Datentabellen als Orientierung dienen. Als Stadtteile wurden Wehrda, Cappel und das Südviertel ausgewählt.

5.1 Das Waldtal

Im Waldtal leben, laut Daten der Einwohnermeldedatei, 1517 Personen (31.12.2002). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt mit 18,6 % vier Prozentpunkte über dem Marburger Mittel. Das Waldtal ist damit einer der kinderreicheren Stadtteile. Gleichzeitig ist die Gruppe der älteren Menschen ab 60 Jahre im Vergleich zur Gesamtstadt (18,3 %) im Waldtal mit nur 12,1% unterrepräsentiert. Der Frauenanteil ist leicht unter der 50 % Marke und 24,6 % der StadtteilbewohnerInnen haben keine deutsche



Staatsangehörigkeit. Dies ist der höchste AusländerInnenanteil der drei näher untersuchten Stadtteile. Aussagen über den Personenkreis, der über einen Migrationshintergrund verfügt, sind z.Z. nicht möglich³⁹. Aktuell beziehen 359 Personen in 178 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Haushaltsgröße der Bedarfsgemeinschaften sank unterdurchschnittlich auf 2,02 Personen (siehe TABELLE: 19). Die stadtteilbezogene Sozialhilfequote ist innerhalb Marburgs mit 23,7 % die höchste aller 33 Marburger Stadtteile – vergleiche TABELLE: 8. Im Stadtwald liegt die SHQ bei 15,8 %, im Stadtteil Richtsberg bei 14,1 %. Die Entwicklung von 1999 bis Ende 2002 zeigt sowohl einen Anstieg bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, was aufgrund kleinerer Haushalte durch einen generellen Anstieg der Sin-

³⁹ Weitere Informationen bezüglich der EinwohnerInnen- und Alterstruktur sind den Tabellen im Datenanhang zu entnehmen.

gle Haushalte auch in anderen Stadtteilen vorzufinden ist, als auch einen Anstieg bei der Zahl der Personen. Mit einem Zuwachs von 28 Personen, die am 31.12.2002 laufende Leistungen zum Lebensunterhalt bezogen, nahm die absolute Zahl der HilfeempfängerInnen im Waldtal - entgegen des Marburger Trends und der Entwicklung im Stadtwald und am Richtsberg - am deutlichsten zu. Dabei verzeichnet das Waldtal entgegen der Entwicklung in den anderen Stadtteilen (vgl. TABELLE: 18) einen Zuwachs von 13 Personen bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und bei den jungen Erwachsenen. Auch die Zahl der älteren SozialhilfebezieherInnen stieg im Waldtal - wie in der gesamten Stadt - in den zurückliegenden Jahren. Rückläufig hingegen ist - wie in ganz Marburg - die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 27 bis 59 Jahren .

TABELLE: 18

Entwicklung der SozialhilfeempfängerInnenzahlen nach Altersgruppen									
	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	SUMME
Waldtal	54	73	41	85	44	33	18	11	359
in 1999	47	67	34	89	51	23	13	7	331
Differenz	+7	+6	+7	-4	-7	+10	+6	+4	+28
Stadtwald	29	50	26	63	19	6	3	0	196
in 1999	32	69	28	72	23	6	2	0	232
Differenz	-3	-19	-2	-9	-4	0	+1	0	-36
Richtsberg	165	266	137	287	167	127	74	15	1238
in 1999	201	334	175	367	181	98	48	16	1420
Differenz	-36	-68	-38	-80	-14	+29	+26	+1	-182
Marburg	459	601	413	906	413	258	155	47	3252
in 1999	519	752	482	1124	459	211	117	42	3706
Differenz	-60	-51	-69	-218	-46	+47	+38	+5	-454
Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen					Sozialplanung, September 2003				

Innerhalb des Jahres 2002 - jedoch nicht mehr am Stichtag 31.12.2002 - bezogen weitere 125 Personen zumindest zeitweise Sozialhilfe. Damit war im Waldtal ein Personenkreis von ca. 480 Personen im Kalenderjahr 2002 in der Lebenslage des Sozialhilfebezugs vorzufinden (1999 waren es ca. 460 Personen).

Der Anteil der weiblichen Haushaltsvorstände liegt im Waldtal unterdurchschnittlich bei ca. 50 % . Von den insgesamt 178 Sozialhilfehaushalten sind – siehe TABELLE: 20 – zwar 37,1 % Singlehaushalte. Ein großer Teil dieser Singlehaushalte sind ältere alleinstehende Männer und Frauen. Auffällig ist aber, dass im Waldtal die Singlehaushalte in den letzten drei Jahren deutlich zurückgegangen sind und die

(Ehe)Paare mit Kindern stark zugenommen haben. In 40,4 % aller Sozialhilfehaushalte leben Kinder und Jugendliche. Dieser Anteil ist deutlich über dem Marburger Mittel, aber im Vergleich mit dem Richtsberg und dem Stadtwald nicht ungewöhnlich.

TABELLE: 19

Entwicklung des Sozialhilfebezuges 1999 und 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen					
Stadtteile	Sozialhilfebezuges in ausgewählten Marburger Stadtteilen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften – Anzahl der Personen				
	1999	2002	Veränderungen gegenüber 1999		aktuelle Fall-dichte (1999)
			absolut	in %	
Waldtal					
Bedarfsgemeinschaften	157	178	+21	+13,4	2,02 (2,11)
Personen	331	359	+28	+8,5	
Stadtwald					
Bedarfsgemeinschaften	96	96	0	0	2,04 (2,42)
Personen	232	196	-36	-15,5	
Richtsberg					
Bedarfsgemeinschaften	592	625	+33	+5,6	1,98 (2,40)
Personen	1420	1238	-182	-12,8	
Wehrda					
Bedarfsgemeinschaften	141	159	+18	+12,8	1,58 (2,06)
Personen	291	252	-39	-13,4	
Cappel					
Bedarfsgemeinschaften	83	93	+10	+12,0	1,73 (1,87)
Personen	155	161	+6	+3,9	
Südviertel					
Bedarfsgemeinschaften	93	103	+10	+10,8	1,33 (1,47)
Personen	137	137	0	0	
Stadt Marburg					
Bedarfsgemeinschaften	1794	1835	+41	+2,3	1,77 (2,07)
Personen	3706	3252	-454	-12,3	
Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen			Sozialplanung, August 2003		

Das Ausmaß der Betroffenheit, von Sozialhilfe zu leben, ist je nach Personengruppe sehr unterschiedlich. So hat die gesamtstädtische Betrachtung deutliche Unterschiede bei den MarburgerInnen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zwi-

schen Männer und Frauen, zwischen den verschiedenen Haushaltstypen und den unterschiedlichen Altersgruppen in Hinblick auf das Ausmaß des Sozialhilfebezuges hervorgebracht. Diese Unterschiede sind auch innerhalb der Stadtteilbevölkerung des Waldtals (hier jedoch auf einem deutlich höheren Niveau) vorzufinden.

So sind auch im Waldtal die Frauen mit einer geschlechtsspezifischen SHQ 25,4 % gegenüber 22 % bei den Männern stärker von Sozialhilfe betroffen. Für die ausländische Bevölkerung zeichnet sich ein noch größeres Ausmaß der Angewiesenheit auf staatliche Sozialleistungen ab. Hiernach leben 29,8 % (oder 111 Personen) aller Waldtäler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in und von der Sozialhilfe. Bei den deutschen Staatsangehörigen sind „nur“ 21,7 % im Leistungsbezug. Ein Vergleich mit den Stadtteilen Stadtwald und Richtsberg belegt, dass im Waldtal die SHQ bei den deutschen und ausländischen MitbürgerInnen nur 8,1 %-Punkten Differenz aufweisen. Das statistische Ausmaß des Sozialhilfebezuges liegt hier am nächsten zueinander⁴⁰.

Weitere Einblicke in die sozialhilfebezogene Lebenslage der BewohnerInnen des Waldtals gibt ein Blick auf die altersspezifischen Sozialhilfequoten. In der nachfolgenden GRAFIK: 12 wird als Kurve dargestellt, wieviel Personen einer jeweiligen Altersphase Sozialhilfe beziehen

So leben 127 von 281 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und damit 45,2 % in Sozialhilfehaushalten. Bei den unter 6-Jährigen sind es sogar 55 %. Welche Auswirkungen dies für die individuelle Lebenssituation und Sozialisation mit sich bringt hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Ein Faktor ist mit Sicherheit die Dauer des Leistungsbezuges⁴¹, wie in dieser Zeit mit der Lebenssituation umgegangen wird und ob man Chancen zur Veränderung sieht und schon erlebt hat.

Erwartungsgemäß fällt im Waldtal mit einem Studentenwohnheim in den Stadtteilgrenzen die SHQ bei den 18-26-Jährigen deutlich ab. Die vor den Jugendlichen zahlenmäßig stärkste Altersgruppe mit 85 Personen ist die der 27-44-Jährigen, bei denen auch die Alleinerziehenden zu finden sind. Ihre SHQ liegt bei 20,3 %. Etwas ungewöhnlich ist der Anstieg der SHQ bei den älteren Altersgruppen ab 60 Jahre (vgl. auch GRAFIK 9 und GRAFIK: 12 für die Stadt Marburg). Hier lebt ca. ein Drittel von der Sozialhilfe und damit fast zehn mal so viel wie im Marburger Mittel. Da bei dieser Altersgruppe die unzureichenden Versorgungs- und Versicherungsansprüche

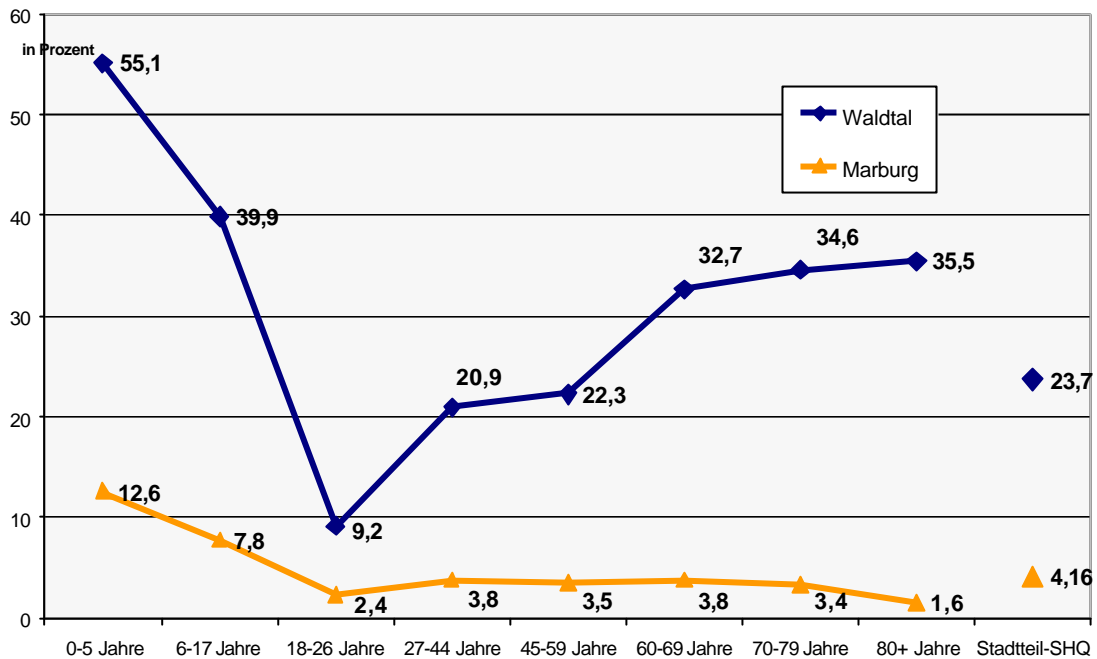
⁴⁰ Zum Vergleich: Richtsberg: SHQ bei der deutschen Bevölkerung 11,9 %, SHQ bei der ausländischen Bevölkerung 23,4 %. Stadtwald: SHQ bei der deutschen Bevölkerung 13,4 %, SHQ bei der ausländischen Bevölkerung 38,2 %-

⁴¹ Auf die Dauer des Leistungsbezuges wird im weiteren Verlauf noch eingegangen.

eine viel größere Bedeutung einnehmen, handelt es sich hier – wenn auch bei einer kleinen Personengruppe von maximal 62 Personen – um eine manifeste Altersarmut.

GRAFIK: 12

Altersspezifische Sozialhilfequote im Waldtal Ende 2002
Anteil der SozialhilfeempfängerInnen in der jeweiligen Altersgruppe



Quelle: Prosoz-S, Einwohnermeldeamtsdaten, eigene Berechnungen Sozialplanung, September 2003

Ergänzende Aussagen über die verschiedenen im Waldtal lebenden Familien- und Haushaltsformen und ihre Lebenslage in Bezug auf die Hilfe zum Lebensunterhalt können aufgrund der aktuellen Datenlage, wie schon in Kapitel 4 erwähnt, nicht getroffen werden. Es gelten aber auch im Waldtal die schon getroffenen allgemeinen Aussagen bzgl. der Ursachen des Sozialhilfebezuges.

Die Dauer des Sozialhilfebezuges wurde analog zum Verfahren in Kapitel 4 in sechs Zeiträumen nur für die Waldtälere Sozialhilfehaushalte ausgewertet⁴². Der TABELLE: 23 sind die Ergebnisse und Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Stadtteilen und zur Gesamtstadt zu entnehmen.

⁴² Aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung der Daten wurden Fälle, die am 31.12.2002 nicht mehr als laufende Fälle erfasst waren, nicht ausgewertet.

Danach beziehen zwischen

0 bis 6 Monate	6,2 %	(1999: 7,6%)
7 bis 12 Monate	9,6 %	(6,4 %)
1 bis 2 Jahre	15,2 %	(12,1 %)
2 bis 3 Jahre	15,7 %	(11,5 %)
3 bis 5 Jahre	11,2 %	(15,3 %)
5 und mehr Jahre	42,1 %	(47,1 %)

der Bedarfsgemeinschaften Sozialhilfe.

Die Entwicklung von 1999 nach 2002 zeigt einen leichten Trend zu einer verstärkten mittelfristigen Bezugsdauer zwischen sieben Monaten und drei Jahren (Zunahme um 10,5 %-Punkte) und einer Abnahme des Langzeitbezuges von drei und mehr Jahren (Abnahme um 9,1 %-Punkte). Dennoch beziehen weiterhin über 40 % aller Sozialhilfeempfänger länger als 5 Jahre HLU. Dies ist der höchste Anteil im Vergleich zu allen Stadtteilen. Differenziert man noch zwischen den verschiedenen Haushaltstypen, so beziehen länger als 5 Jahre Sozialhilfe in absteigender Reihenfolge besonders die älteren Alleinstehenden, danach die Alleinerziehenden (47 %), die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und zuletzt (Ehe)Paarfamilien mit nur noch 22 %.

So beziehen im Waldtal prozentual nicht nur die meisten Bürgerinnen und Bürger Leistungen nach dem BSHG, sondern diese tendenziell auch am längsten. Besonders betroffen sind die Kinder und Jugendlichen, die älteren StadtteilbewohnerInnen sowie die ausländischen MitbürgerInnen des Waldtals. Aus sozialplanerischer Sicht auffällig ist die Negativentwicklung der letzten Jahre hinsichtlich des quantitativen Ausmaßes des Sozialhilfebezuges, die Entwicklung der davon betroffenen Personengruppen – besonders der Kinder und Jugendlichen - und der Verweildauer⁴³. Trotz intensiver Bemühungen konnten vielen BewohnerInnen des Stadtteils keine individuellen Perspektiven angeboten bzw. gemeinsam erarbeitet werden. Unter zunehmend knapperen Ressourcen ist neben dem Stadtwald und dem Richtsberg der Entwicklung gerade dieses Marburger Stadtteils in den nächsten Jahren weiter-

⁴³ Um die Ursachen für die spezifische Entwicklung im Waldtal hinreichend beantworten zu können, bedarf es einer gesonderten Analyse. In dieser Analyse sollen auch Antworten auf folgende Fragen gefunden werden: Warum stieg hier die Zahl der HilfeempfängerInnen? Warum hat das Waldtal vom allgemeinen Rückgang des Sozialhilfebezuges nicht in allen Altersgruppen profitiert? Welche Ursachen sind zu benennen und welche weitere zukünftige Entwicklung ist zu erwarten?

hin besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei kann aus Sicht der Sozialplanung eine kooperative und konzertierte Anstrengung aller im Stadtteil aktiven Institutionen und Einrichtungen mit seinen BewohnerInnen in der Zielsetzung der Erarbeitung einer Perspektive für den Stadtteil und seine BewohnerInnen die Weichen für nächsten Jahre stellen. Die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes erschiene sinnvoll. Ohne notwendige Handlungsalternativen wird die Stadtteilsozialhilfequote vermutlich nicht gesenkt werden können. An dieser Stelle kann der erste Beitrag der Sozialplanung eine umfangreiche sozialräumliche Stadtteilanalyse sein.

haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (stadtweit sind es 7,9 % - vgl. KAPITEL: 4.4). Auch im Stadtwald liegen keine Zahlen bzgl. der sogenannten AussiedlerInnen vor. Die Zahl der BewohnerInnen mit Migrationshintergrund dürfte nach internen Schätzungen aber über 20 % liegen.

Sozialhilfe bezogen am Stichtag 31.12.2002 absolut 196 Personen in 96 Bedarfsgemeinschaften. Die Haushaltsgröße sank von 2,42 überdurchschnittlich auf aktuell 2,04 Personen pro Sozialhilfehaushalt. Seit 1999 nahm die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen um 36 Personen oder 15,5 % ab. Diese Abnahme verteilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Altersgruppen. So ist die Abnahme bei den 6-17-Jährigen am höchsten und stagniert bei den älteren Jahrgängen (vgl. TABELLE: 18).

Die Sozialhilfequote liegt bei 15,8 % und sank von ehemals 22,3 % sehr deutlich in den letzten drei Jahren. Dies ist für alle drei untersuchten Stadtteile die günstigste Entwicklung und sowohl auf den realen Rückgang der HilfeempfängerInnen als auch auf die positive Einwohnerentwicklung zurückzuführen. Eine Prognose für den Stadtwald abzugeben hängt von drei wesentlichen Faktoren ab:

- erstens von der generellen regionalen Arbeitsmarktentwicklung und der Entwicklung der SozialhilfeempfängerInnenzahlen;
- zweitens von Wanderungsbewegungen in oder aus dem Stadtteil und
- drittens von der weiteren Bevölkerungsentwicklung im Stadtwald auch bzw. gerade durch den Wohnungsneubau und der Infrastrukturentwicklung.

Innerhalb des Jahres 2002 haben zumindest zeitweise weitere 93 Personen HLU bezogen. Damit steigt der Personenkreis der LeistungsbezieherInnen für das gesamte Jahr 2002 auf ca. 290 (zum Vergleich: 1999 waren es sogar 360 Personen).

Hinsichtlich der Haushalts- und Familienstruktur der Sozialhilfehaushalte fällt zunächst auf, dass 2/3 aller Haushaltsvorstände weiblich sind. Die größte Gruppe stellen nicht, wie zu erwarten, die Singlehaushalte, sondern mit 35,4 % die Alleinerziehenden dar (vgl. TABELLE: 20). 34 von 96 Sozialhilfehaushalten sind Alleinerziehendenhaushalte und ihre Zahl stieg in der Vergangenheit und steigt womöglich auch in der Zukunft. In der Gesamtstadt sind es nur 21,6 %, in den zum Vergleich herangezogenen Stadtteilen maximal 22,1 % (Richtsberg), die einen Alleinerziehendenhaushalt führen. Über 90 % dieser Haushaltsvorstände sind weiblich. Dementsprechend leben in über der Hälfte (53,1 %) aller Sozialhilfehaushalte Kinder und Jugendliche. Auch hier nimmt der Stadtwald die führende Position unter den Mar-

burger Stadtteilen ein. Leider sind zur Zeit keine Daten bzgl. der Haushaltsstruktur der gesamten Stadtwaldbevölkerung verfügbar. Es ist aber anzunehmen, dass vergleichsweise viele Alleinerziehende und Familien mit Kindern im Stadtwald leben.

TABELLE: 20

Haushaltsstruktur der Sozialhilfehaushalte 1999 und 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen					
Stadtteile	Haushaltsstruktur der Sozialhilfehaushalte (HLU-Bezug) -Anzahl der Haushalte-				
	Allein- stehend	Mehrperso- nenhhhte ohne Kinder	Allein- erziehend	(Ehe-) Paar- familien mit Kindern	SUMME
Waldtal	66	40	36	36	178
In %	37,1	22,5	20,2	20,2	100
zum Vergleich 1999 in %	47,1	19,1	19,8	14	100
Stadtwald	31	14	34	17	96
In %	32,3	14,6	35,4	17,7	100
zum Vergleich 1999 in %	34,3	14,6	29,2	21,9	100
Richtsberg	235	124	138	128	625
In %	37,6	19,8	22,1	20,5	100
zum Vergleich 1999 in %	34,1	18,8	23,6	23,5	100
Wehrda	99	16	22	22	159
In %	62,3	10,1	13,8	13,8	100
Zum Vergleich 1999 in %	47,5	13,5	22	17	100
Cappel	48	24	9	12	93
In %	51,6	25,8	9,7	12,9	100
zum Vergleich 1999 in %	48,2	14,5	27,7	9,6	100
Südviertel	82	17	1	3	103
In %	79,6	16,5	1	2,9	100
zum Vergleich 1999 in %	77,4	3,2	8,6	10,8	100
Stadt Marburg	909	262	396	268	1835
In %	49,5	14,3	21,6	14,6	100
zum Vergleich 1999 in %	47,1	14,5	22,1	16,3	100

Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, August 2003

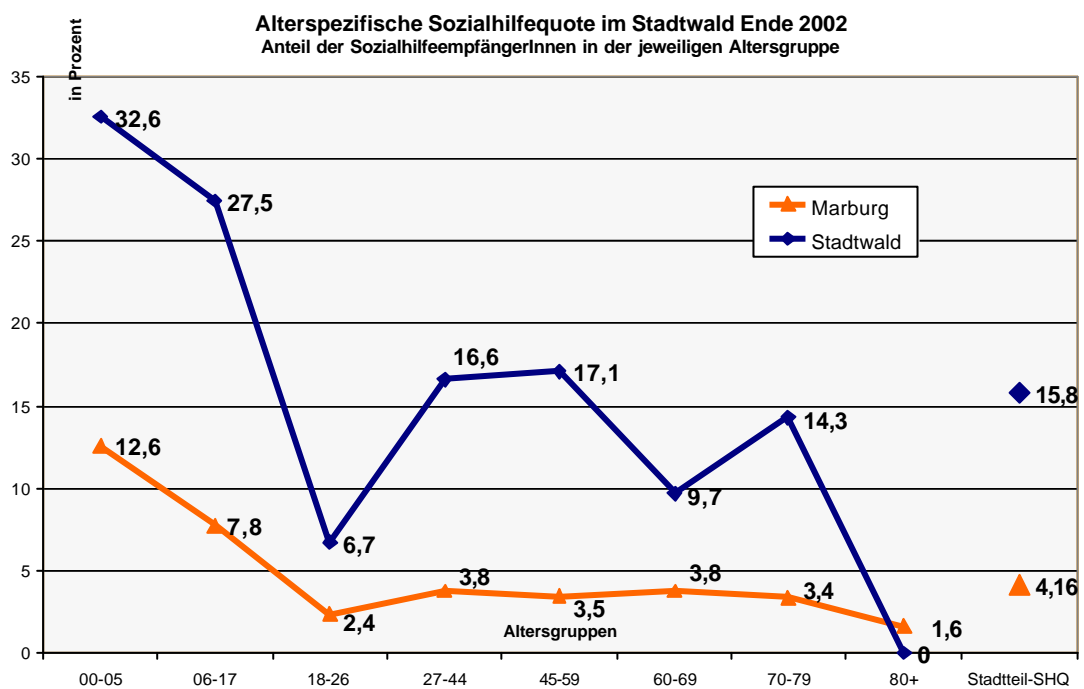
Die Singlehaushalte unter den HLU-Bedarfsgemeinschaften stellen nur knapp ein Drittel 32,3 %, die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder nur 14,6 %.

Auch für den Stadtwald soll das unterschiedliche Ausmaß der Sozialhilfeabhängigkeit an verschiedenen Personengruppen veranschaulicht werden.

Die geschlechtsspezifische SHQ im Stadtwald – d.h. der Anteil der sozialhilfebeziehenden Frauen oder Männer innerhalb der jeweiligen Stadtteilbevölkerung – beläuft sich bei den Frauen auf 17 % und bei den Männern auf 14,4 %. Zur Zeit beziehen 47 ausländische MitbürgerInnen des Stadtwaldes Hilfe zum Lebensunterhalt. Da der AusländerInnenanteil im Stadtwald nur dem Marburger Mittel entspricht, ist die SHQ dieser Personengruppe mit 38,2 % gegenüber 14,3 % bei den deutschen Stadtwäldern relativ hoch.

Weitere Informationen zum spezifischen Armutsrisiko des Sozialhilfebezuges ergeben sich erneut durch die SHQ bei den jeweiligen Altersgruppen. Die nachfolgende grafische Übersicht soll dabei die ermittelten Zahlen für den Stadtwald veranschaulichen.

GRAFIK: 13



Quelle: Prosoz-S, Einwohnermeldedaten, eigene Berechnungen Sozialplanung, September 2003

Hierbei ist zunächst ein uneinheitliches Bild erkennbar. Die SHQ im Kinder- und Jugendalter ist analog zur gesamtstädtischen Kurve mit 32,6 % für Kinder im Vor-

schulalter und 27,5 % für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren am höchsten und trotz höherer Werte im Waldtal und am Richtsberg sehr bedenklich. So leben auch im Stadtwald bis zu fast einem Drittel eines Stadtteiljahrganges auf dem definierten relativen Armutsniveau der bundesdeutschen Gesellschaft. Bei den jungen Erwachsenen ist ein deutlicher Rückgang der SHQ feststellbar, was u.a. auf den Studierendenanteil im Stadtwald zurückzuführen ist. Wiederum stark von HLU-Leistungen abhängig sind die 27-44 jährigen (absolut ist dies mit 63 sozialhilfebeziehenden Personen die größte Gruppe), unter denen sich auch viele der alleinerziehenden Frauen befinden. Die ebenfalls prozentual hohe SHQ bei den 45-59 Jährigen begründet sich mit der sehr jungen Alterspyramide des Stadtteils. Eine signifikante Altersarmut ist im Stadtwald nicht festzustellen – hier sind die Absolutzahlen sowohl in der Stadtteilbevölkerung als auch bei den SozialhilfeempfängerInnen zu gering, sodass ein rein statistischer Effekt zu konstatieren ist.

Bezüglich der Verweildauer in der Sozialhilfe ist - bezogen auf 1999 - eine Tendenz zum längerfristigen Sozialhilfebezug erkennbar. 50 der aktuell 96 Sozialhilfehaushalte beziehen seit drei oder mehr Jahren Sozialhilfe. Gerade der Anteil der LangzeitbezieherInnen über 5 Jahre stieg von 29,2 % auf 34,4 %.

So bezogen – vgl. TABELLE: 23 – am Stichtag 31.12.2002

8,3 %	(1999: 11,4 %)	aller Bedarfsgemeinschaften (BG) zwischen 0 bis 6 M.
12,5 %	(11,4 %)	aller BG zwischen 7 bis 12 Monate
14,6 %	(14,6 %)	aller BG zwischen 1 bis 2 Jahre
12,5 %	(16,7 %)	aller BG zwischen 2 bis 3 Jahre
17,7 %	(16,7 %)	aller BG zwischen 3 bis 5 Jahre
34,4 %	(29,2 %)	aller BG seit mindestens 5 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Differenziert man zwischen den vier Haushaltstypen, so beziehen 5 Jahre und länger Sozialhilfe in absteigender Reihenfolge die Mehrpersonenhaushalte, die Alleinstehenden, die (Ehe)Paare mit Kindern und die Alleinerziehenden. Aufgrund der bei einigen Haushaltstypen niedrigen Fallzahlen kann dies aber nur als eine Momentaufnahme gewertet werden.

Der Stadtwald ist ein Marburger Stadtteil mit einer vergleichsweise sehr jungen Stadtteilbevölkerung. Aufgrund der positiven Entwicklung sowohl bei den Sozialhil-

feempfängerInnenzahlen als auch bei der Bevölkerungsentwicklung, ist die SHQ des Stadtteils deutlich gesunken. Dennoch leben weiterhin 196 Personen von der Sozialhilfe. Die sozialpolitischen und stadtentwicklungspolitischen Bemühungen in diesem Stadtteil sollten aus sozialplanerischer Sicht fortgeführt werden. Das Zusammenwachsen der zwei Stadtteilbereiche Graf von Stauffenbergstraße und ehemalige Tannenbergekaserne ⁴⁴ sollte in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben und die sozialen und infrastrukturellen Kompetenzen der Stadtteils erweitert werden.

⁴⁴ Eine gesonderte statistische Betrachtung dieser Stadtteilbereiche würde hier zwar empirische Unterschiede aufweisen, ist aber aus sozialräumlicher Betrachtungsweise nicht zu empfehlen.

über einen Ortsbeirat. In diesem einen Stadtteil lebten zum Jahresende 2002 8787 EinwohnerInnen. Er ist damit der größte Stadtteil Marburgs. 21,3 % der BewohnerInnen sind unter 18 Jahre alt. Dies ist nach dem Stadtwald der höchste Prozentanteil von Minderjährigen an einer Stadtteilbevölkerung. Aufgrund der Größe des Stadtteils bekommt diese Tatsache eine bedeutende Rolle in Marburg. So lebt fast jede/r sechste MarburgerIn unter 18 Jahren⁴⁵ am Richtsberg. Gleichzeitig ist der Anteil der 60-jährigen und Älteren mit 20,3 % über dem Marburger Mittel mit 18,3 %. Somit ist die Altersgruppe der 18 bis 59-jährigen - insbesondere die der 18-26-jährigen – geringer als in der Gesamtstadt vertreten (vgl. ANHANG)⁴⁶. Der Frauenanteil liegt bei 53,1 %. 18,8 % der Richtsberger haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Einer internen Studie des Instituts für Migrationsstudien und interkulturelle Kommunikation vom Jahr 2000 zufolge haben 44,3 % der Richtsberger ihren Geburtsort im Ausland. Rechnet man die in Marburg geborene zweite Generation von Migranten hinzu, so dürfte bei mindestens jeder/m zweiten RichtsbergerIn einen Migrationshintergrund vorzufinden sein. Der Richtsberg bringt somit – gerade im alltäglichen Miteinander der Nationalitäten und Kulturen - eine hohe Integrationsleistung auch für die gesamte Stadt Marburg auf.

Aktuell beziehen 1238 Personen in 625 Bedarfsgemeinschaften laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Damit leben 38 % aller Marburger SozialhilfeempfängerInnen im Stadtteil Richtsberg. Die SHQ im Stadtteil liegt bei 14,1 % und ist nach dem Waldtal und dem Stadtwald die dritthöchste Stadtteilquote. Die Entwicklung seit 1999 ist dabei aber positiv und entspricht dem Marburger Durchschnitt. In den zurückliegenden 3 Jahren nahm die EmpfängerInnenzahl um 182 Personen oder 12,8 % ab (vgl. TABELLE:19). Dieser Rückgang ist jedoch nicht gleichmäßig auf alle Jahrgänge verteilt. Vielmehr sank die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen über die verschiedenen Altersgruppen bis 59 Jahre durchgehend. In den Altersgruppen ab 60 Jahren ist sie hingegen gestiegen (vgl. TABELLE: 18).

Die Zahl der Personen, die im Laufe des Jahres 2002 Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, liegt mit 1810 um weitere 572 Personen oberhalb des Stichtagsergebnisses vom 31.12.2002. Vergleicht man die Zahl der Personen, die im Laufe des Jahres 2002 Sozialhilfe erhielten, so wird in den einzelnen Stadtteilen die Fluktuation

⁴⁵ 16,4 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren - aber nur 11,3% aller MarburgerInnen - leben am Richtsberg (Zahlen der Einwohnermeldedatei - Stichtag. 31.12.2002).

⁴⁶ Der Anteil der 18-59-jährigen beträgt 58,4 % am Richtsberg und 67,1% in Marburg. Der deutliche Unterschied in der Altersgruppe von 18-26 Jahren (Richtsberg: 15,9 %; Marburg: 21,7 %) ist u.a. an den Studierenden festzumachen, die den Richtsberg als Wohnviertel nicht präferieren.

(vgl. TABELLE: 21) beim Leistungsbezug deutlich. Bis knapp zu einem Drittel der Personen am Richtsberg und im Stadtwald waren am Jahresende nicht mehr im Leistungsbezug. Im Waldtal liegt die Zahl nur bei einem Viertel und entspricht damit der Tendenz einer längeren Bezugsdauer in diesem Stadtteil. In den drei Vergleichsstadtteilen Wehrda, Cappel und Südviertel ist die Fluktuation während eines Jahres deutlich höher. Dort gelang es mehr MarburgerInnen, den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu finden.

TABELLE: 21

Fluktuation des Leistungsbezuges (nach Personen) innerhalb des Kalenderjahres 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen					
	<i>am Stichtag 31.12.2002</i>	<i>Im Jahr 2002 einge- stellt</i>	<i>in % an allen Bezie- herInnen in 2002</i>	<i>Aufnahme des HLU- Bezugs in 2002</i>	<i>in % an allen Bezie- herInnen in 2002</i>
Waldtal	359	125	25,8	87	20
Stadtwald	196	93	32,2	54	18,7
Richtsberg	1238	572	31,6	475	26,2
Wehrda	252	141	35,9	84	21,4
Cappel	161	97	37,6	88	34,1
Südviertel	137	94	40,7	60	26
Marburg	3252	1913	37	1468	28,4
Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen			Sozialplanung, September 2003		

Inwieweit sich bei dieser Personengruppe die individuelle Lebenslage der Einkommensarmut grundsätzlich geändert hat oder es sich nur um eine zeitliche Unterbrechung des Sozialhilfebezuges handelt, kann hier nicht ermittelt werden⁴⁷.

Der Anteil der weiblichen Haushaltsvorstände liegt bei 59 %. Hinsichtlich der Haushaltsstruktur der Sozialhilfehaushalte leben am Richtsberg im Verhältnis zu den anderen Stadtteilen mit 20,5 % relativ viele SozialhilfeempfängerInnen in (Ehe)Paarfamilien mit Kindern. Auch die Gruppe der Alleinerziehenden ist stark vertreten. In einem kinderreichen Stadtteil spiegelt sich dies auch bei den Sozialhil-

⁴⁷ Die individuelle biografische Entwicklung hinsichtlich der Einkommensarmut ist für die sich daraus ergebenden Lebenslagen und Entwicklungen von zentraler Bedeutung. Sowohl die Stichtagsanalysen als auch die Betrachtung der Dauer des Leistungsbezuges können hier nur einen quantitativen Eindruck vermitteln.

feempfängerInnenhaushalten wider.⁴⁸ In 42,6 % aller Sozialhilfehaushalte leben Kinder. Die größte Haushaltsgruppe mit 235 Haushalten sind aber weiterhin die Alleinstehenden, die in den letzten drei Jahren am deutlichsten zugenommen haben. Die durchschnittliche Größe der Sozialhilfebedarfsgemeinschaften sank deutlich von 2,4 im Jahre 1999 auf 1,98 Personen Ende 2002.

Um das unterschiedliche Ausmaß/Risiko, von Sozialhilfe leben zu müssen, darzustellen, sollen an dieser Stelle erneut die gruppen- und altersspezifischen SHQ herangezogen werden. Das Risiko, auf die Leistungen des Sozialamtes angewiesen zu sein, ist auch bei den Richtsberger Frauen mit 15,2 % höher als bei den Männern mit 12,8 %. Ein Vergleich zwischen den analysierten Stadtteilen (siehe nachfolgende TABELLE: 22) führt vor Augen, dass das Sozialhilferisiko der Frauen in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf deutlich höher ist als im gesamten Marburger Stadtgebiet.

TABELLE: 22

Geschlechtsspezifische Sozialhilfequote in ausgewählten Marburger Stadtteilen			
<i>Stadtteil</i>	<i>frauenspezifische SHQ</i>	<i>Männerspezifische SHQ</i>	<i>Differenz in Prozentpunkten</i>
Waldtal	25,4	22	+3,4
Stadtwald	17	14,4	+2,6
Richtsberg	15,2	12,8	+2,4
Wehrda	3,7	4,1	-0,4
Cappel	2,4	2,1	+0,3
Südviertel	1,8	2	-0,2
Marburg	4,4	3,9	+0,5
Quelle: Prosoz-S, Einwohnermeldeamtsdaten, eigene Berechnungen Sozialplanung, September 2003			

Die Sozialhilfequote bei den Richtsbergern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist mit 23,4 % um 11,5 %-Punkte höher (und damit fast doppelt so hoch) wie bei der deutschen Bevölkerung mit 11,9 %.

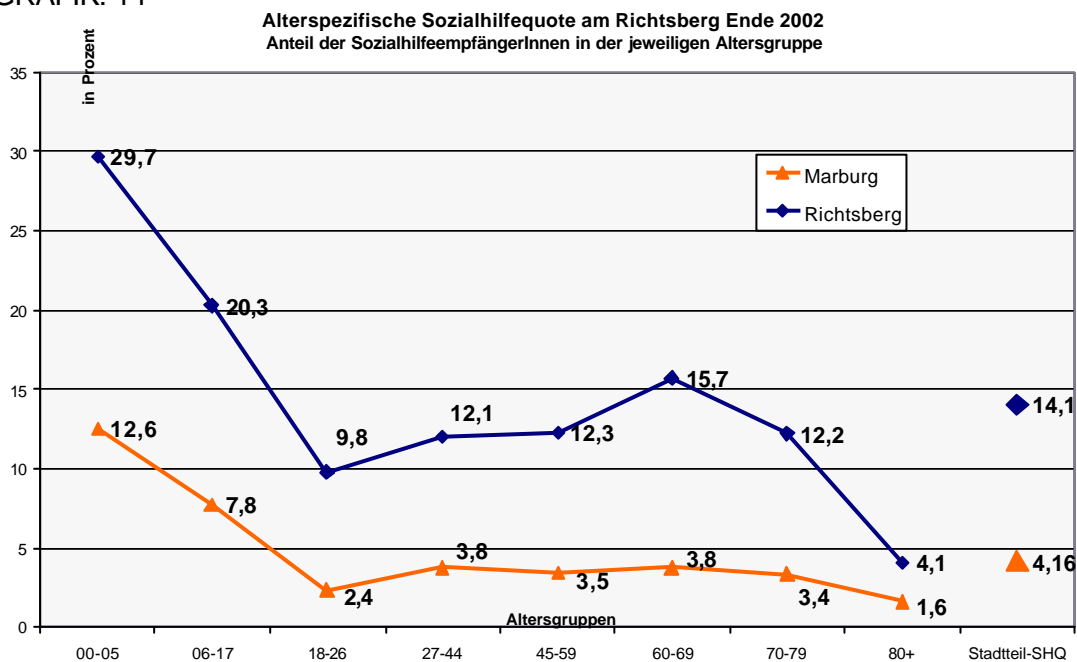
Nicht nur bei Frauen und Männern unterschiedlicher Nationalität ist das Risiko des Sozialhilfebezuges verschieden, sondern auch in den einzelnen Altersphasen. So wurde erneut die altersspezifische SHQ diesmal für die RichtsbergerInnen ermittelt, deren Zahlen der nachfolgenden GRAFIK: 14 zu entnehmen sind. Danach ist die SHQ unter den 0-6-jährigen Kindern mit 29,7 % und mit 20,3 % bei den Kindern

⁴⁸ Vergleichszahlen für die gesamte Stadtteilbevölkerung können aus den schon genannten Gründen zur Zeit nicht ermittelt werden.

und Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren am Richtsberg am höchsten. Insgesamt 431 Kinder und Jugendliche am Richtsberg leben von der Sozialhilfe. In den drei Stadtteilen Waldtal, Stadtwald und Richtsberg sind es 637 Kinder und Jugendliche, in der Stadt Marburg insgesamt 1060 Kinder und Jugendliche, die Sozialhilfe beziehen. Auch wenn die Verweildauer in der Sozialhilfe nur die kurze Zeit der Kinderbetreuung oder die Zeit der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz umfassen kann und die EmpfängerInnenzahlen im Jahr 1999 mit 1271 Kindern und Jugendlichen noch höher lagen, hat die Kinderarmut auf Basis des Sozialhilfebezuges in einigen Stadtteilen Marburgs eine deutliche quantitative Dimension.

Bei den 80-jährigen und älteren RichtsbergerInnen ist statistisch gesehen das Armutrisiko Sozialhilfebezug mit 4,1 % am niedrigsten. Leicht über dem Durchschnitt ist die SHQ bei den 60-69-jährigen mit 15,7 % Dies ist zwar im Vergleich zum Stadtwald und dem Waldtal ein prozentual vergleichsweise niedriger Wert, bedeutet aber absolut, dass 127 Personen auch in dieser Altersgruppe Sozialhilfe beziehen.

GRAFIK: 14



Quelle: Prosoz-S, Einwohnermeldedaten, eigene Berechnungen Sozialplanung, September 2003

Alle Stadtteilzahlen und Zahlen für die Gesamtstadt belegen, dass die Altersarmut im Jahr 2002 im Gegensatz zum Zeitraum von 1980 bis Mitte der 90iger Jahre in absoluten Zahlen kein quantitatives Phänomen mehr ist⁴⁹.

⁴⁹ Qualitativ ist die Frage unzureichender Versicherungs- und Versorgungsleitungen als Armutursache im Alter immer noch von Bedeutung.

Abschließend wurde noch die Dauer des Sozialhilfebezuges – in den bekannten sechs Zeitstufen – für die RichtsbergerInnen ermittelt.

TABELLE: 23

Dauer des Sozialhilfebezuges 1999 und 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen							
Stadtteile	Dauer des Sozialhilfebezuges in ausgewählten Marburger Stadtteilen - in Monats- bzw. Jahreszeiträumen / Anzahl der Haushalte -						
	0-6 M	7-12 M	1-2 J	2-3 J	3-5 J	5+ J	SUMME
Waldtal (Anzahl der Haushalte)	11	17	27	28	20	75	178
In %	6,2	9,6	15,2	15,7	11,2	42,1	100
zum Vergleich 1999 in %	7,6	6,4	12,1	11,5	15,3	47,1	100
Stadtwald (Anzahl der Haushalte)	8	12	14	12	17	33	96
In %	8,3	12,5	14,6	12,5	17,7	34,4	100
zum Vergleich 1999 in %	11,4	11,4	14,6	16,7	16,7	29,2	100
Richtsberg (Anzahl der Haushalte)	71	77	109	67	79	222	625
In %	11,4	12,3	17,5	10,7	12,6	35,5	100
zum Vergleich 1999 in %	11,5	10,3	15,9	14,2	14,7	33,4	100
Wehrda (Anzahl der Haushalte)	21	17	24	35	20	42	159
In %	13,2	10,7	15,1	22,0	12,6	26,4	100
Zum Vergleich 1999 in %	15,6	9,2	21,3	12,0	14,2	27,7	100
Cappel (Anzahl der Haushalte)	14	13	17	13	16	20	93
In %	15	14	18,3	14	17,2	21,5	100
zum Vergleich 1999 in %	10,8	15,7	19,3	7,2	20,5	26,5	100
Südviertel (Anzahl der Haushalte)	20	12	17	10	12	32	103
In %	19,4	11,6	16,5	9,7	11,7	31,1	100
zum Vergleich 1999 in %	16,1	9,7	17,2	12,9	17,2	26,9	100
Stadt Marburg (Anzahl der Haushalte)	232	207	289	225	255	627	1835
in %	12,6	11,3	15,7	12,3	13,9	34,2	100
zum Vergleich 1999 in %	13,9	10,7	16,4	12,4	15,4	31,2	100
Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen				Sozialplanung, August 2003			

Im Vergleich zu 1999 gab es zwischen den Zeitstufen einige leichte Verschiebungen, die jedoch keine klare Tendenz für eine längere oder kürzere Bezugsdauer erkennen lassen (vgl. TABELLE: 23). Leicht zugenommen hat jedoch der Langzeitbezug über 5 Jahre von 33,4 % (1999) auf 35,5 %, was u.a. auf den Anstieg der langzeitbeziehender älteren SozialhilfeempfängerInnen und dem gleichzeitigen Rückgang kurzfristig sozialhilfebeziehender Familien zurückzuführen ist. In den Altersgruppen 60-69 Jahren und 70-79 Jahren stiegen die EmpfängerInnenzahlen um 29 bzw. 26 Personen. Aufgrund unzureichender Versorgungs- und Versicherungsleistungen, die in dieser Altersgruppe als Ursache des Sozialhilfebezuges häufiger auftritt, ist für einige eine dauerhafte ergänzende Sozialhilfe notwendig⁵⁰.

Der Richtsberg mit seinen 8787 EinwohnerInnen weist als größter Marburger Stadtteil eine kulturelle und nationale Vielfalt und eine hohen Integrationskraft auf. Am Richtsberg ist aber noch eine hohe SozialhilfeempfängerInnenquote vorzufinden. In den letzten drei Jahre ist allerdings ein deutlicher Rückgang der Sozialhilfequote zu verzeichnen. Der Richtsberg ist das Marburger Programmgebiet in dem interdisziplinären Bund-Land Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“. Es bewegt sich viel im Stadtteil und das ist allein bei einer SHQ von immer noch 14,1 % auch notwendig. Die Erfolge der letzten Monate sollten jedoch nicht zu einem Nachlassen in den Bemühungen aller sozialen Einrichtungen und Initiativen und aller RichtsbergerInnen führen. Die Frage der Integration und des Zusammenlebens der Kulturen stellt sich am Richtsberg so deutlich wie in keinem anderen Stadtteil. Kreativität und Engagement sind weiterhin gefragt, um diese positive Entwicklung fortzuführen.

Die Marburger Sozialplanung wird im Rahmen ihrer verstärkten stadtteilorientierten und sozialräumlichen Sozialberichterstattung den größten Marburger Stadtteil im Blick behalten und weiterhin Handlungsfelder und -möglichkeiten aufzeigen.

⁵⁰ Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich durch die Einführung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) die Bezugsdauer im statistischen Mittel verkürzen wird.

Kapitel 6: Wohnungslosigkeit in Marburg

Nach einer Definition im „Fachlexikon der sozialen Arbeit“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ist obdachlos,

„... wer nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Dazu gehören u.a. Personen, die nach Ordnungsrecht in Wohnräume oder Notunterkünfte eingewiesen wurden, die in Frauenhäusern, Übergangwohnheimen oder Billigpensionen wohnen, die vorübergehend bei Bekannten untergekommen sind oder die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben. In der Fachöffentlichkeit wird heute dafür eher der Begriff Wohnungslose verwendet. Wohnungsnotfälle im weiteren Sinne sind darüber hinaus, Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.“⁵¹

In der Stadt Marburg existieren verschiedene Einrichtungen und Dienste unterschiedlicher Trägerschaft, die im oben skizzierten Bereich arbeiten, Leistungen nach § 72 BSHG erbringen und über den Landeswohlfahrtsverband z.T. refinanziert werden.

Als ein räumliches Zentrum hat sich dabei in den Jahren 2002 und 2003 die Gisselberger Straße 35/35a entwickelt. Hier befindet sich das städtische Übernachtungsheim, die Tagesaufenthaltsstätte (TAS) und die „Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen“ des Diakonischen Werkes Oberhessen. Durch größere Umbaumaßnahmen, die im Dezember 2001 begonnen und 2002 abgeschlossen wurden, konnten die Räumlichkeiten der TAS erweitert, eine größere Küche und Schließfächer installiert und teilweise die Räume neu eingerichtet werden⁵². In Frühjahr 2003 fand dann die Verlegung der Fachberatungsstelle von der Haspelstraße in die Gisselbergstraße statt. Diese Konzentration verschiedener Dienste hat sich nach ersten fachlichen Einschätzungen bewährt. Eine abschließende Beurteilung kann jedoch erst mit Ablauf des Jahres 2003 erfolgen.

Das städtische Übernachtungsheim hält für die kurzfristige Übernachtung - in der Regel bis zu drei Nächten - weiterhin 17 Betten, davon zwei für Frauen, zur Verfügung. Im Kalenderjahr 2002 wurden 1925 Übernachtungen erfasst.

Zum Vergleich: 1999 waren es 1792, 1998: 1961 Übernachtungen.

Genutzt wird diese städtische Einrichtung hauptsächlich von Männern; nur 164 Übernachtungen von Frauen wurden im gesamten Kalenderjahr 2002 in der Gisselbergerstraße gezählt.

⁵¹ Vgl. Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2002, S. 672f.

⁵² Vgl. Jahresbericht 2002 des diakonischen Werkes Oberhessen, 2003

In der Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werkes Oberhessen ist die Zahl der BesucherInnen in 2002 deutlich angestiegen. So besuchten täglich durchschnittlich 41,3 Personen die TAS (2001 waren es 37,7 Personen, 1999 sogar nur 26). Der Anteil der Frauen ist weiterhin leicht rückläufig und liegt 2002 bei 20,5 %. Die Inanspruchnahme der TAS während der Woche nähert sich dabei allmählich den intensiven Besucherzahlen der Wochenenden an.

Die für 2002 vorliegenden Beratungszahlen der Fachberatungsstelle beziehen sich noch auf den alten Standort in der Haspelstraße. Danach fanden 1804 Beratungen statt. Insgesamt wurden 365 Klienten betreut, davon 31 % Frauen. Fast zwei Drittel der Besucher waren unter 40 Jahren. Viele Beratungen befassten sich mit Fragen finanzieller Notlagen, der Wohnungssuche oder Maßnahmen gegen drohenden Wohnungsverlust sowie Kontaktaufnahmen zu Institutionen.

Nach vorsichtigen Einschätzungen scheint die Zahl der wohnungslosen Personen, die Marburg als sozialen Lebensmittelpunkt benennen, im Jahr 2003 gegenüber den sogenannten Durchreisenden zuzunehmen. Dies ist eine mögliche Entwicklung, die aus sozialplanerischer Sicht dringend zu verifizieren ist.

Ob sich die im Jahre 2003 geschaffene räumliche Nähe von Übernachtungswohnheim, Tagesaufenthaltsstätte und Fachberatung positiv auf die Annahme des Beratungsangebotes des Diakonischen Werkes niederschlagen wird, bleibt abzuwarten - ist aber zu hoffen.

Als weiteres Angebot im Bereich des § 72 BSHG ist das Übergangwohnheim Marbacher Weg (Träger Hephata – Hessisches Diakoniezentrum e.V.) zu nennen. Hier werden weiterhin 20 Plätze für Männer und Frauen sowie zusätzlich 8 Plätze im „betreuten Wohnen“ vorgehalten. Interne Berechnungen zeigen eine fast 100 % Auslastung bei den betreuten Wohnplätzen, die ausschließlich als angemietete Apartments vorliegen. Bei den 20 Übergangwohnheimplätzen liegt eine Auslastung - auch in den Sommermonaten - von ca. 90 % vor.

2002 sind von der Stadt Marburg zudem 35 Wohnungen⁵³ von der GeWoBau GmbH Marburg für die vorübergehende Unterbringung von Wohnungslosen angemietet worden. Ihre Zahl ist seit dem letzten Sozialdatenbericht fast unverändert. Die Woh-

⁵³ Im Juli 2001 sind die ehemals städtischen Wohnungen in den Besitz der GeWoBau GmbH gewechselt. Seit 2001 wurden die Wohnungen teilweise von der GeWoBau renoviert und 2003 wurde zur Betreuung der Wohnungen im Waldtal zudem ein Hausmeister eingestellt.

nungen befinden sich hauptsächlich im Stadtteil Waldtal und darüber hinaus in Cap-pel und sind in der Regel über das Jahr verteilt nahezu vollständig belegt.

Die Zuweisung einer Obdachlosenwohnung durch die Stadt Marburg kann unterschiedliche Gründe haben, u.a. :

- die Vermeidung von Wohnungslosigkeit nach vollzogener Zwangsräumung.
- die Bereitstellung von Wohnraum in schwierigen Fällen, z.B. nach längeren stationären Aufenthalten in der Psychiatrie oder nach längerer Haftstrafe.
- in begründeten Fällen die Bereitstellung von Wohnraum für Nichtsesshafte, die sich in Marburg niederlassen wollen.

Im Rahmen der Nichtsesshaftenhilfe hat der Personenkreis der Nichtsesshaften bei Vorsprache den Anspruch auf Auszahlung des Sozialhilfetagesatzes in Höhe von 9,80 € (Stand: 2003). In den Jahren 1997 bis 2002 wurde folgende Anzahl von Tagessätzen von Seiten des Sozialamtes ausgezahlt:

TABELLE : 24

Sozialhilfetagesatzstatistik im Bereich der Nichtsesshaftenhilfe

1997	2.452	davon 86 Auszahlungen an Frauen
1998	2.583	davon 54 Auszahlungen an Frauen
1999	2.188	davon 97 Auszahlungen an Frauen
2000	1.824	davon 93 Auszahlungen an Frauen
2001	1.758	davon 127 Auszahlungen an Frauen
2002	2.249	davon 137 Auszahlungen an Frauen

Eine Person kann dabei im Laufe eines Jahres mehrmals Tagessätze beziehen. Die tatsächliche Zahl der Nichtsesshaften ist somit geringer⁵⁴.

Darüber hinaus werden weitere Angebote, die sich auch an Wohnungslose richten, wie z.B. Mittagstisch des Deutschen Roten Kreuzes, die Marburger Tafel und Kleiderkammer, in Marburg vorgehalten.

Bei einer lebenslagenspezifischen Betrachtung des Bereiches Wohnen ist neben der Frage der Wohnungslosigkeit auch die Frage der Wohnqualität von zentraler Bedeutung. Über die Zahl der Personen, die in Substandardwohnungen (d.h. z.B. in Wohnungen leben, die über kein eigenes Bad oder WC verfügen oder sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinden) leben und damit über defizitäre Wohn-

⁵⁴ Die Zahl der Nichtsesshaften konnte für 2002 nicht genau ermittelt werden. Im Jahr 2003 erfolgte die edv-technische Umstellung, so dass zukünftig genauere Aussagen möglich sind. Es handelt sich bei den Nichtsesshaften fast ausschließlich um Männer.

lebenslage weiteren Aufschluss geben könnten, gibt es jedoch keine ausreichenden Informationen. Ebenfalls ist der Personenkreis derjenigen, bei denen sich größere Mietrückstände oder Rückstände bei den Mietnebenkosten entwickelt haben und sich damit in einer prekären Mietsituation befinden, nicht bezifferbar. Auch die Zahl der Wohnungssuchenden ist letztendlich nicht genau bekannt.

Auf dem Marburger Wohnungsmarkt befinden sich Ende 2002 - auch aufgrund des Engagements der letzten Jahre – noch 3188 Wohnungen in der öffentlichen Förderung.⁵⁵ 2741 Familien oder Einzelpersonen bezogen am 31.12.2002 allgemeinen Mietzuschuss und über 1000 wohnungssuchende Haushalte mit Wohnberechtigungsschein sind in Marburg bei der Wohnvermittlungsstelle gemeldet.

Im Jahr 2002 wurden vom Amtsgericht im Stadtgebiet Marburg 52 Wohnungsräumungen festgesetzt, 19 Räumungen wurden durchgeführt und stellen gegenüber 1999 keine signifikante Veränderung dar⁵⁶.

Eine genauere Betrachtung der Marburger Wohnsituation und des Marburger Wohnungsmarktes – im Besonderen für die Wohnungslosen und für den Personenkreis mit geringem Einkommen, die in sehr einfachen bzw. prekären Wohnverhältnissen leben – ist daher aus lebenslagenspezifischer Sicht sinnvoll.

⁵⁵ Mit einem Marktanteil von über 85% sind die GeWoBau GmbH, die Wohnstadt GmbH und die GWH die Hauptakteure in diesem Bereich.

⁵⁶ Insgesamt waren im Jahr 2002 im Amtsgericht Marburg ca. 200 Klageverfahren im Bereich Mietangelegenheiten anhängig. Die Rechtsstreitverfahren befassen sich u.a. mit Eigenbedarf, Mieterhöhungen und -kautionen, Schadenersatzansprüchen, Mietrückständen und Räumungsklagen. Der Anteil der Räumungsklagen hierbei ist zur Zeit nicht ermittelbar.

Kapitel 7: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landesaufnahmegesetz

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten wird in § 1 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beschrieben:

„Leistungsberechtigt nach diesem Gesetz sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltsbefugnis nach § 32 oder § 32a des Ausländergesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 55 des Ausländergesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, oder
6. Ehegatten oder minderjährige Kinder der in Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen.“

Die nachfolgende Auswertung der statistischen Daten berücksichtigt die Personen, die in Marburg Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen, die über die Zuordnung zum Personenkreis des Landesaufnahmegesetzes Leistungen nach dem BSHG beziehen.

Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Landesaufnahmegesetz) in der Fassung vom 23. April 2003, GVBl. I S. 126:

§ 1 Aufnahmepflicht

(1) Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, folgende Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen:

1. Personen, denen der Aufenthalt nach dem Asylverfahrensgesetz in der Fassung vom 27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1362), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 1995 (BGBl. I S. 430), gestattet ist,
2. Personen, deren Asylantrag bestandskräftig abgelehnt oder zurückgenommen worden ist,
3. (weggefallen)
4. Personen, deren Abschiebung nach § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354, 1356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3186), verboten ist,
5. Personen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22. Juli 1980 (BGBl. I S. 1057), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. September 1994 (BGBl. I S. 2265),
6. Personen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten, denen auf Anordnung der obersten Landesbehörde nach § 32a des Ausländergesetzes eine Aufenthaltsbefugnis erteilt worden ist,
7. Personen, die im Rahmen sonstiger humanitärer Hilfsmaßnahmen im Bundesgebiet aufgenommen und auf das Land Hessen verteilt werden,
8. Personen, deren kurzfristige und vorübergehende Aufnahme und Unterbringung das Regierungspräsidium Darmstadt nach Abs. 2 angeordnet hat.
Dies gilt auch für Ehegatten und minderjährige ledige Kinder von Personen nach Satz 1, auch wenn sie die dort genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Im Jahr 2002 (Stichtag 15.11.2002) bezogen insgesamt 105 Personen in der Stadt Marburg Leistungen nach dem AsylbLG, davon nahmen 46 Personen Leistungen des AsylbLG des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Anspruch, waren jedoch in Marburg wohnhaft. Die restlichen 59 der 105 Personen waren dem Personenkreis nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) zuzuordnen. Die für diese Personen erbrachten Aufwendungen nach dem AsylbLG werden direkt mit dem Land Hessen und nicht mit dem Landkreis abgerechnet.

Gegenüber 1999 nahm die Zahl der AsylbLG-EmpfängerInnen von über 500 Personen auf 105 Personen ab. Damit setzt sich die Entwicklung der deutlich rückläufigen Zahlen in den zurückliegenden Jahren weiter fort.

Die Hauptpersonengruppe der nach dem LAG zuzuordnenden Personen sind neben den genannten 59 Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (u.a. AsylbewerberInnen und abgelehnte AsylbewerberInnen), erstmals die sogenannten Kontingentflüchtlinge nach § 1 Abs. 1 Satz 5 LAG. Sie stellen eine Gruppe von 92 Personen dar und beziehen aufgrund ihrer Zugangsberechtigung Leistungen nach dem BSHG⁵⁷. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht nochmals alle Personengruppen:

TABELLE: 25

Leistungsberechtigte Personen nach den AsylbLG und Personen nach dem LAG (Stichtag: 15.11.2002)				
<i>Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG</i>				<i>BSHG</i>
davon: Kostenträger Landkreis	davon: Kostenträger nach dem Landesaufnahmegesetz das Land Hessen			
AsylbewerberInnen - Kreis -	AsylbewerberInnen - Stadt -	abgelehnte AsylbewerberInnen	Sonstige	Kontingentflüchtlinge
46	27	29	3	92
Quelle: Sozialamt		Sozialplanung, August 2003		

Parallel zu den rückläufigen Zahlen sank auch die Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Marburg. Ende 2002 befanden sich noch 3 Gemeinschaftsunterkünfte im Marburger Stadtgebiet, zwei in der Kernstadt und eins in einem Außenstadtteil. In

⁵⁷ Es handelt sich hierbei in der Regel um jüdische Kontingentflüchtlinge aus den Staaten der GUS-Staaten. Die hier entstehenden Kosten werden ebenfalls direkt mit dem Land Hessen abgerechnet.

diesen Unterkünften wohnten Ende 2002 noch 34 Personen. Der größte Teil der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG oder der Kontingentflüchtlinge lebte in separaten Wohnungen auf das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Zum Vergleich: 1995 gab es noch 22, 1999 neun Gemeinschaftsunterkünfte in Marburg.

Die Gesamtausgaben in der Stadt Marburg für den Personenkreis nach dem LAG (151 Personen = 92 Kontingentflüchtlinge, die BSHG-Leistungen und 59 Personen, die AsylbLG-Leistungen beziehen) belaufen sich entsprechend der geringeren Personenzahl im Kalenderjahr 2002 nur noch auf 1.632.707,- €

TABELLE. 23 verdeutlicht den Rückgang der Ausgaben in den letzten Jahren.

TABELLE: 26

Ausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes⁵⁸ und des BSHG - abrechenbar nach dem LAG -			
Jahr	Gesamtausgaben in DM	Gesamtausgaben in €	Veränderungen gegen- über dem Vorjahr in €
1995	11.129.355	5.690.349	--
1999	5.702.192	2.915.484	--
2000	4.720.725	2.413.668	-501.816
2001	3.524.844	1.802.224	-611.444
2002	--	1.632.707	-169.517
Quelle: Sozialamt Marburg		Sozialplanung, August 2003	

Die aktuellen pauschalen Erstattungsbeträge des Landes Hessen für die Gesamtaufwendungen inkl. der Kosten der Unterbringung des oben erwähnten Personenkreises nach dem LAG lagen

1999 bei: 747,- DM pro Person und Monat

2002 bei: 371,20 € pro Person und Monat

und liegen aktuell (Juli 2003) bei: 383,47 € pro Person und Monat.

Damit wird mit der jüngsten Erhöhung der Pauschale wieder das Erstattungsniveau aus dem Jahr 1999 erreicht.

⁵⁸ Interne Berechnungen auf der Grundlage der Abrechenbarkeit nach dem LAG. Die Meldungen an das Hessische Statistische Landesamt umfassen nur einen Teil des Personenkreis des LAG und damit der Ausgaben und sind für die Darstellung nicht verwendbar. U.a. die Ausgaben für die Kontingentflüchtlinge werden nicht erfasst.

Neben der Beschreibung der Personenkreise und der Ausgabenentwicklung ist aus sozialplanerischer Sicht die Sozial- und Altersstruktur und ihre Entwicklung in den letzten Jahren von Interesse⁵⁹.

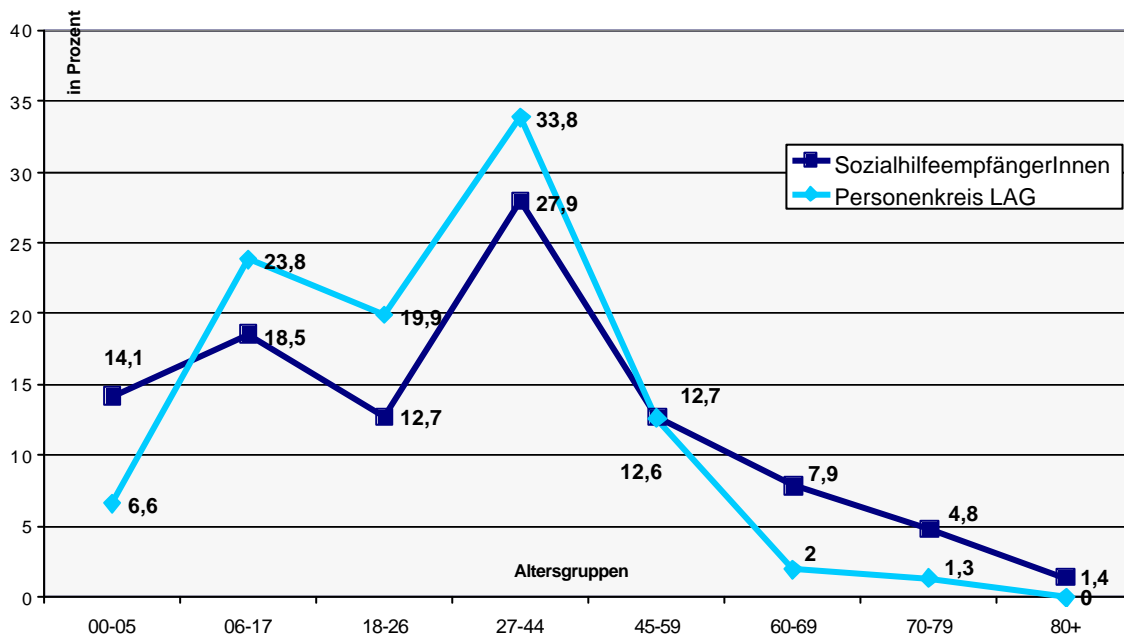
Hinsichtlich der Sozial- und Altersstruktur konnten aus statistischen und datenverarbeitungstechnischen Gründen⁶⁰ nur die Personen, die dem Personenkreis des Landesaufnahmegesetzes zugeordnet sind, näher analysiert werden. Sie stellen Ende 2002 eine Gruppe von 151 Personen dar. 89 Personen oder 59 % dieses näher analysierten Personenkreises sind männlich.

Bei 93 Bedarfsgemeinschaften ergibt sich eine hiermit Falldichte⁶¹ von 1,6 und ist damit niedriger als bei den Bedarfsgemeinschaften der EmpfängerInnen von HLU (1,77). 1999 waren die Bedarfsgemeinschaften der Bezieher von AsylbLG mit 2,3 Personen pro Haushalt noch größer als bei den Sozialhilfeempfängern (2,07).

Die nachfolgende GRAFIK: 15 zeigt die Altersverteilung des ausgewählten

GRAFIK: 15

Altersverteilung der SozialhilfeempfängerInnen und der Personen nach dem Personenkreis des LAG



Quelle: Prosoz-S, eigene Berechnungen

Sozialplanung, August 2003

⁵⁹ Aus sozialpolitischen und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten wird erneut auf eine sozialräumliche Darstellung dieses Personenkreises in der Stadt Marburg verzichtet.

⁶⁰ So haben die jüdischen Kontingentflüchtlinge Zugang zu den Leistungen nach dem BSHG. Die Aufwendungen können aber gegenüber dem Land Hessen geltend gemacht werden. Der Zuzug dieser Menschen wird über das Landesaufnahmegesetz geregelt,

⁶¹ D.h. die durchschnittliche Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft.

Personenkreis des LAG in der Universitätsstadt Marburg im Vergleich zu den Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Dieser Personenkreis wurde ausgewählt, um eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen von 1999 sicherzustellen.

Danach sind 30,4 % noch minderjährig (1999: 42,1 %),
66,3 % im arbeitsfähigem Alter von 18-59 Jahren (1999: 54,9 %),
und nur 3,3 % sind über 60 Jahre (1999: 3 %).

In Vergleich zum letzten Sozialbericht nahmen die minderjährigen AsylbLG-EmpfängerInnen - im laufenden oder ablehnend beendetem Asylverfahren - ab und die Zahl der Erwachsenen, insbesondere der jüngeren Erwachsenen von 18-26 Jahren, zu. Der Verlauf der Altersverteilungskurven in GRAFIK: 15 zwischen den verschiedenen EmpfängerInnengruppen ist überraschenderweise sehr unterschiedlich. So liegt der Anteil der 6 bis einschließlich 44-jährigen deutlich höher als bei den HLU-EmpfängerInnen. Gleichzeitig sind die ganz jungen (bis 5 Jahre) und die älteren Personen (ab 60 Jahre) unterrepräsentiert.

Würde man sich innerhalb des Personenkreises nach dem LAG die Gruppe der jüdischen Kontingentflüchtlinge näher anschauen, ergäbe sich ein ganz anderes Bild. In dieser Gruppe ist der Anteil der älteren Personen deutlich höher. Die Heterogenität des Personenkreises nach dem LAG spiegelt sich in der jeweiligen Sozial- und Altersstruktur wieder.

Betrachtet man die zurückliegenden Jahre, verliert die klassische Gruppe der AsylbewerberInnen quantitativ an Bedeutung. Die Gruppe der Kontingentflüchtlinge gewinnt hingegen an Bedeutung, zumal - als Zugangsberechtigte zu Leistungen nach dem BSHG - eine neue sozialpolitisch und sozialplanerisch zu beachtende Gruppe älterer SozialhilfeempfängerInnen erwächst.

Kapitel 8: Sozialhilfeausgaben der Universitätsstadt Marburg

Bei der Übersicht über die Gesamtausgaben werden die Abrechnungen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger (dem Landkreis Marburg-Biedenkopf), die dortigen Haus-

TABELLE: 27 – Gesamtübersicht der Ausgaben 2000 bis 2002

Gesamtübersicht der Ausgaben 2000, 2001 und 2002 (in €)			
Hilfeart	2000 in €	2001 in €	2002 in €
<i>Kostenerstattungen</i>	411.904	334.100	288.507
Laufende Leistungen HLU (ohne Hilfe zur Arbeit) außerhalb von Einrichtungen	8.123.650	7.953.677	8.078.516
Laufende Leistungen HLU innerhalb von Einrichtungen	279.063	215.374	215.506
Hilfe zur Arbeit	4.406.308	3.918.333	3.636.342
Einmalige Leistungen an Empfänger/innen laufender Leistungen	1.184.876	1.221.067	1.236.601
Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	127.348	75.011	74.574
Weihnachtsbeihilfen	141.460	120.857	129.105
Hilfe zur Pflege außerhalb v. E.	2.311.737	2.325.659	2.376.314
<i>davon in Pflegegeld</i>	<i>360.879</i>	<i>335.642</i>	<i>315.066</i>
<i>davon in Form anderer Leistungen</i>	<i>1.950.859</i>	<i>1.990.017</i>	<i>2.061.248</i>
Hilfe zur Pflege innerhalb v. E.	1.634.154	1.603.647	1.619.011
<i>davon Hilfe zur Pflege i.v.E. – HbL</i>	<i>1.582.178</i>	<i>1.557.004</i>	<i>1.578.172</i>
<i>davon Hilfe zur Pflege i. teilstat. E.</i>	<i>51.976</i>	<i>46.643</i>	<i>40.838</i>
Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung u.a. außerhalb v.E.	848.626	871.790	983.361
Krankenhilfe, u.a. innerhalb v.E.	367.664	423.791	581.272
Krebskrankenhilfe – Hilfe zur Pflege	--	3.681	4.919
Eingliederungshilfe für Behinderte	677.337	1.097.823	1.493.818
Vorbeugende Gesundheitshilfe / Hilfe für werdende Mütter	6.050	16.022	5.643
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	14.888	16.388	18.952
GESAMTAUSGABEN	20.535.064	20.197.221	20.742.441
GESAMTEINNAHMEN	2.460.703	2.645.240	2.764.665
KREISANTEIL:	18.074.361	17.551.981	17.977.776

Quelle: Sozialamt

Sozialplanung, September 2003

haltsstellen und Zuordnungen der einzelnen Ausgabenposten und die Meldungen an das Hessische Statistische Landesamt (HSL) als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen genommen⁶².

Die TABELLE: 27 führt die wesentlichen Ausgabenposten der Haushaltsjahre 2000 bis 2002 auf. Das größte Ausgabevolumen in 2002 ist im Bereich der „Laufenden Leistungen HLU (ohne Hilfe zur Arbeit) außerhalb von Einrichtungen“ mit über 8 Millionen € zu finden. Weitere große Ausgabenfelder sind die „Hilfe zur Arbeit“ mit 3,6 Mio. €, die Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mit 2,4 bzw. 1,6 Mio. € und die Eingliederungshilfe für Behinderte mit 1,5 Mio. €. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Delegationsgemeinde Marburg auf ca. 20,7 Mio. €. Die Einnahmen für 2002 sind mit ca. 2,8 Mio. € zu beziffern. Der Anteil des Kreises als örtlicher Sozialhilfeträger an den Sozialhilfeausgaben der Stadt Marburg – die Universitätsstadt Marburg ist nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz Delegationsgemeinde⁶³ – liegt bei knapp 18 Mio. €.

Die Ausgabenentwicklung von 1999 bis 2002 in TABELLE: 28 zeigt einen Rückgang der Gesamtausgaben in den letzten vier Jahren um fast 1,4 Mio. € oder 6,3 % des Gesamtvolumens. Die Haupteinsparbereiche waren aufgrund der niedrigeren SozialhilfeempfängerInnenzahlen die „laufenden Leistungen HLU außerhalb von Einrichtungen“ mit 657.000 €, die „laufenden Leistungen von HLU innerhalb von Einrichtungen“ mit 268.000 €, die „Hilfe zur Arbeit“ mit 1,1 Mio. € sowie Einsparungen im Bereich der „Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen“. Gestiegen sind hingegen besonders die Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte mit über 1,1 Mio. € - hier ist in den letzten 4 Jahren ein Anstieg der Ausgaben um über 300 % zu verzeichnen – die „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen“ und die „Krankenhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“.

Ob es Einsparungen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe geben wird, ist vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens - besonders für eine Delegationsgemeinde - nur schwer ermittelbar.

⁶² Bezüglich der Ausgabenübersicht des HSL gibt es aufgrund anderer Zuordnungen von Haushaltsstellen und der Verrechnung einiger Ausgaben aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes punktuelle Abweichungen zu den in diesem Kapitel veröffentlichten Zahlen.

⁶³ Vgl: § 3 Abs.1 Satz 3 HAG/BSHG „Den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern gelten alle Aufgaben als übertragen“ und § 3 Abs. 3 Satz 2 HAG/BSHG: „Die Heranziehung von kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern kann nur mit deren Zustimmung aufgehoben werden.“

TABELLE: 28

Ausgabenentwicklung von 1999 bis 2002 in €				
Hilfeart	<i>1999 in €</i>	<i>2002 in €</i>	<i>Veränderungen gegenüber 1999 in €</i>	<i>Veränd. In %</i>
<i>Kostenerstattungen</i>	376.880	288.507	-88.373	-23,4
Laufende Leistungen HLU (ohne Hilfe zur Arbeit) außerhalb von Einrichtungen	8.735.622	8.078.516	-657.106	-7,5
Laufende Leistungen HLU innerhalb von Einrichtungen	483.823	215.506	-268.317	-55,5
Hilfe zur Arbeit	4.745.700	3.636.342	-1.109.358	-23,4
Einmalige Leistungen an Empfänger/innen laufender Leistungen	1.246.596	1.236.601	-9.995	-0,8
Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	162.331	74.574	-87.757	-54,1
Weihnachtsbeihilfe	157.353	129.105	-28.248	-17,9
Hilfe zur Pflege außerhalb v. E.	2.101.589	2.376.314	+274.725	+13,1
<i>davon in Pflegegeld</i>	<i>266.841</i>	<i>315.066</i>	<i>+48.225</i>	<i>+18,1</i>
<i>davon in Form anderer Leistungen</i>	<i>1.834.748</i>	<i>2.061.248</i>	<i>+226.500</i>	<i>+12,3</i>
Hilfe zur Pflege innerhalb von E.	2.349.777	1.619.011	-730.766	-31,1
<i>davon Hilfe zur Pflege i.v.E. – HbL</i>	<i>2.298.431</i>	<i>1.578.172</i>	<i>-720.259</i>	<i>-31,3</i>
<i>davon Hilfe zur Pflege i. teilstat. E.</i>	<i>51.346</i>	<i>40.838</i>	<i>-10.508</i>	<i>-20,5</i>
Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung u.a. a.v.E.	811.753	983.361	+171.608	+21,1
Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung u.a. i.v.E.	532.258	581.272	+49.014	+9,2
Krebskrankenhilfe –Hilfe zur Pflege	--	4.919	--	--
Eingliederungshilfe für Behinderte	356.165	1.493.818	+1.137.653	+319,4
vorbeugende Gesundheitshilfe / Hilfe für werdende Mütter	10.332	5.643	-4.689	-41,4
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	13.648	18.952	+5.304	+38,9
GESAMTAUSGABEN	22.129.378*	20.742.441	-1.386.937	-6,3
GESAMTEINNAHMEN	3.561.349	2.764.665	-796.684	-22,4
KREISANTEIL:	18.568.029	17.977.776	-590.253	-3,2

Quelle: Sozialamt

Sozialplanung, Juli 2003

* incl. Altenbetreuung HhStelle:1.4310/7700000.9 in Höhe von 45.551,-€

Die Entwicklung der sogenannten freiwilligen Leistungen der Stadt Marburg zeigt, wie der TABELLE: 29 zu entnehmen ist, schon seit Jahren gleichbleibend hohe Ausgaben bei ca. 1,25 Mio. € p.a. .

2002 lagen die Ausgaben der freiwilligen Leistungen bei 1.259.986,- € und damit um 11.750,- € niedriger als 1999. Die Zahl der geförderten Einrichtungen und Dienste stieg von 2001 zu 2002 um 6, ist aber im Zeitraum von 1999 zu 2002 nahezu unverändert⁶⁴. Eine Zunahme der Dienste fand nur im Bereich der Personen mit Behinderungen statt.

TABELLE: 29

Freiwillige Leistungen der Stadt Marburg im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes (Fachbereich 5.2)							
Personen- gruppe	Leistungen in €				Anzahl der Dienste		
	1999	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Alte Menschen	210.698	187.145	188.652	190.981	33	34	33
Behinderte Men- schen	391.972	396.343	402.333	475.981	35	32	36
Wohnungslose/ Nichtsesshafte	85.079	91.266	91.266	35.924	3	3	3
Menschen mit geringem Ein- kommen	382.775	349.817	337.847	346.104	Stadtpass und Semesterkarte		
Sonstige Perso- nengruppen	201.214	204.895	207.094	210.996	15	15	18
INSGESAMT	1.271.737	1.229.466	1.227.191	1.259.986	86	84	90

Quelle: Sozialamt

Sozialplanung, Juli 2003

Auch 2003/2004 werden die freiwilligen Leistungen der Stadt Marburg, wie in fast allen Kommunen, aufgrund der knappen Kassen nicht wachsen können. Gleichzeitig wirken sich die z.T. deutlichen Kürzungen von Landeszuschüssen auf das soziale Angebot in Marburg aus und werden sich mittelfristig auf die soziale Infrastruktur in Marburg niederschlagen.

⁶⁴ Vgl. Sozialdaten zum Sozialhilfebezug in der Universitätsstadt Marburg, 2000, S. 57f.

Bezüglich der Steuerung der kommunalen Ausgaben, der Transparenz, der Qualitätsentwicklung und des fachlichen Controllings im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen werden seit einiger Zeit Zuwendungsverträge mit detaillierten Leistungsvereinbarungen über Leistungsinhalte und Finanzierung zwischen den Trägern der freiwilligen Leistungen und der Stadt Marburg abgeschlossen. Dieser Weg wird - gerade aufgrund der aktuellen Kürzungen und einer mittelfristig notwendig erscheinenden (Neu)Strukturierung der sozialen Infrastruktur Marburgs - auch 2004 fortgeführt und sollte sicherstellen, dass Effizienz und freiwilliges Engagement im Rahmen der kommunalen Daseinvorsorge sich nicht widersprechen müssen.

Kapitel 9: Ausblick auf die kommunale Sozialberichterstattung

Mit dem vorliegenden Sozialdatenbericht 2003 wird die sozialplanerische Aufbereitung und Analyse der vorliegenden Daten erstmalig in eine zeitliche Entwicklung gestellt und auf eine sozialräumliche Ebene differenziert. Dabei stellt die vorgelegte Analyse den Grundstein einer vertieften stadtteilbezogenen und sozialräumlichen Betrachtung dar. Allein bei der Beobachtung des Parameters Sozialhilfebezug ergeben sich sehr unterschiedliche Bilder und Sozialräume in der Stadt Marburg. Auch die sozialstaatlichen und kommunalen Sozialtransfers sind je nach Stadtteil und Sozialraum sehr unterschiedlich. Differenziertes Handeln unter erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen setzt differenziertes Wissen voraus. Dies bezieht sich aber nicht nur auf einen einzelnen sozialen Parameter, wie den des Sozialhilfebezuges als einem Indikator für Einkommensarmut auf der lokalen Ebene, sondern auch auf andere lebenslagenorientierte Parameter. Der alleinige Bezug von Sozialhilfe muss nicht zwangsläufig zu einer problematischen sozialen Deprivation führen. Vielmehr ist das Beziehungsgeflecht verschiedener Lebenslagen, von denen hier exemplarisch Einkommen, Schulden, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnen, soziale Integration und sozialstaatliche Intervention genannt werden sollen, für die individuelle Lebenssituation von Bedeutung. Erst das Aufeinandertreffen mehrerer sich negativ beeinflussender Faktoren lässt eine differenzierte Aussage zu prekären Lebenslagen zu. Bis dahin bleibt ein einzelner Faktor wie der des Sozialhilfebezuges ein einzelnes Indiz – wenn auch ein Wichtiges.

Als eine Schlussfolgerung für die Sozialberichterstattung sollen zukünftig verstärkt unterschiedliche Sozialräume im Marburg - aber auch unterschiedliche Lebenslagen - näher betrachtet werden. Dabei zeichnen sind durch die Erkenntnisse des aktuellen Berichtes Schwerpunkte bzgl. der Stadtteile ab. Wie hierbei die zeitliche Priorität zu setzen ist, wird auch durch die Diskussion über den vorliegenden Bericht beeinflusst werden.

Darüber hinaus werden sich die Veränderungen in der bundesdeutschen Sozialgesetzgebung auf die kommunale Sozialberichterstattung auswirken. Neue Leistungsgesetze und die ihnen zu Grunde liegenden Definitionen sozialstaatlicher Interven-

tion werden ihre Auswirkungen auf die einzelnen Lebenslagen und ihrer Darstellung haben.⁶⁵

Das Ausmaß an Differenzierung kommunaler Sozialberichte hinsichtlich Sozialraum und Lebenslage setzt eine qualitative und quantitative Erschließung neuer Informationsquellen über den bisherigen Stand hinausgehend voraus und bedeutet eine konsequente Weiterentwicklung eines Marburger Datenbanksystems. Bei der Aufbereitung, Auswertung und Präsentation komplexer Informationsquellen wird die Visualisierung, d.h. die bildliche Darstellung neben Text, Tabelle und Grafik zukünftig eine größere Rolle spielen. Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass für die kommunale Sozialberichterstattung und für die Sozialplanung ein geografisches Informationssystem von Nutzen ist⁶⁶. Für die Marburger Sozialplanung bietet sich die zukünftige Integration in das vorhandene kommunale GIS (Geografische Informationssystem) und die gemeinsame Nutzung auch sozialer Daten an.

Kommunales Handeln setzt mitunter die schnelle Bereitstellung von lokalen Informationen voraus, jedoch erfüllt die herkömmliche Präsentation der kommunale Sozialberichterstattung die aktuelle zeitliche Nähe mitunter nicht. Hier ein ergänzendes, gerade in die Verwaltung wirkendes, periodisch erscheinendes Instrument zu entwickeln, wäre hilfreich. Die Entwicklung eines Marburger Indikationensets für die Umschreibung sozialer Wirklichkeit in den Stadtteilen und Sozialräumen, als ein Instrumentarium geeigneter Kennzahlen und Parameter, wäre eine mögliche kurzfristige Antwort. Praktikabilität und Aktualität sind dabei wesentliche Stichworte, die für die beabsichtigte Entwicklung dieses Sets berücksichtigt werden müssen.

Die Erschließung neuer Datenquellen, die Integration in das Marburger GIS-System und die Entwicklung eines Marburger Indikatorensets setzt dabei ein kooperatives und integratives Verständnis einer kommunalen Sozialplanung als Bestandteil einer ganzheitlichen, interdisziplinären Stadtplanung voraus.

⁶⁵ In einem der nächsten Berichte der kommunalen Sozialberichterstattung sollen die Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes - welches zum 01.01.2003 in Kraft getreten ist - in einer ersten Bilanz auch hinsichtlich des Sozialhilfebezuges im Alter dargestellt werden.

⁶⁶ Ein geografisches Informationssystem (GIS) erlaubt verschiedene Informationen aus unterschiedlichen Datenbanken gemeinsam in einem Raum – einem geografischen Raum wie zum Beispiel Gebäude, Hausblock, Straße, Viertel, Stadtteil – darzustellen und in Beziehung zu setzen. Siehe hierzu auch die Empfehlungen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und den Zwischenbericht der Projektgruppe: Kommunales Datenbankmanagement der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung - KGSt (wird im Frühjahr 2004 veröffentlicht).

Die Weiterentwicklung der kommunalen Sozialberichterstattung in den nächsten Jahren wird ein integraler Bestandteil der Marburger Sozialplanung sein. Dabei muss und wird die Relation von Aufwand und Nutzen berücksichtigt werden. Nicht alle Anforderungen und Wünsche an eine kommunale Sozialberichterstattung werden erfüllt werden können.

Der hier beschriebene Ausblick auf die Eckpunkte der zukünftigen Sozialberichterstattung soll dabei als Orientierung dienen:

Sozialräumlichkeit, Lebenslagenorientierung, Sozialgesetzgebung, Datenqualifizierung, Entwicklung eines Datenbanksystems, Integration in das Marburger GIS, Entwicklung eines Indikatorensets und öffentlicher Diskurs.

Der Diskurs über die kommunale Sozialberichterstattung bleibt auch in Zukunft öffentlich.

Kapitel 10: Verzeichnis der verwendeten Grafiken und Tabellen

GRAFIKÜBERSICHT:

GRAFIK	1	Statistische Bezirke / Stadtteile der.....	SEITE	1
		Universitätsstadt Marburg		
GRAFIK	2	Altersverteilung der deutschen und ausländischen Marburger Bevölkerung.....	SEITE	4
GRAFIK	3	Arbeitslosenquote für die Universitätsstadt Marburg.....	SEITE	7
GRAFIK	4	Sozialhilfebezug (HLU) in der Universitätsstadt Marburg.....	SEITE	18
GRAFIK	5	Sozialhilfebezug in Marburg im Jahresverlauf 2002.....	SEITE	19
GRAFIK	6	Familienstruktur der Sozialhilfehaushalte (HLU) in Marburg Ende 2002	SEITE	24
GRAFIK	7	Altersverteilung der Marburger Sozialhilfe- empfängerInnen	SEITE	27
GRAFIK	8	Altersverteilung der Marburger Sozialhilfe- empfängerInnen 1999 und 2002.....	SEITE	27
GRAFIK	9	Spezifische Sozialhilfequote nach Altersgruppen 1999 und 2002	SEITE	30
GRAFIK	10	Sozialhilfequoten nach Altersgruppen	SEITE	34
GRAFIK	11	Dauer des Sozialhilfebezugs in Marburg.....	SEITE	36
GRAFIK	12	Altersspezifische Sozialhilfequote im Waldtal Ende 2002	SEITE	47
GRAFIK	13	Altersspezifische Sozialhilfequote im Stadtwald Ende 2002.....	SEITE	53
GRAFIK	14	Altersspezifische Sozialhilfequote am Richtsberg Ende 2002.....	SEITE	60
GRAFIK	15	Altersverteilung der SozialhilfeempfängerInnen und der Personen nach dem Personenkreis des LAG	SEITE	70

TABELLENÜBERSICHT:

TABELLE	1	Die Bevölkerungsentwicklung in Marburg auf der Grundlage der Zahlen des Einwohnermeldeamtes	SEITE	2
TABELLE	2	Geburten und Sterbefälle in Marburg.....	SEITE	3
TABELLE	3	Altersverteilung in ausgewählten Marburger Stadtteilen.....	SEITE	5
TABELLE	4	Aktuelle Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Universitätsstadt Marburg.....	SEITE	8
TABELLE	5:	Arbeitslose Personengruppen im Arbeitsamtsbezirk Marburg und in der Stadt Marburg.....	SEITE	9
TABELLE	6	Arbeitslose Personengruppen in der Universitätsstadt Marburg von Dezember 2002 bis Juni 2003.....	SEITE	10
TABELLE	7	Regelsätze nach § 22 BSHG	SEITE	18
TABELLE	8	Sozialhilfebezug in den Marburger Stadtteilen am Jahresende 2002.....	SEITE	21
TABELLE	9	Entwicklung der Familienstruktur der Sozialhilfehaushalte in Marburg von 1999 auf 2002.....	SEITE	23
TABELLE	10	Familienstand der Haushaltsvorstände der Sozialhilfebedarfsgemeinschaften (HLU) in Marburg.....	SEITE	26
TABELLE	11	Altersverteilung in Marburg 1999 und 2002 auf der Basis der Einwohnermeldeamtsdaten	SEITE	28
TABELLE	12	Altersverteilung der SozialhilfeempfängerInnen in Marburg 1999 und 2002.....	SEITE	29
TABELLE	13	Haushaltsstruktur der ausländischen Bedarfsgemeinschaften in Marburg	SEITE	32
TABELLE	14	Altersverteilung nach Nationalität und Sozialhilfebezug 1999 und 2002.....	SEITE	33
TABELLE	15	Sozialhilfequote (SHQ) in % nach Alter und Nationalität Ende 2002 in Marburg.....	SEITE	35
TABELLE	16	Dauer des Sozialhilfebezuges nach Haushaltstypen im Jahr 2002	SEITE	38
TABELLE	17	Dauer des Sozialhilfebezuges bei deutschen und ausländischen HilfeempfängerInnen im Jahr 2002	SEITE	39
TABELLE	18	Entwicklung der SozialhilfeempfängerInnenzahlen nach Altersgruppen.....	SEITE	44

TABELLE	19	Entwicklung des Sozialhilfebezuges 1999 und 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen	SEITE 45
TABELLE	20	Haushaltsstruktur der Sozialhilfehaushalte 1999 und 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen	SEITE 52
TABELLE	21	Fluktuation des Leistungsbezuges (nach Personen) innerhalb des Kalenderjahres 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen.....	SEITE 58
TABELLE	22	Geschlechtsspezifische Sozialhilfequote in aus- gewählten Marburger Stadtteilen	SEITE 59
TABELLE	23	Dauer des Sozialhilfebezuges 1999 und 2002 in ausgewählten Marburger Stadtteilen	SEITE 61
TABELLE	24	Sozialhilfetagesatzstatistik im Bereich der Nichtsesshaftenhilfe	SEITE 65
TABELLE	25	Leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG und Personen nach dem LAG.....	SEITE 68
TABELLE	26	Ausgaben im Bereich des AsylbLG und des BSHG abrechenbar nach dem LAG	SEITE 69
TABELLE	27	Gesamtübersicht der Ausgaben 2000, 2001 und 2002.....	SEITE 72
TABELLE	28	Ausgabenentwicklung von 1999 bis 2002 in €.....	SEITE 74
TABELLE	29	Freiwillige Leistungen der Stadt Marburg im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes.....	SEITE 75

ANHANG

ANHANG	1	Sozialstruktur der Universitätsstadt Marburg	SEITE 86
ANHANG	2	Sozialstruktur des Stadtteils Waldtal	SEITE 87
ANHANG	3	Sozialstruktur des Stadtteils Stadtwald.....	SEITE 88
ANHANG	4	Sozialstruktur des Stadtteils Richtsberg.....	SEITE 89

Kapitel: 11 Verwendete Literatur / Literaturverzeichnis

- Arbeitsamt Marburg: Arbeitslose nach Gemeinden, vierteljährliche Statistikreihe.
- Arbeitsamt Marburg: Der Arbeitsmarkt, monatliches Periodikum.
- Arbeitsamt Marburg: Der Arbeitsmarkt – Jahresberichte 1999 bis 2002.
- Arbeitsamt Marburg: Pendler nach Gemeinden im Arbeitsamtsbezirk Marburg, jährliche Statistikreihe.
- Arbeitsamt Marburg: Strukturdaten der Gemeinden 1998, zur Verfügung gestellt von der Statistikabteilung des Arbeitsamtes Marburg.
- Bäcker,G./Bispinck,R. u.a. (2000): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Band 1, Wiesbaden 2000.
- Bartelheimer, P. (1997): Risiken für die soziale Stadt – Erster Frankfurter Sozialbericht, Eigenverlag Deutscher Verein, Frankfurt 1997.
- Bartelheimer, P. (2001): Sozialberichterstattung für die Soziale Stadt, Frankfurt a.M., 2001.
- Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg): Sonderauswertung – Bestand an Arbeitslosen nach Postleitzahlen, Stand Juni 2000, zur Verfügung gestellt von der Statistikabteilung des Arbeitsamtes Marburg.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland – der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn, 2001.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 5. Auflage, Frankfurt a.M. 2002.
- Dietz,B./Eißel,D./Naumann,D. (Hrsg.) (1999): Handbuch für kommunale Sozialpolitik, Opladen 1999.
- Hanesch,W. (Hrsg.) (1997): Überlebt die soziale Stadt?, Opladen 1997.
- Hanesch,W. (1999): Strategische Dimension kommunaler Sozialberichterstattung und Sozialplanung, in: Dietz/Eißel/Neumann (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Sozialpolitik, Opladen 1999.

- Hanesch,W./Krause,P./Bäcker,G. (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland, Hamburg 2000.
- Hauser,R./Hübinger,W./Stein,H. (1999): Große, kleine und überhaupt kein Vermögen, in: Neue Caritas, Ausgabe 3/1999.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Teil 1): Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr ... – Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, Wiesbaden, jährliche Statistikreihe.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Teil 2): Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr ... – Teil 2 Empfänger, Wiesbaden, jährliche Statistikreihe.
- Internationaler Bund Marburg (2003): ...alles ganz normal... – Normal? Sozialisation und Integration zugewanderter junger Menschen in Marburg, Eigendruck Stadt Marburg, Marburg Mai 2003.
- Klatt,W. (1997): Kommunale und nationale Armuts- und Sozialberichterstattung im sozialpolitischen Paradigmenwechsel, in: Hanesch (1997).
- Knoke,W./Hübinger,W. (1999): Armut macht gleich, in: Neue Caritas, Ausgabe 5/99.
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2000): Marburger Zahlen 1995-1998, in der Reihe Stadtentwicklungsplanung Marburg 37/2000, Marburg August 2000.
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg – Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2002): Marburger Zahlen 1999-2000, in der Reihe Stadtentwicklungsplanung Marburg 38/2000, Marburg Dezember 2002.
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg - Sozialamt (1997): Armut in Marburg 1995 –1997, Marburg 1997.
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg – Sozialamt (2000): Sozialdaten zum Sozialhilfebezug in der Universitätsstadt Marburg, Marburg Dezember 2000.

Verwendete Statistiken:

- Einwohnermeldeamtsstatistik
- Ausländerstatistik
- Prosoz-S, H, A – Auswertung der EDV Abteilung
- weitere Statistiken des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales
- Statistiken des Arbeitsamtes Marburg
- Statistik: Marburger Zahlen

ANHANG: 1 Sozialstruktur in der Universitätsstadt Marburg, Stand: 31.12.2002 - Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten, Prosoz-S - Sozialplanung, 08/03
Gesamtbevölkerung der Stadt Marburg

	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	3643	7728	16968	23640	11812	6750	4547	3004	78092
in %	4,7	9,9	21,7	30,3	15,1	8,6	5,8	3,9	100,0
Kumuliert	4,7	14,6	36,3	66,6	81,7	90,3	96,1	100,0	
Ausländische Mitbürger/innen	253	594	1790	2379	746	272	111	31	6176
in %	4,1	9,6	29	38,5	12,1	4,4	1,8	0,5	100
Kumuliert	4,1	13,7	42,7	81,2	93,3	97,7	99,5	100	
in % an der Altersgruppe der Gesamtbevölkerung	6,9	7,7	10,5	10,1	6,3	4	2,4	1	7,9

SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Marburg (nur Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt)

	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	459	601	413	906	413	258	155	47	3252
in %	14,1	18,5	12,7	27,9	12,7	7,9	4,8	1,4	100
Kumuliert	14,1	32,6	45,3	73,2	85,9	93,8	98,6	100	
in % an der Altersgruppe Gesamtbevölkerung	12,6	7,8	2,4	3,8	3,5	3,8	3,4	1,6	4,16
davon männlich	242	308	156	360	192	122	56	7	1443
davon weiblich	217	293	257	546	221	136	99	40	1809
%-Anteil der Frauen an der Altersgruppe	47,3	48,8	62,2	60,3	53,5	52,7	63,9	85,1	55,6
Ausländische Mitbürger/innen	56	152	89	251	114	113	63	13	851
in %	6,6	17,9	10,4	29,5	13,4	13,3	7,4	1,5	100
in % der SozialhilfeempfängerInnen	12,2	25,3	21,5	27,7	27,6	43,8	40,6	27,6	26,2
davon männlich	30	83	37	104	51	52	29	4	390
davon weiblich	26	69	52	147	63	61	34	9	461

Anhang: 2 Sozialstruktur im Waldtal - Stand: 31.12.2002 - Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten, Prosoz-S

Sozialplanung, 08/2003

Gesamtbevölkerung im Waldtal

	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	98	183	448	407	197	101	52	31	1517
in %	6,5	12,1	29,5	26,8	13,0	6,7	3,4	2,0	100,0
Kumuliert	6,5	18,6	48,1	74,9	87,9	94,6	98,0	100,0	
davon männlich	57	88	205	225	104	54	22	10	765
davon weiblich	41	95	243	182	93	47	30	21	752
%-Anteil der Frauen in der Altersgruppe	41,8	51,9	54,2	44,7	47,2	46,5	57,7	67,7	49,6
Ausländische Mitbürger/innen	15	34	160	105	34	16	4	5	373
in %	4	9,1	42,9	28,2	9,1	4,3	1,1	1,3	100
in % der Altersgruppenbevölkerung	15,3	18,6	35,7	25,8	17,3	15,8	7,7	16,1	24,6
davon männlich	11	15	65	61	18	10	2	2	184
davon weiblich	4	19	95	44	16	6	2	3	189

SozialhilfeempfängerInnen im Waldtal (nur Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt)

	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	54	73	41	85	44	33	18	11	359
in %	15	20,3	11,4	23,7	12,3	9,2	5	3,1	100
Kumuliert	15	35,3	46,7	70,4	82,7	91,9	96,9	100	
in % an der Altersgruppe der Stadtteilbevölkerung	55,1	39,9	9,2	20,9	22,3	32,7	34,6	35,5	23,7
davon männlich	32	39	12	34	23	17	8	3	168
davon weiblich	22	34	29	51	21	16	10	8	191
%-Anteil der Frauen in der Altersgruppe	40,7	46,6	70,7	60	47,7	48,5	55,6	72,3	53,2
Ausländische Mitbürger/innen	11	21	6	32	18	13	5	5	111
in %	9,9	18,9	5,4	28,9	16,2	11,7	4,5	4,5	100
in % der SozialhilfeempfängerInnen	20,4	28,8	14,6	37,6	40,9	39,4	27,8	45,5	30,9
davon männlich	8	14	2	16	9	7	2	2	60
davon weiblich	3	7	4	16	9	6	3	3	51

Anhang: 3 Sozialstruktur im Stadtwald - Stand: 31.12.2002 - Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten, Prosoz-S

Sozialplanung, 08/2003

Gesamtbevölkerung Stadtwald

	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	89	182	386	379	111	62	21	9	1239
In %	7,2	14,7	31,1	30,6	9,0	5,0	1,7	0,7	100,0
Kumuliert	7,2	21,9	53,0	83,6	92,6	97,6	99,3	100,0	
davon männlich	41	92	158	187	56	31	9	2	576
davon weiblich	48	90	228	192	55	31	12	7	663
%-Anteil der Frauen in der Altersgruppe	53,9	49,4	59,1	50,7	49,5	50	57,1	77,8	53,5
Ausländische Mitbürger/innen	9	23	26	54	8	1	1	1	123
in %	7,3	18,7	21,2	43,9	6,5	0,8	0,8	0,8	100
in % der Altersgruppenbevölkerung	10,1	12,6	6,7	14,2	7,2	1,6	4,8	11,1	9,9
davon männlich	5	9	11	32	4	0	0	1	62
davon weiblich	4	14	15	22	4	1	1	0	61

SozialhilfeempfängerInnen im Stadtwald (nur Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt)

	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	29	50	26	63	19	6	3	0	196
in %	14,8	25,5	13,3	32,1	9,7	3,1	1,5	0	100
Kumuliert	14,8	40,3	53,6	85,7	95,4	98,5	100		
in % an der Altersgruppe der Stadtteilbevölkerung	32,6	27,5	6,7	16,6	17,1	9,7	14,3	0	15,8
davon männlich	14	27	10	21	8	3	0	0	83
davon weiblich	15	23	16	42	11	3	3	0	113
%-Anteil der Frauen in der Altersgruppe	51,7	46	61,5	66,7	57,9	50	100	0	57,7
Ausländische Mitbürger/innen	2	12	8	20	4	0	1	0	47
in %	4,3	25,5	17	42,6	8,5	0	2,1	0	100
In % der SozialhilfeempfängerInnen je Altersgruppe	6,9	24	30,8	31,7	21,1	0	33,3	0	24
davon männlich	1	5	5	10	1	0	0	0	22
davon weiblich	1	7	3	10	3	0	1	0	25

Anhang: 4 Sozialstruktur am Richtsberg - Stand: 31.12.2002 - Quelle: Einwohnermeldeamtsdaten, Prosoz-S									
Sozialplanung, 08/ 2003									
Gesamtbevölkerung Richtsberg									
	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	556	1311	1395	2374	1363	811	609	368	8787
In %	6,4	14,9	15,9	27,0	15,5	9,2	6,9	4,2	100,0
Kumuliert	6,4	21,3	37,2	64,2	79,7	88,9	95,8	100,0	
davon männlich	289	689	620	1174	674	368	231	79	4124
davon weiblich	267	622	775	1200	689	443	378	289	4663
%-Anteil der Frauen in der Altersgruppe	48	47,4	55,6	50,5	50,6	54,6	62,1	78,5	53,1
Ausländische Mitbürger/innen	118	273	303	593	219	85	52	8	1651
in %	7,2	16,5	18,4	35,9	13,3	5,1	3,1	0,5	100
in % der Bevölkerung	21,2	20,8	21,7	25	16,1	10,5	8,5	2,2	
davon männlich	59	153	135	288	113	45	24	1	818
davon weiblich	59	120	168	305	106	40	28	7	833

SozialhilfeempfängerInnen am Richtsberg (nur Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt)

	00-05	06-17	18-26	27-44	45-59	60-69	70-79	80+	Summe
Altersverteilung insgesamt	165	266	137	287	167	127	74	15	1238
in %	13,3	21,5	11,1	23,2	13,5	10,2	6	1,2	100
Kumuliert	13,3	34,8	45,9	69,1	82,6	92,8	98,8	100	
in % an der Altersgruppe der Stadtteilbevölkerung	29,7	20,3	9,8	12,1	12,3	15,7	12,2	4,1	14,1
davon männlich	86	143	51	92	70	58	25	2	527
davon weiblich	79	123	86	195	97	69	49	13	711
%-Anteil der Frauen in der Altersgruppe	47,9	46,2	62,8	67,9	58,1	54,3	66,2	86,7	57,4
Ausländische Mitbürger/innen	22	65	39	90	65	59	41	6	387
in %	5,7	16,8	10,1	23,2	16,8	15,2	10,6	1,6	100
in % der SozialhilfeempfängerInnen	13,3	24,4	28,5	31,5	38,9	46,5	55,4	40	31,3
davon männlich	10	33	16	29	31	27	18	1	165
davon weiblich	12	32	23	61	34	32	23	5	222